

Sitzungsbericht

9. Sitzung der Tagung 1993/94 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 20. Jänner 1994

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 692).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 692).
3. Bekanntgabe der Konstituierung eines Verkehrs-Ausschusses und eines Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses unter Nennung der Mitglieder (Seite 693).
4. Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates (Seite 693).
5. Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Grundsatzklärung zur Familienpolitik aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 694).
Redner: Abg. Lembacher (Seite 694), Abg. Stix (Seite 697), Abg. Rosenkranz (Seite 698), Abg. Dr. Bauer (Seite 700), Abg. Ing. Hofbauer mit Resolutionsantrag (Seite 704), Abg. Auer mit Resolutionsantrag (Seite 705), Abg. Rosenkranz (Seite 710), LHStv. Prokop (Seite 711), Abg. Dr. Bauer (Seite 715).
Abstimmung (Seite 716).
6. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1992.
Berichterstatter: Abg. Dr. Strasser (Seite 716).
Abstimmung (Seite 717).
7. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der Kommission beim Amt der NÖ Landesregierung für den Schutz der Landesbediensteten für die Jahre 1991 und 1992.
Berichterstatter: Abg. Litschauer (Seite 717).
Abstimmung (Seite 717).
8. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzner u.a. gem. § 29 LGO Abs. 2, betreffend Aufhebung von Gesetzen.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 717).
Redner: Abg. Gratzner (Seite 718), Abg. Uhl (Seite 719), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 721).
Abstimmung (Seite 723).
9. Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Haufek, Haberler u.a. betreffend Ankündigungsabgabe für Werbesendungen im Hör- und Fernseh Rundfunk.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 723).
Redner: Abg. Haberler (Seite 723), Abg. Gruber (Seite 724), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 725).
Abstimmung (Seite 726).
- 10.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Finanzkontrollausschusses des Landtages von NÖ über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen, III/1992.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 726).

10.2 Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Finanzkontrollausschusses des Landtages von NÖ über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen, I/1993.

Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 727).

Redner zu 9.1. - 9.2.: Abg. Keusch (Seite 727), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 732), Abg. Preiszler (Seite 734), Abg. Hülmbauer (Seite 735), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 739), Abg. Schütz (Seite 743), Abg. Hoffinger (Seite 745), Abg. Kautz (Seite 748), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 753).

Abstimmung (Seite 753).

11. Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975.

Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 754).

Abstimmung (Seite 754).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger und Herr Landesrat Blochberger entschuldigt.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis (*liest*):

Ltg. 87/E-1/3 - Eingabe der Marktgemeinde Traisen betreffend Notarztwagen in NÖ.

Ich darf diese Vorlage hiermit dem Gesundheits-Ausschuß zuweisen.

Ltg. 91/T-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Tierzuchtgesetz.

Ich weise hiermit dieses Geschäftsstück dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 86/E-1/2 - Eingabe der Marktgemeinde Traisen betreffend Gemeinderatswahlen 1995, amtlicher Stimmzettel.

Ich darf dieses Geschäftsstück dem Verfassungs-Ausschuß zur Beratung übermitteln.

Ltg. 85/B-2 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1992,

Ltg. 89/A-3/7 - Antrag der Abg. Hrubesch u.a. betreffend Veräußerungsverbot von Schloß Rosenau - und

Ltg. 92/A-1/8 - Antrag der Abg. Hiller u.a. betreffend Vereinheitlichung von Telefongebühren und Neuregelung der Telefonbuchausgabe.

Alle drei Vorlagen weise ich hiermit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 90/A-5/4 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LR Wagner betreffend Grundstück 450/47 (früher 450/1), KG Hinterbrühl.

Hiezu darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich gestern, am 19. Jänner 1994, diese Anfrage dem Herrn Landesrat Wagner zur Beantwortung zugewiesen habe.

Ltg. 93/A-4/4 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Ausstellung "Die Sehnsucht der Pinguine" in der Marktgemeinde Dobersberg.

Dazu darf ich bekanntgeben, daß ich diese Anfrage heute dem Herrn Landeshauptmann mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Beantwortung übermittelt habe.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß sich der Verkehrs-Ausschuß und der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß am 13. Jänner 1994 konstituiert haben.

V E R K E H R S - AUSSCHUSS (Vk)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	EICHINGER Ing. Leopold MAUTNER MARKHOF Dr. Michael PROBER Dr. Josef HILLER Franz TREITLER Hans	BREININGER August EGERER Maria-Luise MOSER Karl HOFBAUER Ing. Johann SCHNEEBERGER Mag. Klaus
SPÖ	BAUER Dr. Johann MUZIK Hans RUPP Anton	KAUTZ Herbert SACHER Ewald SOUKUP Klaus
FPÖ	HABERLER Wolfgang Obmann: Obmannstellvertreter: Schriftführer: Schriftführerstellvertreter:	GRATZER Bernhard TREITLER Hans MUZIK Hans MAUTNER MARKHOF Dr. Michael HILLER Franz

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ - AUSSCHUSS (W u. F)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	BÖHM Gerhard BREININGER August DIRNBERGER Alfred MOSER Karl HOFFINGER Georg	KLUPPER Hans KURZREITER Franz MAUTNER MARKHOF Dr. Michael FRIEWALD Rudolf TREITLER Hans
SPÖ	BAUER Dr. Johann KAUFMANN Mag. Herbert KEUSCH Eduard	KAUTZ Herbert KNOTZER Friedrich RUPP Anton
FPÖ	RAMBOSSEK Dkfm. Edwin Obmann: Obmannstellvertreter: Schriftführer: Schriftführerstellvertreter:	HRUBESCH Christian HOFFINGER Georg BAUER Dr. Johann KEUSCH Eduard DIRNBERGER Alfred

Wir kommen damit, Hohes Haus, zum Tagesordnungspunkt 2, Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates.

Der Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei hat mit Schreiben vom 19. Jänner 1994 mitgeteilt, daß der bisherige Ersatzmann des Bundesrates, Ing. Walter Grasberger, zum Mitglied des Bundesrates berufen wurde. Wir haben daher heute ein Ersatzmitglied zu wählen. Vom ÖVP-Klub wurde Herr Dr. Michael Spindelegger, Hinterbrühl, Hauptstraße 29, als Ersatzmann des Bundesrates zur Wahl vorgeschlagen. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für diesen Vorschlag stimmen wollen, die Stimmzettel zu verwenden und die Wahl als solche durchzuführen. Die Ordner ersuche ich, das Notwendige zu veranlassen. *(Nach erfolgter Stimmabgabe:)* Sind alle Stimmzettel abgegeben? Hatten alle die Möglichkeit, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen? Das ist der Fall. Wir kommen daher zur

Auswertung der Stimmen. *(Nach der Stimmenzählung:)* Hohes Haus, ich darf bekanntgeben: Es wurden 56 Stimmen abgegeben. Alle 56 Stimmen entfallen auf den Namen Dr. Michael Spindelegger. Er ist somit zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf die Frau Abgeordnete Egerer ersuchen, die Verhandlungen zur Zahl 78/B-28/2 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 78/B-28/2-1993.

Die Vereinten Nationen erklärten in ihrer 44. Generalversammlung am 8. Dezember 1989

das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie. Es werden daher sehr viele positive Impulse internationaler und nationaler, regionaler und örtlicher Ebene ausgelöst werden, die die Bedeutung und den Wert der Familie als natürliche, grundlegende Gemeinschaft in der Gesellschaft stärken und den Stellenwert der Familienpolitik erhöhen sollen.

Auf Länderebene sind ebenfalls vielfältige Aktivitäten im Gange, zu denen auch Niederösterreich seinen Beitrag leisten wird. In diesem Zusammenhang ist auch ein kurzer Blick in die Vergangenheit geboten. So hat Niederösterreich schon bisher die Bedeutung und Leistung der Familie für die Gesellschaft anerkannt und hat seit jeher eine familienfreundliche Politik betrieben.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten und ersucht den Hohen Landtag, beiliegende Grundsatzklärung zur Familienpolitik aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese Grundsatzklärung ist in den Händen der Abgeordneten.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Grundsatzklärung zur Familienpolitik aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend Grundsatzklärung zur Familienpolitik aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (*ÖVP*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Mitglieder der Landesregierung! Meine Damen und Herren!

Die UNO hat das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt. Ein Zeichen, daß sich diese Weltorganisation des Wertes der Familie bewußt ist. In allen diesen Ländern gibt es eine Vielzahl von Interessen, eine Vielzahl von

Kulturen und Lebenseinstellungen. Es war daher sicher auch schwierig, eine gemeinsame Definition zu finden. Kurz gesagt hat die UNO definiert, "Familie ist eine Gruppe von zwei oder mehreren Personen, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten und die eine gemeinsame Verbindung haben". Meiner Meinung nach ein eher kleiner gemeinsamer Nenner.

Der Stil des Internationalen Jahres der Familie ist in allen Ländern diskutiert worden. Es sind Empfehlungen an die einzelnen Regierungen verfaßt worden. Es geht um die Förderung der Familie zum Wohl des Einzelnen und zum Wohl der Gesellschaft. Familie ist die kleinste Form der demokratischen Einheit. Das Wohlergehen der Familie ist Garant für einen dauerhaften Frieden.

Es sind auch in Österreich Arbeitstagungen im Familienministerium abgehalten worden, 16 an der Zahl. Und es haben sich sehr viele Menschen daran beteiligt und ihre Meinungen, ihre Ansichten und ihre Forderungen eingebracht. Es ist auch geplant, viele Veranstaltungen im Jahr 1994 abzuhalten.

"Familie ist dort, wo die Zukunft zu Hause ist." Unter diesem Motto hat es viele Veranstaltungen gegeben und auch die Auftaktveranstaltung am 10. Dezember 1993 im Austria Center in Wien ist unter diesem Motto gestanden. Am 13. Jänner 1994 gab es dann die Auftaktveranstaltung im NÖ Landhaus, in der Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop die Deklaration zum Jahr der Familie, die Grundsatzklärung, bekanntgegeben hat. Diese Grundsatzklärung ist im Sozial-Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ein Zeichen, daß sich alle Parteien des Wertes der Familie bewußt sind. Und ich hoffe und ich bin sicher, daß auch der Landtag heute diese Grundsatzklärung zur Kenntnis nehmen wird. Man ist

sich klar darüber, daß eine intakte Familie der beste Garant für eine glückliche Zukunft ist. Die Österreichische Volkspartei - und ich bin überzeugt, auch die anderen bekennen sich zum Kind, zum Schutz der werdenden Mutter und haben Ehrfurcht vor dem ungeborenen Leben.

Wir haben auch eine Definition gefunden, die sich wesentlich, meiner Meinung nach, von der der UNO unterscheidet. Sie geht wesentlich weiter. Unter Familie verstehen wir eheliche Lebensgemeinschaften niederösterreichischer Landesbürger mit ihren Kindern sowie Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Landesbürger mit ihren Kindern, soweit die genannten NÖ Landesbürger für diese Kinder Anspruch auf die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben. Soweit die etwas trockene Definition, was Familie ist. Die Politik - und das kommt auch in dieser Grundsatzklärung zum Ausdruck - hat die Aufgabe, den Familien Hilfestellung zu geben, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden können.

Wenn man die Medien und Zeitungsmeldungen sieht und die Berichte, so hat man oft den Eindruck, daß der Wert der Familie in letzter Zeit nicht mehr so hoch geschätzt wird. Mehrkind-Familien sind diskriminiert, haben mit Einkommensproblemen zu kämpfen. Da ist heute eher der gegensätzliche Trend spürbar. War es früher aner kennenswert, wenn eine Familie viele Kinder gehabt hat, so hat man jetzt oft das Gefühl, daß Familien mit mehr Kindern scheel angeschaut werden. Gottseidank ist es in letzter Zeit gelungen, auch in der Politik diesen Familien Hilfestellung zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einzelne Familie ist ja einem ständigen Wechsel unterworfen. Es gibt eigentlich nicht die Familie schlechthin. Sondern - wir wissen und wir sehen es - ein junges Paar heiratet mit den besten Erwartungen, mit hohen Idealen und ist bestrebt, das gemeinsame Leben bestmöglichst zu gestalten. Dann kommt der Alltag, die Kinder, die Sorge um die Ausbildung der Kinder. Zuerst einmal der Kindergarten, die Kinderbetreuung. Wie kann ich - und das stellt sich für viele - Familie und Beruf vereinbaren? Das Land NÖ hat mit der Familienhilfe ein Instrument geschaffen, das es den Müttern leichter ermöglichen soll, die ersten drei Jahre bei ihren Kindern zu bleiben. Und wie wir sehen, wird das sehr wohl angenommen. Und sehr wohl sind die Frauen und die Familien bereit, wenn es sich finanziell einrichten läßt, bei ihren Kindern zu bleiben.

Dann geht es in der Schule weiter, dann die Berufswahl. Die Kinder werden erwachsen. Da ist die Frage der Sicherheit, wie schaut es aus? Wir sehen alle die Gefahren des Straßenverkehrs, wir sehen und hören tagtäglich die Meldungen von vielen Unfällen, denen gerade junge Leute zum Opfer fallen. Der Arbeitsplatz, die Sorge um den Arbeitsplatz ist in letzter Zeit natürlich immer wieder verstärkt zu sehen. Und gerade wir, die wir in der Politik tätig sind, werden mit diesen Problemen in letzter Zeit sehr stark konfrontiert. Dann ist es meist so, daß die Kinder, die Jugendlichen, das Haus verlassen. Schließlich muß sich das Ehepaar, wenn alles gutgegangen ist, wieder aufeinander besinnen, wieder lernen, allein zu leben und sein Leben neu zu gestalten.

Wir sehen also, Familie und sogar die einzelne Familie, ändert sich immer wieder, stellt immer wieder neue Anforderungen an die einzelnen Familienmitglieder. Wir sehen aber auch die Scheidungsziffern. Wir sehen, daß ein Drittel der Ehen geschieden werden. Und man kann davon ausgehen, daß die meisten dieser Ehepaare, als sie das Eheversprechen abgegeben haben, sehr wohl den Vorsatz gehabt haben, ihr Leben gemeinsam zu leben. Diese Scheidungszahlen zeigen also, daß das Zusammenleben nicht überall klappt. Oder viele sind nicht mehr bereit, in einer Beziehung zu leben, die nicht mehr ganz funktioniert. Und wir sehen auch, daß viele Werte verloren gegangen sind. Es hat sich die Gesellschaft gewandelt, es hat sich die Einstellung der Einzelnen gewandelt. Es sind viel mehr Einflüsse von außen auch auf die Familien gegeben, als das in früherer Zeit war. Gerade aus diesen Schwierigkeiten, aus den Scheidungen, entsteht dann sehr viel Leid für die einzelnen Betroffenen. Überall stecken menschliche Schicksale dahinter. Scheidungswaisen sind da, Kinder, die ganz besonders darunter leiden. Jene, die zurückbleiben mit ihren Kindern, die Alleinerzieher, werden oft vor große finanzielle Probleme gestellt. Und hier ist es auch Aufgabe der Politik, unsere Aufgabe und wir tun das auch, jenen Hilfestellung zu geben.

Ein weiterer Auslöser von Scheidungen ist sicher auch das Thema 'Gewalt in der Familie'. Es ist sicher auch ein Thema, um das wir nicht herumkommen und über das sehr wohl diskutiert werden muß. Und diese Gewalt in der Familie geht quer durch alle Schichten. Viele Frauen leiden darunter. Oft aus der finanziellen Situationen heraus. Wenn das Geld knapp wird, dann ist Frustration da, dann ist Aggression da und die wird oft ausgelebt. Es ist auch so, daß die Verherrlichung der Gewalt in den Medien sicher einiges dazu beiträgt. Und gerade hier sind es die

Frauen, die dann nicht mehr bereit sind, das alles mitzutragen. Und viele Frauen sind auch nicht mehr bereit, die Aufgaben und Lasten der Familie allein zu tragen. In dieser Grundsatzklärung ist daher auch verankert die Partnerschaft, das Zusammenhelfen von Mann und Frau, die Aufgabe der Führung des gemeinsamen Haushaltes. Es ist so, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dies in dieser Grundsatzklärung drinnen steht. Wir wissen aber - und es war in einer der letzten Landtags-sitzungen auch von der unbezahlten Arbeit der Frauen die Rede - daß mehr als 80 Prozent der Frauen eben noch dazu die Aufgaben des Haushaltes wahrnehmen.

Eine Sozialwissenschaftlerin hat gesagt, in früherer Zeit hat die Frau in einer schlechten Ehe die Hoffnung aufgegeben, jetzt gibt sie eher die Ehe auf. Wir sind damit konfrontiert. Eines ist aber sicher: Daß in der heutigen Zeit durch die höhere Lebenserwartung auch die Ehen länger dauern. Und das erfordert von den einzelnen Partnern immer wieder ein Lernen, ein Aufeinander-Zugehen und aufeinander Rücksicht nehmen.

Was aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sicher auch in Zukunft notwendig brauchen, ist eine gute Vorbereitung auf die Ehe. Und auch eine begleitende Beratung. Wenn wir sehen, wie in den einzelnen Berufssparten begleitend ausgebildet wird - es gibt Management-Seminare, es gibt Seminare, die lehren, wie man miteinander umgeht im Beruf - so denke ich mir immer wieder, das fehlt uns eigentlich in der Ehe, in der Familie. Es wäre sicher notwendig, das Zusammenleben zu lernen und auch Hilfestellung zu haben. Die Familienberatungsstellen des Landes sind da. Was noch ein bißchen fehlt, ist die Akzeptanz dieser Familienberatungsstellen. Viele haben oft Sorge oder haben Angst, diese Hürden zu überwinden und zu einer Beratungsstelle zu gehen.

Es ist ja auch so - und das wissen wir alle - daß man sich in der Familie so gibt, wie man ist. In der Öffentlichkeit oder kurze Zeit ist es sicher besser und leichter, charmant zu sein, höflich zu sein. Aber zu Hause ist es eben oft so, daß man glaubt, die Familie ist ein Selbstbedienungsladen und jeder Einzelne braucht sich nur zu bedienen. Es ist also notwendig, auch das Zusammenleben zu lernen und zu üben.

Was ich besonders begrüßenswert finde, ist, daß es jetzt auch auf kommunaler Ebene Familienreferenten geben wird - Frau Landeshauptmannstellvertreter wird sicher noch darauf einge-

hen - weil es notwendig, ist gerade vor Ort Hilfestellung angeboten zu bekommen.

In dieser Grundsatzklärung verankert ist also Familie, Kinder, aber auch die Sorge um die älteren Menschen, um die kranken Menschen. Die gehören eben auch zu einer Familie. Und 80 Prozent der Pflegefälle werden in den Familien betreut. Ein Zeichen, daß man sich dieser Verantwortung sehr wohl bewußt ist und in vielen Fällen auch bereit ist, sie zu tragen. Ein Erlebnis in letzter Zeit hat mich besonders berührt: Eine Frau mit 52 Jahren ist sehr schwer krank geworden und ihre beiden Söhne mit 24 und 26 und der Mann haben sie vom Krankenhaus nach Hause geholt, weil sie gesagt haben, zu Hause können wir sie besser pflegen. Zu Hause können wir noch sanfter mit ihr umgehen. Und sie nehmen sehr viel Opfer und sehr viel Mühe auf sich. Und ich habe mir für mich gedacht, wie gut ist es, wenn man eine Familie hat, die einem hilft in schwierigen Situationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine große Anzahl an Familienförderungen im Land und im Bund. Und alle diese Förderungen sollen ein Ausgleich sein zwischen jenen, die Kinder haben und jenen, die keine Kinder haben. Und gerade diese Leistungen für die Familien und Investitionen für die Familien sind Investitionen für die Zukunft. Wir erleben aber auch immer wieder heute den Trend, daß es so ist, daß man bestrebt ist, Verantwortung auf die Allgemeinheit abzuschieben. Daß man oft weniger bereit ist, die eigene Verantwortung, die eigenen Aufgaben wahrzunehmen. Nicht alle Aufgaben, die der Familie zukommen, kann der Staat übernehmen. Letztendlich müssen alle Leistungen wieder von uns, von der Wirtschaft, erbracht werden. Daher kommt es darauf an, effektiv zu helfen und die Hilfe so einzusetzen, damit sie jenen zugute kommt, die sie ganz notwendig brauchen.

Abschließen möchte ich mit einigen Zitaten aus der Bundeshandelsakademie Spittal an der Drau, die sich mit dem Thema Familie beschäftigt hat, die einen Familienkalender gestaltet hat. Einige Zitate - es gibt sehr viele und vielleicht haben Sie Gelegenheit, diesen Kalender zu erhalten - haben mir ganz besonders gut gefallen. Dieser Kalender ist unter dem Motto "Familie ist ..." gestaltet worden. Familie ist, "365 Tage im Jahr füreinander da zu sein". Familie ist, "sich gemeinsam über errungene Ziele zu freuen". Familie ist, "öfter *wir* als *ich* zu sagen". Familie ist, "einander wie Freunde zu begegnen". Und Familie ist "wie ein wärmendes Nest, in das man jederzeit zurückkeh-

ren kann". Das setzt aber voraus, daß Stabilität da ist und daß jemand da ist, der einem das ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies waren einige grundsätzliche Dinge zu dieser Grundsatzklärung zum Jahr der Familie. Ich wünsche uns allen, den Familien, den Politikern, daß dieses Jahr der Familie wertvolle Impulse für die Familien und für unser Land bringen möge. *(Beifall bei der ÖVP sowie den Abgeordneten Ing. Dautzenberg, Ing. Wagner Josef und Wöginger.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stix.

Abg. STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die bereits in der Vergangenheit geleisteten Aktivitäten auf Landesebene in punkto Familie und das anlässlich des Internationalen Jahres der Familie geplante Programm begrüßt das Liberale Forum sehr. Es erscheint mir auch als ein durchwegs positiver und begrüßenswerter Impuls, die Institution Familie gesellschaftspolitisch zu stärken.

Unsere Aufgabe sollte es aber auch sein, den Begriff der Familie neu zu überdenken. Denn wir brauchen eine neue Definition, die gesetzlich jedes auf Dauer angelegte Zusammenleben von einem oder mehreren Sorgeberechtigten, mit einem oder mehreren Kindern, anerkennt. Soweit gehe ich mit meiner Vorrednerin konform. Es geht uns nicht nur um den Schutz der Ehe, sondern um den Schutz aller auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften und die staatliche Unterstützung aller Menschen, die Kinder erziehen und Alte pflegen. Es bedarf auch einer rechtlichen Besserstellung von Adoptiv-, Pflege- und Stiefkindern, sowie Kindern

von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Die materielle Situation hat sich verbessert, dennoch bedeuten Kinder noch immer ein gewisses Verantwortungsrisiko.

Ich möchte an dieser Stelle klar deklarieren, daß das Liberale Forum sich zu den Grundwerten der Familie bekennt. Sie ist ja der Ort, an dem wir im ganz kleinen Bereich den Umgang mit Menschen erlernen. Jedoch sollten nicht äußere Bande entscheidend sein, sondern die innere Beziehung. Die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft und Interaktion ihrer Mitglieder in Form einer gleichberechtigten und gleichwertigen Partnerschaft. Denn die Familie ist ja keine statische Einheit, sondern ein dynamischer Prozeß, wo in ständiger Veränderung die Mitglieder sich gegenseitig beeinflussen.

Auch die Geschichte der Familie ist eine Geschichte des ständigen Wandels. In Amerika zum Beispiel, hat sich nach den familienfeindlichen Phasen der karriereorientierten Yuppies und Zunahme der Single-Haushalte nun der Begriff des "cocoonings", des Sich-Einspinnens, eingeprägt. Für eine neue Hinwendung, oder besser gesagt, eine Rückbesinnung auf traditionelle Werte und auf die Familie.

Auch in Österreich ist diese Tendenz deutlich zu verzeichnen. Ein weiterer Wandel der Familie ist in punkto Erziehung nicht zu übersehen. Zählte noch vor ein paar Jahrzehnten Gehorsam, Disziplin, Anpassungsfähigkeit und Frömmigkeit zur Erziehungspriorität, so haben sich heute die Erziehungsziele Gesund-leben, Umweltbewußtsein, Hellhörigkeit, eine eigene Meinung zu haben und zu der zu stehen, Toleranz und Verantwortung durchgesetzt. Wir haben nun die Chance, den Begriff der Familie von allen autoritären und emotionalen Zwängen zu befreien und mit positiven Assoziationen wie der Geborgenheit, Sicherheit der Partnerschaft und der eigenen Verantwortung, der Verantwortung für den anderen, der persönlichen Entfaltung und den Zugang zu den sozialen Gruppen und Beziehungen zu verknüpfen. Die Aufgabe einer staatlichen Familienpolitik muß es sein, Familie in einer Atmosphäre lebbar zu machen, wo sich gleichberechtigte Mitglieder in gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Verständnis begegnen und sich mit einem ständigen Miteinander fördern und unterstützen. Wichtig ist primär das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit. Dabei muß aber für den Einzelnen größtmöglicher Raum für die eigene Lebensgestaltung und für die eigenen Entscheidungen sein. Die Familie leistet wichtige Aufgaben wie Sozialisation, Versorgung, ge-

gegenseitige Pflege- und Hilfestellung, Reproduktion und Regeneration. Dadurch entlastet sie den Staat, weshalb diese Leistungen auch gefördert werden müssen.

Liberaler Familienpolitik versteht sich als eine Hilfestellung zur Verbesserung der Situation der Familien, die die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens bildet. Familienpolitik soll und darf sich nicht darin erschöpfen, den Einzelnen oder die Familie als Ganzes zu fördern. Sie sollte das Ziel haben, entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit es den Menschen erleichtert wird, die Aufgabe der Familie gerne und nicht aus bloßer Pflichterfüllung oder aus finanziellen Erwägungen heraus wahrzunehmen.

Das Internationale Jahr der Familie gibt uns nun die Chance, den positiven Aspekt der Familie wieder mehr in das Bewußtsein der Menschen zu bringen. Ein erweiterter Familienbegriff, wo jeder sich individuell für die äußere Form entscheiden kann, ohne schulmeisterliches Eingreifen seitens des Staates oder der Kirche, könnte einiges dazu beitragen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall beim LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Die Frau Abgeordnete Rosenkranz ist als nächste am Wort.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute hier die Grundsatzklärung der NÖ Landesregierung zum Jahr der Familie zu beschließen, sie anzuerkennen. Und das tun wir auch gerne. Denn alleine, daß die NÖ Landesregierung diese Grundsatzklärung verfaßt hat, zeigt ja schon, daß Niederösterreich im Bereich der Familienpolitik im Verhältnis zu anderen Bundesländern sehr gut dasteht.

Dabei wollen wir aber nicht übersehen, daß die Kompetenzen, die in das Leben und in die Situation der Familie wirklich entscheidend eingreifen können, natürlich beim Bund liegen. Und ich möchte auch diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne auf die Lage der Familie hinzuweisen, um die es in wirtschaftlicher und auch gesellschaftlicher Hinsicht meiner Meinung nach nicht sehr gut steht.

Familien werden sehr wohl, was ihre Leistungen betrifft, zur Förderung der Allgemeinheit herangezogen. Die Lasten, die die Familien zu tragen haben, sind aber weitgehend privat geblieben.

Der Familienlastenausgleich ist, das weiß man, völlig unzureichend. Es ist nach wie vor so, daß die jungen Österreicher sich die Frage stellen müssen, ob sie in Wohlstand oder mit Kindern leben wollen. Wir haben ein System geschaffen, in dem es nicht systemgerecht ist, Kinder zu haben. Das kann man in jedem Sozialbericht nachlesen. Ich habe das schon einmal hier gesagt, ich wiederhole es: Arbeiterfamilien fallen schon mit zwei Kindern, was ihr Pro-Kopf-Einkommen betrifft, unter die Ausgleichszulagenrichtsatzgrenze, bei Angestelltenfamilien verursacht das dritte Kind den endgültigen Sprung unter das Wohlstandsniveau.

Wenn wir diese Zusammenhänge in der Politik nicht bewußtmachen können, dann werden wir auch viele andere negativen Folgen hinnehmen müssen. Denn ohne eine stabile demographische Grundlage gerät das Gefüge der gesamten sozialen Sicherheit ins Rutschen. Eine schrumpfende Bevölkerung - und das ist ganz bestimmt eine Folge der schlechten wirtschaftlichen Situation der Familie - eine schrumpfende Bevölkerung muß eine schrumpfende Wirtschaft nach sich ziehen. Und es ist auch nicht zu vergessen, daß in einem vergreisenden, überalterten Staat ein Mangel an Innovationskraft, ein Mangel an Risikofreude ganz sicher auch die Entwicklung in Wissenschaft, in Kunst und Kultur negativ beeinflussen muß. Und zum letzten auch noch: Eine weitere Schwächung der Familie, der es ja nicht mehr möglich ist, ihre traditionellen Aufgaben wahrzunehmen, wird eine hohe Steigerung der sozialen Folgekosten nach sich ziehen. Es ist so: Starke Familien ersparen der Allgemeinheit viele Kosten, schwache Familien lassen zwangsweise die Sozialquote steigen. Wenn wir als Familienpolitiker diese Zusammenhänge klarmachen könnten, würden wir uns zum Beispiel die von sachlicher Unkenntnis geprägten Sozialabbau-Debatten sparen können. Besonders wenn es um die Kürzung von Familienleistungen geht.

Es ist hier schon angesprochen worden, daß die Definition der Familie je nach Kultur verschieden ist, daß aber auch innerhalb unseres Landes hier keine einhellige Meinung mehr besteht. Ich möchte mich da der Definition des Bundesministeriums anschließen, die davon spricht, daß Familie dort ist, wo mindestens zwei Generationen miteinander und in Fürsorge miteinander leben. Ich meine auch, daß es unverzichtbar ist, den Aspekt zu sehen, daß Familie der Ort ist, wo Kinder heranwachsen. Und ich werde mich in meinem weiteren Beitrag auch auf die realisierbaren Möglichkeiten der österreichischen Familienpolitik beschränken.

Man kann in Bezug auf die Familie grundsätzlich zwei Richtungen gehen. Man kann die Familie von ihren Aufgaben entlasten. Und diese Aufgaben dann, da sie natürlich trotzdem erfüllt werden müssen, der Allgemeinheit übertragen. Oder aber man kann die Familie als autonome Einheit stärken und schauen und veranlassen, daß sie in einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spielraum lebt, der es ihr ermöglicht, diese Aufgaben zu tragen. In anderen Bereichen, in denen die Familie bis jetzt tätig war, zum Beispiel in der Altenpflege und in der Krankenpflege, hat man bereits den Weg zurück von der Institutionalisierung gefunden. Es ist so, daß man versucht, die Alten so lange als möglich, im Familienverband zu halten. Es ist so, daß man die Krankenpflege aus den Krankenhäusern und Heimen wieder hinaus in die Hauskrankenpflege verlagern möchte. Hier sind ja ganz einfach die Kosten davongelaufen.

Was die Kinderbetreuung betrifft, so ist da ganz und gar kein Umdenken zu bemerken. Ich spreche nicht von einzelnen Initiativen einzelner Länder, ich rufe nur in Erinnerung, daß die Forderungen zum Jahr der Familie sich in erster Linie als Forderungen nach mehr Kinderbetreuungseinrichtungen erschöpft haben. Ohne selbstverständlich den Sinn von familienergänzenden Einrichtungen in Frage zu stellen, möchte ich doch hinterfragen, ob man diese soweit ausbauen soll, daß sie sich zu familienersetzenden Einrichtungen auswachsen. Und das gilt für mich besonders auch für das Kleinstkindalter, für die Kinderkrippen.

Wenn man nun davon spricht, welche Kriterien man in Bezug auf die Erziehungsmodelle anschauen muß, so möchte ich zuerst auf den wirtschaftlichen Aspekt eingehen. Was die Kollektiverziehung von Kindern betrifft, sozusagen "im Dutzend billiger", so bewahrheitet sich dies ganz und gar nicht. Ich konnte es selbst zuerst gar nicht glauben, als ich das erste Mal diese Zahl wahrgenommen habe. Es ist aber dennoch so, daß der Bau und der Betrieb eines Kindergartenplatzes pro Kind, pro Monat von 20.000,- Schilling aufwärts die Allgemeinheit belastet. Wenn man sich nun vorstellt, daß sehr viele, leider allzu viele Frauen auf dem Mindestlohnniveau zur Arbeit gehen, die Betreuung ihres Kindes aber mehr als doppelt so viel kostet, gleichzeitig damit auf unserem ohnehin schon angespannten Arbeitsmarkt ein weiterer Arbeitsplatz besetzt ist, so kann man eine weitere Steigerung der Frauenerwerbsquote ganz bestimmt nicht mit wirtschaftlichen Gründen argumentieren. Möglicherweise könnte man dieses unwirtschaftliche Verhalten in Zeiten des Arbeits-

kräftemangels noch mit einer Hoffnung auf Umwegrentabilität erklären. Momentan ist das aber sicher nicht zweckmäßig. Ich darf darauf hinweisen, daß das sehr rationale und streng pragmatisch orientierte Frankreich in den Wochen vor Weihnachten eine intensive Debatte geführt hat, ob man nicht ein Gesetz schaffen soll, daß es den Frauen ermöglicht, die das wünschen, ihre Kinder selbst zu betreuen. Und zwar unter Heranziehung eines Erziehungsgeldes, das - und das ist nun wirklich keine Kleinigkeit - etwa 80 % des Durchschnittslohnes ausmachen soll. Ich habe mich bei der französischen Botschaft erkundigt, dieses Gesetz ist tatsächlich in Vorbereitung und hat auch beste Aussichten, in der Nationalversammlung beschlossen zu werden!

Was den anderen Aspekt betrifft, so muß man doch sagen, daß Erziehung auch vom Kind aus betrachtet werden muß. Wir haben Modelle der Kollektiverziehung. Wir können sehen, wie sich das ausgewirkt hat. Ich spreche da nicht nur vom ehemaligen Ostblock, in dem beinahe 80 % der Kinder schon vom frühesten Alter an in Krippen aufgewachsen sind. Es gibt auch Ergebnisse aus den USA und neuerdings auch aus Schweden. Und alle diese Untersuchungen belegen eindeutig, daß Kinder, die in Krippen sind, gegenüber Familienkindern eine verzögerte körperliche, psychosoziale und selbst geistige Entwicklung aufweisen. Und was zu denken geben sollte ist, daß selbst die Sterblichkeit innerhalb des ersten Lebensjahres in Krippen um ein wesentliches höher liegt. Das Infektionsrisiko bei manchen Krankheiten wie Lungenentzündung ist ja auch eine bedenkliche Sache, sie ist bis zu 12 Mal höher. Diese Fakten sind nun nicht erstaunlich, wenn man sich eben vor Augen hält, daß der Mensch nun einmal als Einzelner auf die Welt kommt. Dieses Bedürfnis des kleinen Menschen, eine Person ganz für sich zu gewinnen und die Zuwendung einer Person vollkommen zu haben geht soweit, daß man selbst bei Zwillingen, wenn man die Versuchsanordnung sehr subtil gestaltet, eine Verzögerung in der Sprachentwicklung feststellen kann. Dann kommt noch dazu, daß die organisatorischen Zwänge, die in Institutionen nun einmal sind, bei wechselnder Bezugsperson für die Entwicklung des kleinen Kindes nicht sehr gut geeignet sind. Ein kleines Kind lernt ja in erster Linie nicht dadurch, daß wir mit ihm sprechen und ihm Anweisungen geben, sondern es lernt durch Nachahmung und dadurch, daß wir es an unserem Leben teilhaben lassen.

Und wenn man bedenkt, daß die Entwicklung in der frühesten Kindheit für das weitere Leben

des Menschen prägend ist, und wenn man bedenkt, daß es in unser aller Interesse sein müßte, eine tatkräftige, lebensfrohe und sozial engagierte Jugend zu haben, so müßte man dieser Jugend doch die Möglichkeit geben, im Kleinkindalter dieses Selbstbewußtsein und diese seelische Gelassenheit zu gewinnen, die es dann später im Erwachsenenleben zu einem guten Bürger machen wird.

Wenn nun wirtschaftliche und pädagogische Gründe eigentlich gegen eine kollektive Betreuung im Kleinstkindalter sprechen, möchte ich noch auf diesen Grund, der dann auch immer angeführt wird, nämlich den frauenpolitischen Grund zu sprechen kommen. Es war seit jeher ein zentrales Dogma der Feminismusbewegung, daß Erwerbstätigkeit und Frauenemanzipation untrennbar miteinander verknüpft sind. Es ist nun so, daß dieses Dogma im angelsächsischen Raum bereits hinterfragt wird. Es gibt da eine große Reihe von postfeministischen Autorinnen, die es bedauern, daß an diesem Dogma auch jetzt noch - nämlich zum Schaden der Frauenbewegung - festgehalten wird. Und die Argumente, die da angeführt werden, haben einiges für sich. Wenn man bedenkt etwa das Beispiel des ehemaligen Ostblocks, daß beispielsweise in der UdSSR oder in der DDR die Frauenerwerbsquote beinahe 100 % betrug. Und wenn man bedenkt, daß gerade diese Regime als der Prototyp einer stur- und starrsinnigen Altherrendiktatur in die Geschichte eingegangen sind, so kann man wohl sagen, daß kein unbedingter Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Selbstberechtigung besteht. Es ist vielmehr so, daß man auch meinen könnte, daß die Abwertung der familienbezogenen Rolle der Frau und ihre ausschließliche Konzentration auf ihre Rolle als Arbeitnehmerin den Frauen nicht unbedingt genützt hat. Dafür spricht auch, daß laut Familienbericht 1990 satte 75 % der Frauen als vordringlichstes Motiv ihrer Berufstätigkeit den wirtschaftlichen Zwang angeführt haben. Und ebenso paßt dazu, daß das zweite Karenzjahr so gut wie von 100 % der Frauen in Anspruch genommen worden ist, die auch in das erste Karenzjahr gegangen sind. Und gerade hier zeigt sich die Diskrepanz zwischen den Frauenpolitikerinnen und den von ihnen vertretenen Frauen. Man hat es nicht für möglich gehalten, daß sich so viele Frauen dafür entscheiden, ein zweites Jahr mit ihren kleinen Kindern zu verbringen. Man hat für das zweite Karenzjahr nur vier Milliarden budgetiert, in Wahrheit sind es elf Milliarden geworden.

Wenn man nun das Fazit sieht, so könnte man meinen, daß neben dem Modell der Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Modell des Nacheinander verschiedener Lebensphasen stehen könnte. Dafür spricht ja auch die wesentlich höhere Lebenserwartung, die wir alle und natürlich auch die Frauen haben. Einer Ausbildungsphase könnte eine Familienphase und eine Phase mit Wiedereinstieg in den Beruf folgen.

Das wäre auch im Sinne der Herstellung einer echten Wahlfreiheit in Bezug auf die Betreuung und Erziehung der Kinder geboten. Zur Zeit ist nämlich eine Wahlfreiheit zwischen innerfamiliärer und außerhäuslicher Betreuung nicht gegeben. Gefördert wird in erster Linie die außerhäusliche Betreuung von Kindern. Gefördert wird nicht die Betreuung, wenn sie die eigene Mutter für das eigene Kind leistet.

Um nun zum Schluß zu kommen: Wir haben 1994 das Jahr der Familie genannt. Wir haben es nicht das Jahr der familieneretzenden Einrichtungen genannt. Dem sollten wir in unserer praktischen Politik auch Rechnung tragen! *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer wünscht das Wort.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben bereits die sehr unterschiedlichen Familienbegriffe gehört. Und es gibt ja philosophische, theologische, politische Ansätze dazu, jeweils mit entsprechenden Definitionen. Und ich glaube auch, daß immer, zu jeder Zeit versucht

wurde, Familienideale darzustellen. Und man vergißt dabei, daß diese natürlich in der Regel von gesellschaftlichen Eliten formuliert wurden. Und es gab sozusagen konservative Modelle und revolutionäre Modelle. Heute ist die moderne Familie in der Entwicklung doch so zu definieren, daß viele Aufgaben, die ursprünglich von der Familie wahrgenommen wurden, natürlich von anderen Einrichtungen des Staates oder der Gesellschaft wahrgenommen werden. Wie zum Beispiel die Produktionsphäre oder die Sicherungs- und Sozialisationsphäre ursprünglich zum Teil von einer Gesellschaft mitübernommen wurde. Tatsache ist, daß durch diese Entwicklung eines eingetreten ist: Daß die Familie einen viel stärkeren emotionalen und einen intimeren Aspekt bekommen hat als die ursprünglich auf Erwerbsorientierung und Funktionalität abgestimmte Familie.

Familie ist daher etwas, wo jeder eine gewisse Definition akzeptieren kann, die aber immer wieder mit seinen eigenen Vorstellungen auch unterlegt wird. Das ist etwas, in das man hineingeboren wird, man selbst einmal eine Familie gründet und wo man immer wieder Familien eben begegnet. Wenn ich also daher diese vielen und sehr wertvollen Publikationen sehe, auch die Landesausstellung, war ein sehr wertvoller Beitrag als Vorbereitung für dieses Jahr der Familie, dann ist es doch so, daß man zusammenfassend sagen kann, daß tatsächlich die Beurteilung der Familie schwankt von "überholt" bis zu "notwendiger denn je". Zwischen diesem Spektrum bewegt sich die Diskussion und auch die Darstellungen. Ich möchte eines aber sehr deutlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben am Donnerstag eine Auftaktveranstaltung gehabt und viele haben dieser beigewohnt. Ich möchte die Qualität einzelner Beiträge jetzt nicht beurteilen. Aber eines sei mir erlaubt. Daß ein Schauspieler sich hinstellt und sagt, so frei, daß der Sozialismus jene Einrichtung war, die die Familien zerschlagen oder verhindert hat oder eben in Frage gestellt hat. *(Abg. Mag. Schneeberger: Im Zusammenhang mit 1968!)* Nein, er hat ausdrücklich Karl Marx gesagt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich will auf das gar nicht eingehen, sondern auf ganz was anderes: Ich will vielmehr die Frage stellen, ob die Ziegelerbeiter am Wienerberg vom Sozialismus zerstört wurden, ihr Recht auf Familienleben, oder durch die wirtschaftlichen Umstände dieser Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte weiters die Frage stellen, ob die Darstellungen von Charles Dickens in England, diese fürchterliche soziale Lage der Familie, etwas war, das durch Sozialismus entstanden ist oder durch die Gegebenheiten der gesellschaftlichen Umstände in diesen Ländern? Ich möchte fragen, ob ein Gerhard Hauptmann "Die Weber" geschrieben hat als Sozialist oder als einer, der kritisch beurteilt hat, wie die Lage der Familie tatsächlich war in dieser Phase der sogenannten "heilen Familien", die da immer wieder propagiert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daraus sehen Sie bereits, wie stark sozusagen diese Idealisierung von der Tatsächlichkeit abweicht und von dem, was in den Familien tatsächlich passiert ist. Und ich möchte ein paar Überlegungen noch anstellen. Wir haben in den 50er und 60er Jahren in den österreichischen Schulbüchern die Familie noch so dargestellt, daß der Vater die Zeitung liest, die Mutter kocht und die Großmutter im Lehnstuhl sitzt. Das war in den Schulbüchern noch vorhanden. Ähnlich märchenhaft sind auch oftmals die Klischeebilder von den Familien selbst. In den Zeiten, in denen angeblich die heile Familie bestanden hat, hat dieser Idealtypus bestenfalls für 5 Prozent der Bevölkerung gegolten.

Das heißt, daß zum Beispiel alle jene, die die wirtschaftliche Grundlage nicht gehabt haben, die Knechte, die Mägde, die Tagelöhner, und wenn sozusagen aus den unehrbaren Verbindungen dann Kinder entstanden sind, daß diese unter dem Motto aufgezogen wurden, "der Kaiser braucht Soldaten". Aber kein Recht ihnen eingeräumt wurde auf wirklich familiengerechtes Leben. Ich glaube, daß daher diese Auseinandersetzung mit der Familie so ungemein wichtig ist, weil sie einen wirklichen Schub, einen Bewußtseinsschub bewirken kann. Und wir haben heute die Feststellung zu treffen, daß die Großfamilie in dieser Form sicher endgültig der Vergangenheit angehört. Und daß selbst im ländlichen Bereich die Durchschnittsfamilie eher als eine Kernfamilie bezeichnet werden kann. Wenn man in Betracht zieht, wie stark sozusagen auch heute noch Ideal und Realität auseinanderfällt, so müssen wir eigentlich die politische Zielrichtung auf die Wirklichkeit, auf die wirkliche Überlegung der Hilfestellung auslegen und daraus unsere Grundsätze formulieren.

Die Grundsatzklärung zur Familienpolitik, die heute zur Diskussion steht, wird natürlich zu Recht - und das möchte ich ausdrücklich hervorheben - nicht nur mit der ehelichen Lebensgemeinschaft von Landesbürgern in Verbindung gebracht, sondern ist weiter definiert. Sie schließt

die Lebensgemeinschaft alleinerziehender Landesbürger mit Kindern auch ein; daher geht dieser Begriff doch wesentlich darüber hinaus. Diese Betonung auch der nichtehelichen Lebensgemeinschaft erscheint aus mehreren Gründen wichtig. Die Ehe als rechtliche Institution kann zwar als rechtlicher Anknüpfungspunkt in vielen Bereichen von Wert sein. Gesellschaftlichen Wert, vor allem auch für Kinder, wird sie nur dann haben, wenn es sich um eine partnerschaftliche Beziehung handelt. Das heißt, die Qualität der Beziehung ist höher einzustufen als das Institut, das hier dahinter steht. Und so meine ich, daß es daher wichtig ist, die Vielfalt der Familie entsprechend zu berücksichtigen.

Auch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten zwei- bis dreitausend Jahre vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß der Mensch seiner Natur nach ein Gesellschaftswesen ist und daher für seine Entwicklung auch verschiedenste Bezugspersonen benötigt. Es ist daher naheliegend, daß die wirtschaftliche Entwicklung gesellschaftliche Formen wie Stämme, Clans und auch Großfamilien überholt hat. Um jedoch dem Kind, dem jungen Menschen das Heranwachsen unter geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen, ist eine bestimmte Minimalbindung an eine Familie eben notwendig. Literarisch aufgearbeitet wurde dieses Faktum im Fall Kaspar Hauser, der zeigt, wenn diese Bindungen nicht bestehen, welche Entwicklung ein Kind ohne entsprechende Beziehungen nimmt.

Wie schon erwähnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Einbeziehung des Kindes in ein vaterschaftliches Verhältnis wünschenswert und notwendig. Ein Familienleben, egal, welcher Art die Gemeinschaft ist und wie viele Personen sie umfaßt, wird auch auf die Wünsche und Erfordernisse von Kindern einzugehen haben. Solche Erfordernisse stellen sich im täglichen Leben, im Beruf, im Urlaub und in der sonstigen Freizeitgestaltung. Und ich bekenne mich dazu, daß genau diese Überlegung ungemein wichtig ist für diese Gesellschaft, die mehr nach ihren persönlichen Bedürfnissen ihre Zeitplanung vornimmt und nicht nach diesem, auch für das Kind so wichtigen Bedürfnis, nämlich, in dieser Familie aufwachsen zu dürfen.

Wenn man gehört hat jetzt von den wirtschaftlichen Gegebenheiten, diesen materiellen Grundlagen, so möchte ich das ergänzen durch eine Tabelle, die ich hier vorliegen habe. Nämlich, wie hoch die Ausgaben für Kinder am Anteil des

gesamten Haushaltes liegen. Daraus geht hervor, daß bei Einkommen von etwa 13.000,- Schilling bei einem Kind rund 25 % aufzuwenden sind, bei zwei Kindern 34 % und bei drei Kindern 44 %. Das sind Kinder bis zu 10 Jahren. Und bei Kindern über 10 Jahren steigt dieser Anteil bis auf 51 %, wobei man sehr deutlich sieht, daß praktisch die Hälfte des Familieneinkommens letztlich für drei Kinder verwendet werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können zu Recht als Sozialdemokraten sagen, daß wir seit den siebziger Jahren eine stolze Bilanz ziehen können und mit all jenen, die hier mitgearbeitet haben auf den verschiedensten Ebenen in Österreich feststellen können, daß wir von der kostenlosen Schulfahrt und dem Schulbuch, der Geburten- und Familienbeihilfe, Karenzurlaub, Sonderunterstützung, Mutter-Kind Paß, Familienpaket erst 1993, daß wir hier wahrlich in Europa eine Spitzenposition innehaben. Wir wenden immerhin für die Familie insgesamt rund 140 Milliarden Schilling auf. Das heißt, daß wir rund 130.000,- Schilling oder 80.000,- Schilling pro Kind geben. Also in Form auch indirekter Förderungen. Weil nicht nur die direkten Förderungen dabei zu berücksichtigen sind. Und das ist eine stolze Zahl, auf die wir gemeinsam stolz sein können. Ganz unabhängig davon, wie man dann im Detail Transfers und andere Leistungen sieht. Wir haben schon gehört, wie stark unterschiedlich sich diese Familie als moderner Begriff präsentiert. Es gibt auch Untersuchungen, aus denen man sehr deutlich sieht, wie zum Beispiel die Einzelpersonenhaushalte zunehmen. Aus den verschiedensten Gründen. Einmal in der Jugend, wenn man den studentischen Bereich anspricht und der andere Bereich durch Getrennt-leben, durch Scheidung, auch durch den Tod eines Partners, dann im höheren Alter. Immerhin sind in Wien knapp 40 % aller Haushalte und in ganz Österreich rund 30 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte. Das ist etwas, was eine neue Dimension aufwirft, auch von seiten der politischen Überlegungen.

In der Familienrechtsreform 1975 wurde sehr deutlich, glaube ich, herausgearbeitet die Gleichberechtigung von Partnerschaft und Persönlich-

keitsentwicklung. Und das ist etwas, worauf dann auch vieles aufbaut, viele weitere Überlegungen. Da die traditionellen Formen, wie immer man sie auch definiert, eines doch aufweisen: Nämlich, daß sie weiter sich verändern werden oder sich zu einer neuen Form der Solidarität hin entwickeln. Zu einer neuen Form der Solidarität, das ist ein sehr wichtiges Merkmal. Familienpolitik ist daher für die SPÖ kein in sich abgeschlossener Bereich der Politik, sondern ein Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Und das heißt, daß sie primär daher eine Politik für sozial Schwächere sein muß. Und das bedeutet weiter, daß man losgelöst von den tradierten Rollenmustern, die man manches Mal konzipiert, eben Rahmenbedingungen schafft, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Ich begrüße daher die vielen Initiativen und Vorhaben der verschiedenen offiziellen und privaten Institutionen. Von der grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Informationskampagnen, über die Gemeindemaßnahmen bis hin zu konkreten Projekten, die wir gemeinsam umsetzen wollen. Und ich möchte daher unser Leitbild, das wir haben, nämlich daß Familie jede Form des dauernden Zusammenlebens in partnerschaftlicher und demokratischer Form darstellt, welche Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet, ganz besonders in diesem Jahr hervorheben. Jeder Mensch - und dazu bekennen wir uns - hat das Recht, die Form seiner Lebensführung nach eigener Überzeugung zu wählen. Und die Gesellschaft hat die Notwendigkeit oder die Pflicht, Lebensbedingungen für Familien zu verbessern und ein kinderfreundliches Klima zu schaffen!

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil doch aus aktuellem Anlaß einige Dinge auch gesagt werden sollen: Wir können nicht nur uns da herstellen und grundsätzliche Erklärungen abgeben. Sondern ich meine auch, daß wir zum Beispiel die Frage konkret der Pflegegebühren in den Landes-Pensionistenheimen oder die Frage der Aufrechterhaltung der Heimpflege und der sozialmedizinischen Betreuung im weitesten Umfang auch zu diskutieren haben. Denn sonst wäre das kein guter Beitrag im Jahr der Familie, wenn man damit beginnt, daß diese an sich unbestrittenen Einrichtungen aus Finanzierungsgründen nicht aufrecht erhalten werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin daher sehr froh darüber, daß nach den ersten Reaktionen, die kamen, gehandelt wurde. Ich selbst wurde zuerst konfrontiert damit bei einem Sprechtag in Retz, wo sich ein Landes-Pensionistenheim befindet, zu dem also ältere Menschen

gekommen sind und gesagt haben, ich habe jetzt bisher neuneinhalb tausend Schilling bezahlt, jetzt zahle ich vierzehneinhalb tausend. Sozusagen, ohne daß sich der Tatbestand der Pflegebedürftigkeit geändert hat. Es kann doch nicht so sein, daß wir ein Jahrhundertgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Vorjahr beschließen und letztlich auch mit 1. Juli wirksam werden lassen und dann letztlich dieses Jahrhundertgesetz dadurch konterkarieren, daß wir Pflegegebühren, die darüber hinausgehen, in Anwendung bringen und damit sogar im Regreßwege viele Familien zusätzlich herangezogen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein guter Beitrag! Ich bin der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop dankbar, das möchte ich ausdrücklich sagen, daß auf Grund dieser Vorkommnisse nun die ganze Sache sistiert wurde und überprüft wird. Es gibt ja auch welche, die nicht unter diese Härte fallen, sondern die durchaus positiv, sozusagen hier aussteigen. Aber es gilt - und darum geht es - daß jene Fälle, die durch diese Regelung eben zu Härtefällen geworden sind, untersucht werden, ausgeräumt werden. Und wir zu Gebühren kommen, die sich jene, die bisher sich das leisten haben können, auch in Zukunft leisten können. Das ist ein wichtiger aktueller Beitrag.

Ich möchte noch etwas erwähnen, nämlich die Frage der Hauskrankenpflege. Wir haben uns ja sehr, sehr bewußt in diese Richtung entwickelt, weil sie eine humane Art in der Gesellschaft ist. Nämlich, den Menschen möglichst lange in seiner gewohnten Umgebung zu behalten. Ihn zu unterstützen, von außen oder von der Familie selbst. Und daher haben wir uns auch dazu bekannt, daß wir die Finanzierung aufbringen. Tatsache ist, daß nun ein riesiger Bedarf besteht und das mit dem derzeitigen Budget offensichtlich nicht bewältigbar ist. Und daher glaube ich, daß wir gemeinsam nachdenken müssen, wie hier die Finanzierung gesichert werden kann. Denn eines können wir, glaube ich, nicht verantworten: Daß wir zuerst ein Angebot machen, zuerst uns dazu bekennen, daß diese Art des Sozialdienstes und der sozialen Wohlfahrt ausgebaut wird. Und wenn dann die Menschen das beanspruchen wollen, daß wir das aus Geldmangel zurückschrauben oder ablehnen müssen. Dafür können die Menschen auch kein Verständnis aufbringen. Es ist unsere Verpflichtung, vom Grundsatz auszugehen, daß jeder, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hilfe braucht, auch diese bekommen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist der Grundsatz, den wir aufzustellen haben. Und daher würde ich meinen, daß wir

wirklich sehr, sehr rasch, weil es drängt, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Basis sichern. Gemeinsam sichern. Und ich lade Euch alle ein, dieses wirkliche Problem, das sich aufgestaut hat und erkennbar ist, anzugehen, damit es gemeinsam auch behoben wird.

Ich meine, daß das wichtigste in diesem Jahr und darüber hinaus ist, daß diese Befassung mit Fragen wie Familie und Familienpolitik eines bewirkt: Nämlich einen Bewußtseinsschub und gleichzeitig einen Umgang innerhalb der Gesellschaft und in der Gesellschaft, der von einem größeren Humanismus geprägt ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Somit ist das Jahr der Familie auch ein Jahr für die gesamte Gesellschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jahr 1994 als Internationales Jahr der Familie war nicht selbstverständlich. Polen hat diesen Antrag 1989 in der UNO eingebracht und wir Österreicher haben diesen Antrag sehr intensiv, gemeinsam mit dem Vatikan, unterstützt. Und haben letztendlich auch erreichen können, daß 1994 zum Internationalen Jahr der Familie deklariert wird.

Erinnern wir uns: Im Jahre 1981 fand das deklarierte Internationale Jahr der Behinderten statt. Die Anerkennung der Behinderten in unserer Gesellschaft hat seit diesem Zeitpunkt eine gewaltige Verbesserung erfahren. Es bleibt daher zu hoffen, daß dieses Bekenntnis zur Familie auch seine Auswirkungen in den nächsten Jahren haben wird. Ich hoffe, daß damit eine Verbesserung der Situation der Familie eingeleitet wird. Die Familie, die in sehr vielen Kulturen unserer Welt die Grundlage und die kleinste soziale Einheit des Staates darstellt, braucht auch eine entsprechende wirtschaftliche Unterstützung und Grundlage. Warum nimmt die Einkind-Familie zu, während auf der anderen

Seite die Mehrkind-Familien drastisch abnehmen? 51 % der Familien mit Kindern haben nur ein Kind, 34 % zwei Kinder und nur 15 % unserer Familien haben drei oder mehr Kinder. Wir alle entstammen Familien, in denen noch wesentlich mehr Kinder und Geschwister vorhanden waren. Die Antwort auf diese Entwicklung ist sicherlich auch mit wirtschaftlichen und finanziellen Argumenten zu begründen. Die am 1. Jänner 1994 in Kraft getretene Steuerreform hat für die Mehrkind-Familie keine Verbesserung gebracht. Ich darf daher die Forderung erheben, daß bei der nächsten Steuerreform die Familie wiederum intensiver berücksichtigt wird.

Eine Verbesserung muß es vor allem in folgenden Punkten geben: Nehmen wir zum Beispiel eine Familie mit drei Kindern und einem Alleinverdiener mit einem durchschnittlichen Einkommen von 16.000,- Schilling. Unter Berücksichtigung des Gewichtungsfaktors ergibt sich daraus ein Einkommen von 5.000,- Schilling pro Familienmitglied. Und damit liegen wir unter dem Existenzminimum, das in anderen Bereichen in Anwendung gebracht wird. Eine weitere Forderung ist daher, daß die Anhebung der Steuerfreigrenze zur Absicherung des Familieneinkommens erforderlich ist und die Steuerfreistellung des Existenzminimums für jedes Familienmitglied eine berechnete Forderung darstellt. Das Recht des Familienvaters ist dabei wohl höher zu bewerten, als das Recht des Staates auf die Besteuerung der Einkommen.

Der zweite Punkt, auf den ich hier noch eingehen will, ist die ungleiche Behandlung von ehelicher Familie und unverheirateten Elternteilen. Ich weiß schon, daß wir hier in manchen Fällen soziale Notstände und -situationen vorfinden, aber ich glaube, daß es nicht richtig sein kann, daß die eheliche Familie in diesen Fällen benachteiligt wird. Auch bei der Steuerreform 1994 wurde der Alleinverdienerfreibetrag nicht erhöht, sodaß sich heute für die etwa 3 Prozent nicht-ehelicher Familien durch die Anerkennung des Alleinverdienerfreibetrages und für den Unterhaltspflichtigen zusätzlich der Absetzbetrag als Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Wir sollten daher nicht vergessen, die Familie insgesamt zu fördern, wobei wir die eheliche Familie aber unter keinen Umständen schlechter stellen dürfen.

Ich darf daher an dieser Stelle einen Resolutionsantrag einbringen und den Hohen Landtag um die entsprechende Zustimmung bitten *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Rosenkranz und Ing. Dautzenberg zum Bericht der Landesregierung betreffend Grundsatzklärung zur Familienpolitik aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994, LT-78/B-28/2, betreffend Familie und öffentliche Leistungspflicht.

In einer schwierigen Wirtschaftslage werden immer wieder auch Rufe nach Überprüfung bzw. Kürzung von Sozialleistungen der öffentlichen Hand laut. Dabei geraten oft auch solche öffentlichen Leistungen in Diskussion, die aufgrund familienpolitischer Überlegungen geschaffen wurden, wie Familienhilfen, Karenzgeld, Schülerermäßigungen u.dgl. Eine solche Diskussion beruht nach Auffassung der Antragsteller auf einem fundamentalen Mißverständnis familienpolitischer Zuwendungen. Diese können nicht in erster Linie dazu da sein, die leider mit dem Leben im Familienverband nur allzu oft einhergehende soziale Schwäche zu beseitigen. Sie sind vielmehr und vor allem Leistungen, die einen gerechten Ausgleich zwischen jenen schaffen sollten, die durch die Aufziehung und Betreuung von Kindern zum Wohle des Staates und der Gesellschaft beitragen, und jenen, die in ihrer persönlichen Lebensplanung von dem selbstverständlichen Recht Gebrauch machen, solche Pflichten nicht auf sich zu nehmen.

Dieser gerechte Ausgleich muß freilich nicht so sehr durch staatliche Transferleistungen wie Beihilfen, Zuwendungen usw. geschaffen werden. Er kann und sollte vielmehr auch darin bestehen, daß man jene Personen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung für den Unterhalt anderer Sorge zu tragen haben, in dem dafür nötigen Ausmaß des Existenzminimums von der Verpflichtung befreit, durch direkte Steuern für den allgemeinen Aufwand Sorge zu tragen, wenn und insoweit sie solche Steuern zu bezahlen haben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund immer wieder darauf zu dringen, daß dieser Gedanke bei zukünftigen Steuerreformen zum Durchbruch kommt, und daß bis dahin Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand für Familien nicht immer wieder im Zuge einer allgemeinen Sozialabbaudebatte in Frage gestellt werden."
(Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Aussagen wie "Familienpolitik ist in hohem Maße Gesellschaftspolitik", "Familie ist von höchster gesellschaftlicher und staatlicher Relevanz", können wir nachlesen auch in der Grundsatzklärung. "Die Familie ist die grundlegende soziale Einheit der Gesellschaft, sie ist der Garant für die glückliche Zukunft." "In der Familie lernt man soziale Verantwortung zu tragen." "In der Familie lernt man Respekt und Würde vor anderen Personen." Das ist alles richtig. Erklärungen, die uns allen ewig und gut bekannt sind. Das bedeutet aber, Erwartungen werden in die Familie gesetzt, die kaum - vor allem junge Familien, die erst eine Familie gegründet haben - wirklich erreichen können. Menschen, die vielleicht mit sich selbst noch nicht im Klaren sind, im Reinen sind, die Probleme haben. Wenn die mit solchen Erwartungen konfrontiert werden, müssen sie einfach überfordert sein. Es ist nicht möglich, dieser Erwartungshaltung wirklich entsprechen zu können. Und ich glaube, daß auch diese falsche Erwartung in diesem konzentrierten Ausmaß, auch wenn sie stimmt, viel dazu beiträgt, daß oft Partnerschaften, die aus wirklich guten Gründen und aus Überzeugung eingegangen wurden, von Haus aus manches Mal schon zum Scheitern verurteilt sind.

Wenn ich dem gegenüberstelle die Glorifizierung der Familie, wie sie früher war. Ich sage absichtlich 'Glorifizierung'; es kommt mir manches Mal so vor, wenn ältere Menschen erzählen - Eltern, Großeltern - wie es früher war, es war alles besser, schöner. Eben eine Glorifizierung, was einmal war, aber es entspricht nicht der Tatsache. Die heile Welt dieser homogenen Großfamilie hat es doch in Wirklichkeit überhaupt nie gegeben! Wenn man sich anschaut die Großfamilie der damaligen Zeit, wie sah sie denn aus? Sie mußten eine Großfamilie bilden, weil es eine materielle Notwendigkeit war. Sie konnten sonst nicht existieren. Wie sah denn die Großfamilie in der Wirklichkeit aus? In der Mehrheit auf engstem Raum drei Generationen, fünf bis sechs Menschen haben oft in einem einzigen Raum geschlafen. Das war die Großfamilie, deren Idealvorstellung wir heute sehen. Und manches Mal habe ich das Gefühl, der eine oder andere möchte sie wieder zurückhaben. Es gab keine soziale Sicherheit. Sie mußten zusammen bleiben und einfach ihren Lebensunterhalt bestreiten, sonst konnten sie nicht existieren.

Wenn ich dann höre, daß in hohem Maße die Berufstätigkeit der Frauen schuld ist an der heutigen Situation, so verstehe ich das noch weniger. Frauen waren immer berufstätig. Zu jeder Zeit. Nur mit einem ganz kleinen Unterschied: Sie

haben zwar schwerst gearbeitet, oft schwerer als heute, nur waren sie überhaupt nicht angemeldet, sie waren nicht versichert. Sie sind ausgenutzt worden bis zum Letzten.

Wenn ich daran denke, wir stammen nicht alle aus der Großstadt, wir kennen den Überblick. Ich kenne genug Frauen, die heute in Pension sind, die mir nicht nur einmal erzählt haben, Gottseidank habe ich in den letzten 15 Jahren "in der Sempert" gearbeitet. Da war ich versichert und bin heute abgesichert und bekomme eine Pension. Mein Leben lang habe ich schwer gearbeitet, auf Baustellen, auf Äckern, Saisonarbeit und ähnliches mehr. Das heißt, die Berufstätigkeit der Frau hat es immer gegeben. Nur, jetzt ist sie sichtbar, greifbar. Weil sich heute eine Frau auch arbeitssuchend meldet. Weil sie ihre berechtigten Ansprüche auf den Tisch legt. Und damit statistisch besser greifbar ist. Die Situation wird dadurch verdeutlicht.

Das heißt, diese Großfamilie, wie es sie gegeben hat, die, glaube ich, brauchen wir uns wirklich nicht zurückzuwünschen. Eines war allerdings anders: Es gab trotz dieser Probleme für Kinder die Möglichkeit, sich abreagieren zu können, Aggressionen abbauen zu können. Sie sind einfach in die Natur hinaus, in ihre Umgebung. Mit Kindern aller Altersgruppen hatten sie Kontakt, sie konnten wirklich ihre Aggressionen ausleben. Und das können Kinder heute nicht mehr. Wo bitte? Wie bitte? Ein Ehepaar mit einem oder zwei Kindern lebt im Durchschnitt in einer Zweieinhalbzimmer-Wohnung. Man kennt die Wohnung in- und auswendig. Man kann in der Wohnung nicht auf einen Baum kraxeln. Man kann kein Haus bauen in der Au unten. Man kann nicht irgendwie sich austoben, unmöglich. Auch auf der Straße geht es nicht mehr, das ist nicht machbar. Und wenn man irgendeine Kleinigkeit darüber hinaus macht, wird man straffällig, es wird alles kriminalisiert. Und der Zwang ist derart groß für Jugendliche heutzutage, daß der Ausgleich einfach nicht mehr geschafft werden kann. Und daß es dadurch verstärkt natürlich auch - nicht ausschließlich, aber verstärkt - zu Gewalthandlungen kommt, ist vielleicht verständlich.

Die Vorstellungen und Erwartungen an die heutige Familie sind weit größer als nur nach materieller Absicherung. Heute verlangt man Akzeptanz. Heute verlangt man die Geborgenheit. Heute verlangt man die Befriedigung von Bedürfnissen. Heute erwartet man Freiheit, persönliche Freiheit, Wahlfreiheit in einer Familie. Und die Frauen fordern heute mit gleichem Recht wie die

Männer, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Und gesellschaftliches Leben bedeutet die Möglichkeit, einen Beruf auszuüben, bedeutet aber auch, mitzuwirken an öffentlichen Anliegen.

Und wenn ich dann nachlese die Aussagen des Präsidenten der Interessensvertretung der NÖ Familien, des Herrn Nationalrat Kampichler, der in einem Artikel sagt im NÖ Familienjournal: Die Wirtschaft und Gesellschaft braucht leistungsmotivierte und leistungsfähige junge Menschen, daher ist die Investition in die Kinder auch die beste Investition in die Zukunft. Das ist vollkommen richtig. Nur, meine Damen und Herren, wenn ich mir die Grundsatzklärung anschau, so profitiert die Gesellschaft, profitiert die Wirtschaft. Aber bitte, gibt es einen einzigen Punkt, der die Wirtschaft mit einbindet in die Grundsatzklärung? Ich habe nichts gefunden, gar nichts! Die Berufstätigkeit wird angeschnitten, die Rahmenbedingungen, die öffentliche Hand, der Bund, das Land, die Gemeinden. Kein einziges Wort von der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Familienpolitik war immer und ist trotz vieler Verbesserungen auch heute noch weitestgehend Frauenpolitik. Familienpolitik, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur Sache der Frauen. Wir haben die Chancengleichheit eingeführt. Wir haben viele Gesetze verändert. Die Partnerschaft eingeführt. Familienpolitik muß heute Angelegenheit aller sein. Und ich wehre mich dagegen, wenn dann immer wieder, ob direkt oder versteckt, diese biologischen Gründe herangezogen werden. Sie wissen schon, was ich meine. Die Frau kann schwanger werden, bringt ein Kind zur Welt. Und ich verwehre mich dagegen, daß gerade aus diesen biologischen Gründen den Frauen wirtschaftliche Nachteile entstehen. Es ist vielleicht besser geworden und vielleicht nicht mehr so offen und frei. Aber auch im öffentlichen Dienst passiert das immer wieder, daß man gefragt wird: Haben sie Kinder, wieviele Kinder haben sie? Wie alt sind die Kinder? Wollen sie noch Kinder? Und ich sage es jetzt beinhart: Gerade, daß man nicht gefragt wird, haben sie die Absicht,

sich sterilisieren zu lassen? So und nicht anders! Und wird man nicht direkt angesprochen, so kann man hinterrücks hören bei der Besetzung eines Postens, die können wir nicht nehmen, weil es ist ja möglich, sie könnte ja noch ein Kind bekommen. Und das sind Fragen, gegen die wir uns einfach zu wehren haben. Und ist man aus diesem Alter dann draußen, dann ist man sowieso zu alt, um noch eine bestimmte Position erreichen zu können. Das heißt, gerade im Bereich der Wirtschaft, egal ob in der Privatwirtschaft, bei der öffentlichen Hand oder wie immer, müssen wir den Stellenwert der Familien und damit auch eng verbunden, den Stellenwert der Frauen heben.

Wenn ich mir dann anschau das Familienjournal Nr. 3 aus dem Jahre 1993, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und dann lese ich einige konkrete Forderungen der Familienkammer, so stimme ich mit einigen Punkten weitgehend überein. Flexible Arbeitszeitmodelle für Mütter und Väter, in Ordnung. Ich sage schon noch etwas dazu. Die Schaffung einer Informations- und Beratungsstelle über Fragen der Teilzeitbeschäftigung, auch in Ordnung. Weiterbildungsangebote während der Karenzzeit, berufsspezifische Angebote, allgemeinbildende Angebote, Stärkung des Selbstbewußtseins. Ganz notwendig. Verlangen wir immer. Nur, so wie es nicht funktionieren. Wie denn bitte? Die Frau macht einen Kurs. Man muß die Struktur Niederösterreichs kennen. Entweder fährt man in den nächsten Bezirksort, dann brauche ich zumindest eine Kurzzeitbetreuung für mein Kind. Oder wenn ich dann lese, Kontakte zum Betrieb durch kurzzeitige Beschäftigung, Arbeitsspitzen, Urlaubsvertretung usw., dann klingelt es bei mir irgendwo im Hinterkopf. Dann denke ich, das gerät leicht in die Nähe des Ausnützens der Frauen. Das kommt in erster Linie schon sehr der Wirtschaft zugute, unter dem Mäntelchen allerdings, daß die Frau den Kontakt nicht verliert und in den Betrieb wieder einsteigen kann.

Wir haben - ich habe es auch hier schon einmal gesagt - einen eineinhalb Jahre dauernden Kampf mit dem ORF geführt. Und dazu Buch geführt über jede Sendezeit. Wir haben verlangt, zu Zeiten, an denen eine Frau, die Familie hat und Kinder, sich hinsetzen kann und weiterbilden kann, soll man doch derartige Informationssendungen bringen. Sie waren nicht einmal gesprächsbereit. Pro forma haben wir einmal einen Termin bekommen. Wir konnten unsere Wünsche vortragen und haben dann einen lakonischen Brief bekommen. So schaut die Realität aus.

Wenn ich dann hier lese, auffallend ist, daß familienfreundliche Betriebe durchwegs erfolgreiche Unternehmen sind, pflichte ich bei: Stimmt. Sie profitieren von den vielen Vorteilen, die Teilzeitbeschäftigte in den Betrieben miteinbringen. Und dann wird aufgezählt: Höhere Produktivität durch geringere Fehlzeiten. Klar, wenn man nur einen halben Tag in der Firma ist. Es steht auch gleich die Begründung dabei: Arzt- und Behördenwege werden in der Freizeit erledigt. Eine höhere Effizienz wird dadurch erreicht, ganz klar. Jeder weiß, daß ein Unterschied besteht, ob ich vier Stunden arbeite mit voller Kraft oder acht Stunden. Weil einfach nach einer gewissen Zeit die körperliche Verfassung nachläßt und man nicht mehr dieselbe Leistung erbringen kann wie in den ersten vier Stunden. Es ist auch billiger hinsichtlich der Überstunden. Auch das ist ganz klar. Auch die höhere Motivation und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber ist verständlich. Weil jede Frau und jede Familie dankbar sein wird, wenn sie einen Teilzeitjob bekommt, solange sie ihr Kind hat, weil sie ja sonst überhaupt keine Möglichkeit hätte, zu arbeiten. Wenn ich mir das anschau, muß ich schon sagen, wo liegen denn die Vorteile, mehrheitlich in der Wirtschaft oder mehrheitlich in der Familie? Und das bitte zum Internationalen Jahr der Familie! Wenn man dann davon spricht, daß wir noch eine Fülle von flexiblen Arbeitszeitmodellen erleben werden, so muß ich sagen, das glaube ich auch. Auf der einen Seite hoffe ich darauf, auf der anderen Seite befürchte ich bis ins Letzte, daß es dazu kommen wird. Weil wie schwierig es ist, Teilzeitbeschäftigte oder andere Formen arbeits- und sozialrechtlich abzusichern, daß das nicht wieder zum Bumerang an der Familie und den Frauen wird, das haben wir alle bereits erlebt in den letzten Jahren.

Ich glaube, daß man es sich nicht so billig machen sollte. Sicher ist das wichtig und notwendig. Aber wir dürfen zum Beispiel gerade in diesem Jahr nicht nachlassen, zu fordern - um nur ein, zwei Beispiele zu sagen - daß man nach der Karenzzeit statt der vier Wochen 20 Wochen Behaltspflicht festsetzt. Weil einfach, wenn jemand nach einer Unterbrechung einen Beruf ausübt, nach 20 Wochen Behaltspflicht die Chancen der Frau, wieder in den Beruf voll einsteigen zu können, ungleich höher sind. Und wenn sie dann

trotzdem gekündigt wird, ist sie zumindest wieder abgesichert, weil sie Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat. Man darf zum Beispiel auch die Wirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen bei der Kinderbetreuung. Sei es bei der Finanzierung, sei es mit Modellen, die man ausarbeiten kann, um eine sinnvolle Kinderbetreuung wirklich finanzieren zu können und garantieren zu können.

Politik heißt aber auch, zu gestalten. Und dafür gibt es eine Menge positiver Beispiele. Ich erwarte mir auch Impulse von dem heurigen Jahr und Initiativen. Wir waren zum Beispiel immer gegen dieses berühmte "KKK": "Kinder, Kirche, Küche." Nämlich nicht im Einzelfall. Nichts gegen die Kirche, nichts gegen die Kinder, das muß ich schon dazu sagen! Nur, daß Frauen reduziert werden auf dieses KKK, dagegen haben wir uns gewehrt.

Das heißt, Beratung, Hilfestellung, Bewusstseinsbildung, Information muß natürlich an erster Stelle stehen. Im Denken der meisten Menschen heißt es allerdings, Familienpolitik ist Bundes Sache. Klar, weil die großen Dinge natürlich auf Bundesebene passieren. Es ist schon schwieriger, wenn es um die NÖ Familienhilfe geht und ähnliches. Dafür braucht man schon wesentlich mehr Information, um sie den Menschen näherzubringen. Gottseidank greift sie in der Zwischenzeit. Sie könnte von der Höhe her vielleicht noch anders sein, vom Pro-Kopf-Einkommen, aber grundsätzlich ist sie eine wirklich positive Maßnahme. Und dann kommt das Land. Vieles ist wirklich positiv, da sind wir stolz darauf. Wir sind beispielgebend, das sagen wir auch bei jeder Gelegenheit. Aber in vielen Dingen machen wir es uns sehr einfach. Wir wissen sehr wohl bei manchen Dingen, was gut ist, wie es sein muß, wir machen Vorschreibungen. Ich denke jetzt nur an das Jugendwohlfahrts-gesetz, in dem wir genau festschreiben, wie die Kleinkindbetreuung sein sollte, wie es beim Hort-gesetz geschehen sollte. Wo wir genau vom Personal bis zur Größe und Ausstattung alles genau wissen und vorschreiben. Aber Geld geben wir keines. Bezahlt haben wir nichts! Ja, den Familien geben wir sehr wohl dann eine Unterstützung. Aber um überhaupt das den Familien anbieten zu können, haben wir kein Geld, sei es beim Bau, bei der Errichtung, bei der Investition, alles was dazu gehört.

Indirekt holen wir uns das ohnehin zurück. Bei den Gemeinden wissen wir ja auch, was gemacht werden könnte. Ich brauche ja nicht aufzuzählen. Jeder kennt das, wie das funktioniert. Ob das die Sozialhilfe ist oder der

Schul- und Kindergartenfonds, den in Wirklichkeit die Gemeinden zur Gänze bestreiten. Der Schul- und Kindergartenfonds ist nichts anderes als die Landesumlage, der Gesamtbetrag wird bestritten von der Landesumlage. Ich hätte sofort einen Vorschlag: Wenn wir gemeinsam für die Abschaffung der Landesumlage gestimmt hätten, könnte jede einzelne Gemeinde wesentlich mehr auf dem Sektor, gerade im Jahr der Familie für die Kinder, für die Familien, leisten. Bei den Einrichtungen, für die die Subventionen zweckgebunden sind. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Da reichen die Mittel noch weniger! Das hätte den gegenteiligen Effekt!*)

Aber dann hätten sie wenigstens das Geld. So bezahlen sie das zweimal. Mit der Landesumlage und der Sozialhilfe. Außerdem geht nur ein Teil der Landesumlage in den Schul- und Kindergartenfonds. Das sind ja 180 Millionen, ungefähr, über den Daumen. Die Landesumlage ist aber wesentlich mehr. Dann hätten die Gemeinden mehr Geld, hier tatsächlich, wirklich einspringen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder, wenn ich denke an die variablen Öffnungszeiten im Kindergartengesetz. Alles haben wir. Aber wieder auf Kosten der Gemeinde! Die Gemeinde legt fest, Bedarf ist gegeben, wir machen das. Aber die Mehrbetreuung, egal wie immer, geht schon wieder auf Kosten der Gemeinde. Und so muß man das, glaube ich, tatsächlich sehen, wie das funktioniert.

Oder denken wir an die Situation bei den Behinderten, bei den Ärzten und ähnlichem. In dem Zusammenhang möchte ich einen - Gottseidank - Vierparteien-Antrag einbringen, weil das auch zur Familienproblematik paßt. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir dieses Problem aus der Welt schaffen oder gar nicht erst akut werden lassen. Weil dadurch eine Beruhigung erreicht wird oder eine Unruhe von vornherein von den Familien genommen werden kann (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Auer, Ing. Hofbauer, Gratzner und Ing. Dautzenberg zum Bericht der Landesregierung betreffend Grundsatzklärung zur Familienpolitik aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994, LT 78/B-28/2, betreffend Wochentagsnachtdienste der praktischen Ärzte.

In einer Reihe von Bundesländern gibt es seit Jahren die Forderung der niedergelassenen praktischen Ärzte nach einer finanziellen Abgeltung des Wochentagsnachtdienstes. Da es sich nunmehr immer klarer abzeichnet, daß eine bundes-

weit einheitliche Lösung dieses für die medizinische Sicherheit der Bevölkerung so wichtigen Problems nicht zu erwarten ist, ist es notwendig, auf Landesebene umgehend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die NÖ Landesregierung wird daher aufgefordert, mit der NÖ Ärztekammer und den anderen beteiligten Stellen in Gespräche einzutreten und in der Folge eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, um den Nachtdienst für die NÖ Bevölkerung in vollem Umfang zu sichern."

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang sehr viele Beispiele gezeigt, wie die Realität aussieht oder ausschauen könnte. Wir haben auch heute schon einige Male gehört, daß immer mehr der Trend zur Einkindfamilie, zur Alleinerzieherfamilie wandert. Daß es immer mehr Berufstätige gibt, in Niederösterreich ganz besonders. Und daß es natürlich auch die berechtigten Wünsche der Frauen gibt. Dadurch entsteht aber ein Mangel an Erfahrungsaustausch für Kinder, Kontaktmöglichkeiten fehlen und das Erlernen sozialer Verhaltensweisen. Wenn ich dazu das Programm und das Konzept anschau und die Vorschläge, die gemacht werden, so fällt mir einiges auf. Auch hier nur ein, zwei Beispiele herausgegriffen: Ich lese, daß durch Kindergarten, Tagesmütter und Familienhilfe die Wahlfreiheit gegeben ist. Schön wäre es, wir hätten sie gerne! Am Papier gibt es natürlich alle Möglichkeiten. In der Realität hat keine Familie oder nur sehr wenige die Wahlfreiheit. In der Realität ist es so, daß eine Familie mit Kindern, bei der beide Elternteile berufstätig sind, oder der Alleinerzieher berufstätig ist, einen größten Teil seiner Zeit damit verbringt nachzudenken, wie versorge ich mein Kind in den Zeiten dazwischen. Wie kann ich das machen?

Wenn ich mir die Tagesmütter anschau, so ist das eine wirklich gute Einrichtung. Nur, wenn ich es von der Frauenseite her betrachte, muß ich sagen, für die Frauen eine sehr schlechte Einrichtung. Nicht für die Frauen als Mütter, sondern für jene, die als Tagesmütter arbeiten. Weil über 90 % der Tagesmütter nicht sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert sind, sondern nur unfallversichert

sind. Wenn sie längere Zeit aus dem Berufsleben draußen sind, können sie auch nicht mehr einsteigen. Dazu kommt, jeder kennt die Eigenheiten der Kinder, etwa wenn ein zweites, ein drittes, ein fremdes Kind in der Familie ist und mit demselben Spielzeug spielt. "Das ist mein Spielzeug und meine Mutti und nicht dein Spielzeug und deine Mutti." Im Kindergarten und in einer anderen Institution ist das anders. Da sind alle dort. Und es sind keine Einzelfälle, in denen es auch zu Problemen in der Partnerschaft kommt, weil es einfach auch eine Umstellung in der Familie ist. Und obendrein für die öffentliche Hand auch ganz schön billig. Aber auch hier gibt es keine Investitionen. Man gibt einen Zuschuß. Aber für die Errichtung und alles andere spart man dadurch ein.

Wenn ich aber dann lese, daß man Modelle erarbeiten wird, dann muß ich sagen, manchmal habe ich auch da das Gefühl, wie beim Spielplatzgesetz, man muß wirklich das Rad fünfmal erfinden, bis man dann glaubt, man hat es. Vor allem, wenn man ein eigenes hat, dann zählt es. Wenn es ein anderer hat, muß man es selber erfinden.

Denn, meine Damen und Herren, egal welches Modell man sich vorstellt oder welche Betreuungsform man sich vorstellt, es gibt in Niederösterreich, zwar nicht von der öffentlichen Hand, aber durch Privatinitiativen, verschiedenste Arten der Kleinkindbetreuung. Es gibt verschiedenste Arten der Schulkindbetreuung. Ich rede gar nicht vom Kindergarten. Und ich brauche nicht in den Ostblock zu schauen, ich brauche nur zum Beispiel nach Deutschland zu schauen. Ob ich nach Hamburg schaue, ob ich nach Berlin schaue, ob ich nach Hanau bei Frankfurt schaue, das ist überhaupt ein Paradebeispiel. Dort gibt es nämlich genau diese Dinge bereits, dort könnte man sich das anschauen. Man muß es nicht so übernehmen. Man hat die Modelle. Man kann sagen, das war gut, das war besser. Und dort habe ich auch schon die Praxis. Das heißt, dort, in Deutschland gibt es diese Familiengruppe, die Betreuung praktisch von null bis 13 Jahre in einem Haus.

Wenn ich denke, bei Hanau gibt es sechs Krippen-Gruppen, gibt es fünf Kindergartengruppen, gibt es fünf Gruppen im Schulalter, alles in einem Haus vermischt. Und jede Kindergärtnerin wird sagen, es gibt nichts besseres. Denn es gibt dreijährige Kinder, die noch nicht reif sind für einen Kindergarten. Und es gibt Kinder, die vielleicht

noch nicht in den Kindergarten gehen, die die Reife erreicht hätten. Es ist alles in einem Haus, ich kann einen Ausgleich schaffen.

Dazu kommt, daß es in diesen Familiengruppen tatsächlich - daher haben sie den Namen - wie in einer Familie zugeht. Weil man aufwächst wie mit großen und kleinen Geschwistern. Und wenn es zu Streitereien kommt, dann ist das ganz natürlich und gut. Ich habe einiges zurechtgelegt. Genau, mit Statistik, welche tolle Erfahrungen man dort mit dieser Altersmischung gemacht hat. Und wenn ich da lese zum Beispiel "die Familie". Wenn man dann sagt, Familiengruppen. Aha - sagen dann manche andere. Also Familie ist ja doch noch immer das Beste. Dann lese ich hier, "die Familie ist ...". So kann man nicht argumentieren, denn diese Bilderbuchfamilie, die ich am Anfang skizziert habe mit vielen Kindern, Tanten, Onkeln und Omas, auf einem großen Grundstück mit einem ebensolchen Haus, in dem man toben kann, wo man sich jederzeit erlauben kann, "herumzufliegen" und sich wirklich auszuleben, die gibt es einfach nicht. Nur in diesen Familiengruppen ist es möglich, Kindern all diese Erlebnisse mit Geschwistern verschiedenen Alters, mit Freunden, Wirklichkeit werden zu lassen. Und dazu kommt: Wenn man ein bißchen geschickt ist und wenn man es richtig aufbereitet, gelingt es nämlich, auch die Eltern mit einzubinden. Das heißt, es ist nicht ein Familienersatz, aber eine wirklich gute Ergänzung. Es gilt die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, daß sich junge Menschen auch trauen, eine Familie zu gründen. Das hängt nicht nur am Geld, dagegen wehre ich mich überhaupt.

Wir wollen jetzt ein Modell für Spielplätze machen. Ja, ein besseres Modell gibt es ja gar nicht, als wir in der Praxis schon haben. Ich denke an die Zusammenarbeit zwischen Landeshauptmannstellvertreter Höger und den Kinderfreunden, die diese Modelle haben. Die auch gefördert werden, die es in der Realität gibt! Wo man vielleicht das eine oder andere ändern kann. Aber wir werden solange probieren und diskutieren und Modelle entwerfen, bis wieder Zeit vergangen ist. Wir aber können sagen, wir haben im Jahr der Familie eine ganze Menge zusammengebracht und gemacht.

Ich glaube, daß das vorliegende Konzept bestenfalls ein Impuls ist. Aber mir ist es für das Jahr der Familie einfach zu wenig! Es sind gute Überlegungen drinnen, sehr gute. Ich hoffe nur, daß in der Umsetzung, - das ist ja nur das Papier - mit den Maßnahmen, die wir jetzt setzen müssen, wirklich die Realität gesehen wird, der Realität

entsprochen wird. Daß wir die Chance nützen, diesen Impuls aufzugreifen und daß es nicht wie vieles andere wieder eine Alibi-Funktion anläßlich des Jahres der Familie wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Beim Stichwort Großfamilie mußte ich mich denn doch noch einmal melden, da fühle ich mich kompetent. Es ist ganz sicher so, ich kenne diese Situation, die Sie hier beschrieben haben. Fünf, sechs Kinder in einem Raum. Es gibt krisenhafte Stimmungen, es gibt nervöse Eltern, es gibt Überforderung, es gibt Müdigkeit. Aber trotz allem, ich kann Ihnen versichern, die elementaren Bedürfnisse der Kinder werden einfach dadurch befriedigt, daß die Kinder die Mehrzahl der Personen stellen und so einfach zu ihrem Recht kommen. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht einfach, zum Beispiel einen zehnjährigen, wilden Buben zu Rücksicht und Verzicht zu bewegen. Es geht relativ einfach, wenn er ein kleines Geschwisterchen hat, das er liebt und wo er einsieht, in diesem Fall muß ich ruhig sein, in diesem Fall muß ich mich zurücknehmen.

Glauben Sie mir, meine Kinder sind durchschnittliche Schüler. Ich bekomme für manche Lob, für manche nicht. Aber eines haben mir alle Lehrer immer gesagt: Wenn die anderen Kinder nur halb so zufrieden und glücklich wären wie die ihren, so hätten wir weniger Probleme. Und ich kann Sie einmal einladen. Wenn Sie zu mir kommen, haben Sie nur zwei Möglichkeiten. Entweder Sie fügen sich ein, passen sich an und verhalten sich kindgerecht, oder Sie räumen das Feld! *(Beifall im Hohen Hause. - Abg. Auer: Das mag schon stimmen, aber die Realität ist die Ein- und Zweikindfamilie! Deshalb habe ich am Ende die Mehrkindergruppen zitiert!)*

Ja, das stimmt schon. Sie haben das Szenario aufgezeigt, eben einen familienähnlichen Verband als Ideal hingestellt. Und ich frage mich, warum man dann eigentlich auf einen Ersatz-Onkel und Ersatz-Geschwister zurückgreifen muß. Warum man nicht gleich eigentlich schauen kann, daß es möglich ist, daß Familien wieder größer

werden. Auch das kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen. Ich kenne doch sehr viele junge Frauen, die zu mir sagen, ich kann einfach kein drittes Kind bekommen. Weil ich kann es mir nicht leisten, den Beruf an den Nagel zu hängen. Ich würde es gerne, ich sehe, wie es bei dir flott und lustig zugeht. *(Abg. Dr. Bauer: Frau Kollegin! Sie müssen auch die eigenständigen Entscheidungen akzeptieren!)*

Das stimmt schon. Das ist schon richtig. Aber ich bezweifle eben, ob es nicht doch auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, die die Einkindfamilie so fördern.

Es ist ganz klar, daß man frühere Zeiten nicht glorifizieren kann. Man sollte sie auch nicht verdammten. Und vor allem, man sollte auch nicht eine bestimmte, sehr schlimme Zeit - und dieser Hinweis auf Dickens und Hauptmann hat jedenfalls seine Berechtigung - man sollte diese schlimme Zeit nicht verallgemeinern. Es ist ganz sicher so, daß der Frühkapitalismus Probleme aufgeworfen hat und ganz bestimmt eine ganz dunkle Periode in unserer Geschichte ist. Und es ist sicher so, daß die sozialen Bewegungen um die Jahrhundertwende für uns sehr viel geleistet haben. Das ist übrigens ein sozialer Vorsprung, den Europa momentan wieder zu verspielen droht. Aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, daß die Tatsache, daß man einem Ideal nicht immer entsprechen kann, nicht gegen das Ideal spricht. Selbstverständlich erreicht die Wirklichkeit das Ideal nur selten. Das wollte ich eigentlich noch dazu sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Vorerst als letzte zu Wort gemeldet ist Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu allererst wirklich ein Danke sagen für die sehr umfangreiche Diskussion zu diesem Papier. Ich bin dankbar, daß man die Gelegenheit genutzt hat, ein Papier zu diskutieren, das kein Konzept ist, sondern ein Manifest. Eine Grundsatzklärung, in der wir bewußt nicht ins Detail gegangen sind, in der wir bewußt sehr viele Dinge grob angesprochen haben, um noch sehr viel Raum der Interpretation und den Möglichkeiten der Umsetzung zu geben.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Wenn von der Frau Abgeordneten Auer gesagt wurde, daß darin von der Wirtschaft überhaupt nicht gesprochen wurde, so bitte ich, Seite 3 Absatz 2 zu lesen. Dort steht sehr eindeutig, daß die Situation der Familie von der Arbeit, von Öffnungszeiten, von all diesen Dingen intensiv abhängt und daß in diesem Spannungsfeld sich das Leben der Familie abspielt. Ich glaube, in einem Grundsatzpapier sollte man nicht auf Einzeldinge eingehen. Denn dann ist automatisch, zwangsweise einiges nicht entsprechend beinhaltet.

Ich bin aus zwei Gründen besonders dankbar. Zum einen, weil ich glaube, daß man damit doch dokumentiert, daß sich nicht nur die Regierung, die sich im November schon damit befaßt hat, sondern auch der Landtag voll hinter die Idee des Jahres der Familie stellt. Und dafür möchte ich als zuständige Referentin wirklich ein ganz besonderes Danke sagen. Weil wir damit sehr viel Aufgabe auch übernommen haben und das gemeinsam.

Ich möchte zwei Punkte des Textes der UNO-Resolution hervorheben, weil sie mir besonders bedeutsam erscheinen. Und ich glaube, darauf muß man aufbauen. Diese Resolution hat ausgesprochen, daß man erhofft, daß der Stellenwert der Familienpolitik national und international gestärkt wird, wobei die Durchführung der Aktivitäten besonders die regionale, die örtliche Ebene mit einschließt. Der zweite Punkt, den ich besonders hervorheben möchte, ist die Zielsetzung, die darin ausgesprochen ist. Es wird genannt als Ziel aller Aktivitäten, sie sollen ein verstärktes Bewußtsein für die Bedeutung der Familie als natürliche und grundlegende Gemeinschaft in der Gesellschaft schaffen. Ich glaube, das ist ganz besonders wichtig. Daß eine weltweite Organisation mit ganz verschiedenen Familienstrukturen in dieser Welt das so eindeutig niedergeschrieben hat.

Der zweite Punkt, warum ich wirklich dankbar bin: Weil wir in diesem Papier, in diesem Konzept dadurch Möglichkeit haben, auch Grundsätzliches zur Familienpolitik zu sagen. Etwas, was hier wirklich in großem Ausmaße geschehen ist.

Ich möchte vielleicht nur auf den Beitrag der Frau Abgeordneten Auer in jenem Bereich eingehen, in dem sie verschiedene Dinge kritisiert, weil

man so viele Modelle macht. Mit dem Spielplatz machen wir keine Modelle. Wir wollen einen Rahmen erarbeiten, der ein Mindeststandard für alle Gemeinden ist. Das ist das Entscheidende, was wir erreichen wollen. Das wollen wir mit den Kindern gemeinsam erarbeiten. Es sind die Kinderfreunde hier ebenso aufgefordert, mitzutun wie alle anderen Organisationen, die bereit sind, ihre Kräfte, ihr Wissen, ihr Können und ihre Tätigkeit einzusetzen. Wir wollen einen Rahmen schaffen. Darum geht es, das ist hier angekündigt. Keine Modelle.

Und wir brauchen auch für die Tagesbetreuung richtigerweise im inhaltlichen Bereich nicht allzuviele Modelle, weil man sehr vieles schon nachvollziehen kann. Nur müssen wir schauen, wie wir sie organisatorisch dann tatsächlich umsetzen können. Denn die weltweiten Modelle, in Deutschland etwa, sind ja nicht vergleichbar mit Österreich und schon gar nicht mit Niederösterreich. Die wirtschaftlichen, die finanziellen, die gesetzgeberischen Situationen sind hier andere.

Das ist der Grund, warum wir in diesem Fall sehr wohl sagen, Modelle sollen geschaffen werden. Was mich ein bißchen erstaunt hat, ist, daß das Familienjournal hier zitiert wurde und vor allem Aussagen der Interessensvertretung. Wir haben die Interessensvertretung im Rahmen des Familiengesetzes als eine Interessensvertretung der Familienorganisationen damals beschlossen. Das ist eine selbständige Organisation aller in Niederösterreich vertretenen Familienorganisationen. Und diese hat ein Symposium abgeführt. Und diese Aussagen, die Sie hier zitiert haben, wurden dort gemeinsam getragen. Ich halte das, was eine Interessensvertretung tut, an und für sich für Tatsache. Ich bemühe mich, sie zu unterstützen und ich meine, es steht jedem zu, sie zu kritisieren. Das gilt auch für die Frage, die ganz speziell angesprochen wurde, nämlich die Teilzeitbeschäftigung. Ich glaube, daß sie viele Vorteile für die Einzelnen bringt. Wir wissen, daß eine enorme Nachfrage danach besteht und daß sie viel zu wenig angeboten wird.

Ich halte es daher für gescheit, wenn die Interessensvertretung sagt, es gibt so und so viele Vorteile auch für die Wirtschaft, wenn sie das anbieten. Und das war an und für sich damals im Symposium der Anlaß, auch für die Wirtschaft. Na selbstverständlich. Aber das Wollen der Frau ist da. Und wir wollen die Wahlfreiheit. Die Frauen, die Mütter sollen entscheiden im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung um ihre Kinder, was und wie sie es tun wollen. Und wenn sie damit Bela-

stungen auf sich nehmen, so nehme ich an, daß das ihre Entscheidung ist. Und daß wir sie nicht belehren müssen, daß es eigentlich gescheiter wäre, wenn sie den ganzen Tag arbeiten gingen. Das ist das, was mich an dieser Aussage ein bißchen gestört hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade in den letzten Tagen sehr deutlich gesehen, daß die Wertigkeit, aber vor allem auch die Frage der Leistungen für die Familien immer wieder im Mittelpunkt stehen und daß wir eigentlich nicht müde werden dürfen, darüber zu reden. Das Internationale Jahr der Familie war ein paar Tage alt und wir haben in der Öffentlichkeit schon wieder Meinungen zum Karenzgeld gehört und Fragen, ob man nicht einem Teil der Bevölkerung das nicht in dem Ausmaß geben sollte. Ich glaube, daß man hier letztlich ein Ausgleichssystem in Frage stellt. Ein Ausgleichssystem zwischen jenen, die Kinder haben und jenen, die meinen, sich diesen "Luxus" nicht leisten zu können oder auch nicht leisten wollen. Schnell geht man dabei zu dem populistischen Schlagwort des Sozialmißbrauches oder der Sozialschmarotzer über. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, gerade in dem Zusammenhang, wenn man über die Familie diskutiert, hier zwei klare Aussagen zu treffen.

Erstens. Selbstverständlich gibt es Einzelfälle, von denen das soziale Netz überstrapaziert, ja man kann sagen, schamlos ausgenützt wird. Selbstverständlich gehören diese Mißbräuche abgestellt. Und selbstverständlich ist es notwendig, auch jedes Instrumentarium jederzeit und immer wieder auf die Zeitgemäßheit zu prüfen und auch auf die Wirksamkeit. Aber angesichts der Milliardensummen, die unser Sozialsystem benötigt, wäre es eine Illusion, zu glauben oder davon auszugehen, daß dabei eine spürbare finanzielle Entlastung eintreten würde. Es ist eine Illusion oder es ist viel schlimmer, eine gefährliche Polemik. Denn letztlich wird sie auf dem Rücken jener ausgetragen, die diese Unterstützung wirklich brauchen und die über keine Lobbies verfügen. Und daher sollen wir gerade mit diesen Diskussionen jederzeit sehr, sehr sorgfältig umgehen.

Ich möchte auch kurz auf das Thema eingehen, das Herr Klubobmann Dr. Bauer angesprochen hat, im Bereiche der Frage der Pflegeheime und Pflegebetten und im Bereiche der Hauskrankenpflege. Ich möchte wirklich eines jetzt hier betonen: Wir wollen und wir wollten gerade hier in Niederösterreich dieses Jahrhundertgesetz voll zum Tragen bringen. Ich halte die Pflegevorsorge

für ein wirkliches Jahrhundertgesetz. Ich habe das von diesem Rednerpult aus auch schon einige Male gesagt. Wir wollten vor allem auch unsere Einrichtungen und unsere Angebote daran anpassen. Unser Problem war, daß es nicht einmal ein halbes Jahr alt war. Daß bei der Berechnung, die im Oktober und im November erstellt werden mußte, nicht einmal fünf Prozent ordnungsgemäß eingestuft waren und daß wir am Anfang gesehen haben, daß enorm restriktiv bei den Einstufungen vorgegangen wurde.

Ich habe mich dann im Dezember beim Sozialminister angemeldet mit einem Katalog der Probleme, warum restriktiv und wie restriktiv. Daß wir "Fünfer" in der Stufe Zwei nach Untersuchung eingestuft erhalten haben. Und ich bin auch wirklich dankbar gewesen, daß der Herr Sozialminister das sehr intensiv aufgenommen hat und Weisung erteilt hat, alle diese Fälle neuerlich zu überprüfen. Tatsächlich sind darauf über das Jahr hinweg sehr viele Einstufungen richtiggestellt worden. Und heute sind jene, die damals in Stufe Zwei eingestuft waren, in Vier eingestuft. Und da ist es bei der Vorschreibung zu Pannen gekommen, weil wir die Berechnungen ja nach der ersten Einstufung hochrechnen mußten. Wären diese in der Stufe Zwei, hätten sie Zahlungen zu leisten gehabt und wären kaum gestiegen und jetzt, in der Stufe 4 sind sie gefallen, weil sie zum Beispiel jetzt anders und besser eingestuft waren. Daher haben wir das kurzfristig geändert, sofort mit dem Wissen um diese Situation. Derzeit haben wir rund 50 % der Pflegefälle in unseren Heimen ordnungsgemäß eingestuft, also die Hälfte. Und wir können an Hand von drei Heimen, die schon fast fertig sind, eine Hochrechnung machen über die tatsächlichen Kosten, die nun eintreten auf Grund dieser Einstufung. Wir werden aber eine Übergangslösung finden.

Ich habe bei der Beschlußfassung für die Tagsätze darauf hingewiesen, es steht auch im Regierungsantrag, daß es eine offene Frage der Rückersätze geben wird. Nach oben und nach unten kann sich hier eine große Verschiebung ergeben. Wir haben auf Bundesebene drei Jahre Übergangsfrist. Wir werden ganz sicher im heurigen Jahr nicht die endgültige Lösung anbieten können. Aber ich glaube, daß wir gemeinsam mit diesem wirklichen Jahrhundertgesetz den Weg gehen müssen, den Pflegebedürftigen einheitlich für ganz Niederösterreich die Pflege anbieten zu können. Wir haben es uns in Niederösterreich nicht leicht gemacht. Wir haben die sieben Stufen übernommen, während es in Wien nur einen Satz gibt. Da zahlen die vielen, die weniger Leistung

bedürfen für jene, die schwerere Fälle sind. Und in Relation ist natürlich der Prozentsatz ein völlig anderer. Wir werden alle Härten abfangen und wir werden diese Lösung sicherlich anbieten.

Ich möchte auch auf die Frage der Hauskrankenpflege ganz kurz eingehen. Die Sicherung der sozialen Dienste der Hauskrankenpflege, die Sicherung der Hilfe für jene, die Hilfe brauchen muß uns ein Anliegen sein. Wir haben es auch im 15a-Vertrag beschlossen. Wir müssen aber auch von der Finanzierbarkeit ausgehen. Wir wissen, daß gerade die Gemeinden enorm stöhnen und auch das Landesbudget hat einen Rahmen, den es einhalten muß. Es sind hier viele Fragen offen. Zum einen der Rückersatz durch das Pflegegeld, der noch nicht klar absehbar ist. Zum zweiten die Verhandlungen mit den Gemeinden und zum dritten, glaube ich, daß wir über die KRAZAF-Verhandlungen hinaus klar sehen müssen, was danach geschieht. Um nicht danach ein System zu haben, das wir uns nicht mehr leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich aber jetzt noch einmal kurz zur Vorlage zurückkommen. Der zweite Punkt, den ich hier mit dem sozialen Mißbrauch in den Mittelpunkt rücken möchte, ist vor allem, daß Kinder zu haben und aufzuziehen einfach kein Luxus ist, auch kein Privatvergnügen ist, das man sich persönlich eventuell leisten kann oder nicht. Sondern es ist einfach eine Leistung für unsere Gesellschaft. Es ist eine Leistung für die Zukunft. Und es ist vor allem auch eine Leistung für jene, die keine Kinder, aus welchen Gründen auch immer, haben. Gesunde Familien, intakte Familien, sie schaffen am leichtesten, daß soziale Probleme überhaupt nicht entstehen. Ich sage es immer wieder und den Satz kann man gar nicht oft genug sagen: Eine gute Familienpolitik ist einfach die beste Sozialpolitik. Und wenn Experten heute auf Grund von Prognosen die Bevölkerungsentwicklung als eine soziale, gesellschaftliche und gesundheitspolitische Zeitbombe bezeichnen, so ist gerade auch die Familie extrem davon betroffen. Wir wissen, daß die Zahl der Geburten seit Anfang der sechziger Jahre von 26.000 auf rund 17.000 zurückgegangen ist. Die Folge daraus, heute errechenbar, ist, daß bis zum Jahr 2030 sich der Anteil der 15- bis 60-jährigen, also der Erwerbstätigen, von 61,7 % auf 52,2 % reduzieren wird, so nicht noch andere Geschehnisse eintreten. Und daß die 60-jährigen, jene die weitgehend aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, von 21,2 % auf dramatische 34,7 % ansteigen werden. Mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Daher ist es einfach notwendig, die Wertigkeit der Familie zu heben, sie zurecht zu rücken. Und auch den Mut und die Bereitschaft, Kinder großzuziehen und dazu zeitgemäße, der heutigen Gesellschaft entsprechende Hilfen zu geben. Das ist völlig klar, in allen Bereichen. Und ich halte es auch für richtig, alten Strukturen nicht nachzuweichen, sie weder hochzujubeln, zu glorifizieren, noch sie zu verdammern. Denn es hat jeder Bereich in seiner Zeit Vor- und Nachteile gehabt. Eine Großfamilie hat den Vorteil gehabt ganz sicher, andere Konfliktlösungskräfte zu entwickeln. Weil man sie lösen mußte, wenn man miteinander gelebt hat. Mehr Toleranz, mehr Bereitschaft, auf andere einzugehen, das Kennenlernen der Generationen. Es gibt heute Kinder, die nie einen alten Menschen erlebt haben. Sie höchstens irgendwo auf der Straße gesehen haben. Die Aggression der jungen Leute gegen den alten Menschen steigt dadurch, weil man sie nicht mehr kennt. Früher war das alles anders.

Ich sage noch einmal: Nicht dem nachweinen. Das ist eine Tatsache, damit müssen wir umgehen lernen. Ich selbst bin auch in einer Großfamilie aufgewachsen. Unsere alte Tante hat ihr Leben bei uns beschlossen. Wir waren sieben Kinder. Ich habe des öfteren auf meine Geschwister aufpassen müssen und ich weiß, was für Probleme daraus entstehen. Aber ich weiß auch, was ich daraus gelernt habe. Und ich habe sehr viel mehr zur Erziehung meiner eigenen Kinder gelernt durch das Betreuen meiner Geschwister. Ich glaube, das schadet niemandem. Und ich glaube, auch ich habe nicht Schaden darunter gelitten, daß ich andere Probleme kennengelernt habe.

Ich möchte ein Zitat bringen, weil es mir so wichtig erscheint. Zum Jahreswechsel hat der "Stern" - sicher keine Zeitung, die im Ruf steht, sehr konservativ zu sein - geschrieben, daß der Zeitgeist, der hinter der Entwicklung steht, einfach Folgen auf unsere Gesellschaft hat. Und den Leitartikel möchte ich jetzt wirklich zitieren: "Nicht existierende und kaputte Familien sind die allererste Ursache für Gewaltbereitschaft, Kriminalität, Radikalismus. Hoffnungslosigkeit kommt häufig aus der Bindungslosigkeit. Und die kommt aus der Unfähigkeit zu Bindungen, weil sie niemals als glücklich oder wärmend empfunden wurden. Schuld daran hat ein Wertesystem, das dem erfolgreichen Single mit Porsche und Designer-Wohnung höheres Prestige zugesteht als einer Mutter, die ihrer Kinder willen auf so manches verzichten muß. Doch Verzicht zählt in einer Gesellschaft natürlich nichts, in der Besitz alles ist."

Und schließlich meint der Leitartikler - und ich stimme dem voll und ganz zu - daß Medien weit weniger über Gewalt an Schulen, über Alkohol- und Drogenmißbrauch, über Ausländerfeindlichkeit und Staatsverdrossenheit zu berichten hätten, gäbe es intakte Familien. Und er wünscht, daß es mehr junge Menschen gäbe, die ihre Kraft und ihr Selbstbewußtsein aus dem Gemeinschaftsgefühl zu Hause beziehen könnten. Und daß die Kälte der Leistungsgesellschaft wenigstens die Wärme einer Familie mildern könnte. Das ist an und für sich ein schöner Leitartikel, den wir uns des öfteren in vielen Bereichen vor Augen führen sollten. Ich glaube daher, daß gerade dieses Jahr eine Chance für uns bietet, diesem Zeitgeist entgegenzuwirken, daß tatsächlich Verzicht und die Bereitschaft, für andere da zu sein, sehr, sehr viel wert ist. Es gibt eine Inflation der verschiedenen Jahresthemen, daß man manchmal schon das Gefühl hat, es ist eine Zwangsbeglückung. Ich halte aber solche Schwerpunktsetzungen für gut, weil man Bewußtseinsveränderungen damit in die Wege leiten kann.

Ich habe das Jahr der Behinderten intensiv miterlebt. Und ich glaube, daß wir dabei einige Vorurteile, einige Mißverständnisse abbauen und beseitigen konnten. Ich glaube, daß die Akzeptanz für den behinderten Mitbürger seit diesem Jahr enorm gestiegen ist. Sehen Sie, genau diese Dinge erhoffe ich auch vom Jahr der Familie. Die Voraussetzung ist - und hier gebe ich allen Vorrednern recht - wir dürfen nicht nur Alibiaktionen setzen. Wir müssen grundsätzliche Überlegungen anstellen, aber wir müssen auch konkrete Maßnahmen vollziehen.

Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen: Ich glaube, daß wir es leichter haben, weil wir schon intensive Vorarbeiten geleistet haben. Und wir können auf einer guten Basis aufbauen. Ich möchte auch ein Danke dem Landtag sagen, die Mandatäre haben in diesem Jahr auf eine Gehaltserhöhung verzichtet und den Betrag für notleidende oder in Not geratene Familien zur Verfügung gestellt.

Die heutige Debatte zu dieser Grundsatzklärung ist sicher ein weiterer Schritt in dieser Richtung. Zwei Punkte aus der Grundsatzklärung scheinen mir besonders wichtig. Das ist der eine Punkt der örtlichen Familienpolitik. Wir wollen hier den Gemeinden nicht Zusätzliches auflasten. Wir sind nur einfach der Überzeugung, daß Familienpolitik - genauso wie Sozialpolitik - davon ausgeht, daß im überschaubaren Bereich viele Probleme einfach leichter zu lösen sind. Und daß

sie oft sogar vorbeugend zu verhindern sind, weil man einander kennt. Wenn man das abschiebt auf Landes- oder Bundesebene, summiert sich das zu einem Berg, den man dann gar nicht abtragen kann.

Der zweite Punkt ist, daß die Grundsatzklärung ein Manifest, ein Bekenntnis ist, aber kein starres Monument. Wir haben in der kurzen Zeit, seit die Regierung sich damit befaßt hat, bis zur heutigen Sitzung, bereits ein Gespräch mit der Interessensvertretung gehabt. Es sind bereits einige Änderungswünsche eingebracht worden, die den Geist und den Inhalt nicht verändern, die aber klarere Formulierungen, vor allem auch die Bedeutung der Kinder noch stärker mit einbinden. Elternabende, Elternschulung, etc. wurde angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon das Wort der Landesausstellung gefallen. Der Untertitel dieser Landesausstellung, "Ideal und Realität" zeigt genau jenes Spannungsfeld auf, in dem die Familie tatsächlich steht. Das Ideal der gesunden Familie, die in der Lage ist, ihre Probleme im Allgemeinen selbst zu lösen und damit letztlich die Probleme der Gesellschaft löst, auf der einen Seite. Die Realität sieht im Gegensatz dazu oft anders aus. Die Gründe sind vielfach. Diese Gründe sind zu durchleuchten. Wir sehen die Alarmzeichen und wir müssen Hilfe geben. Jene Hilfe, die sie vielleicht wieder in die Lage versetzt, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Das heißt, Hilfe zur Selbsthilfe zu schaffen.

Ich bitte wirklich - und damit komme ich zum Schluß - nützen wir gemeinsam dieses Internationale Jahr der Familie, um der Familie wieder jenen Stellenwert zu geben, der ihr zukommt. Und um sie als Institution in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu sind wir alle, die Regierung, der Landtag, in jeder Position aufgerufen. Ich glaube, man muß jede Vorlage, jeden Beschluß einfach darauf und dahin durchleuchten, ob es der Familie hilft oder womöglich sogar schadet. Wenn wir diese Geisteshaltung an jedes Papier anlegen, so ist schon enorm viel geschehen. Ich bitte Sie wirklich alle, arbeiten wir gemeinsam daran, daß dieses Internationale Jahr der Familie keine vorübergehenden Aktivitäten setzt. Sondern tatsächlich ein Beginn ist und weit über das Jahr 1994 hinausleuchtet. Ich glaube, daß wir damit für unsere Gesellschaft und für unser Land das Allerbeste tun. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bauer gemeldet.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte eine kurze Erklärung zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Rosenkranz und Ing. Dautzenberg abgeben. Und zwar deshalb, weil ich mit der Antragsbegründung in der Frage, daß kein Sozialabbau erfolgen darf, natürlich konform gehe. Aber die Schlußfolgerung, die daraus dann gezogen wird, nämlich, daß es nicht nur eine Sache von Transfers, sondern letztlich auch steuerlicher Maßnahmen sein muß, Familienpolitik zu betreiben, dies entspricht nicht sozialdemokratischen Vorstellungen. In der Weise, daß man nämlich von dem Prinzip abweicht, daß man primär den sozial Schwächeren Hilfe geben soll und dann darüber hinaus die möglichst gleiche Behandlung eines jeden Kindes in dieser Republik sichert.

Der hier gestellte Antrag wurde sehr verklausuliert dargestellt. Nämlich, dieser gerechte Ausgleich muß freilich nicht sosehr durch staatliche Transferleistungen wie Beihilfen erfolgen. Das ist der eine Gedankengang. Doch der zweite - und darauf möchte ich mich stützen - ist, daß die Frage des sogenannten nötigen Existenzminimums, bis zu dem jeder Steuerzahler befreit wird. Was bedeutet das übersetzt? Letztlich bedeutet das übersetzt, daß man über das steuerliche Existenzminimum, das jetzt bei 11.500,- Schilling liegt, sozusagen Zurechnungsbeträge bekommt, die dieser Versteuerung dann nicht unterworfen werden. Das richtet sich vor allem gegen die niedrigeren Einkommen und gegen die berufstätigen Frauen. Weil das würde in der Auswirkung so sein, daß jemand, wenn er 11.500,- Schilling jetzt steuerfrei hat als Einkommen des Mannes, daß die Frau letztlich auch 10.000,- Schilling hat als Einkommen aus ihrem Berufsbezug. Diese beiden Fälle wären sozusagen unter dem steuerlichen Existenzminimum und daher frei. Aber bei den Hinzurechnungsbeträgen, so wie das letztlich wirkte, wären Einkommen mit insgesamt 20.000,- und 25.000,- Schilling als Einkommen auch frei. Und das würde bedeuten, daß die Einen wesentlich mehr sozusagen dann aus dem Steuertopf bekämen.

Tatsache ist, daß der Katholische Familienverband in dieser Richtung einmal argumentierte. Aber letztlich hat er nicht das verlangt, was in dieser Vorlage drinnen ist. Der katholische Familienverband hat einmal ein derartiges steuerfreies

Existenzminimum verlangt. Diese Berufung auf dem Verfassungsgerichtshof - das war anhängig beim Verfassungsgerichtshof - ist aber, glaube ich, zu Unrecht erfolgt. Ich zitiere wörtlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofes: "Der Verfassungsgerichtshof hat nicht bezweifelt, daß die Leistung von Kinderbeihilfen im Ergebnis das wie immer berechnete Existenzminimum nicht nur für den Steuerpflichtigen, sondern auch für seine Kinder vor dem steuerlichen Zugriff sichert." Und so fort. "Es ist nämlich offenkundig, daß die Familienbeihilfen und die Kinderzuschläge in ihrer Wirkung die für die Kinder benötigten Einkommensteile zwar im unteren Einkommensbereich zur Gänze steuerfrei stellen, die Kinderlasten unter Umständen, ihrer Bezeichnung 'Kinderbeihilfen' entsprechend, sogar teilweise abdecken, daß aber in höheren Einkommensbereichen wesentlich weniger Einkommenssteuer freigestellt wird, als für die Kinder aufgewendet wird." Das ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

Und wir - und ich sage das für uns Sozialdemokraten - stehen auf dem Standpunkt, daß wir dem auch entsprechen können, in dem sozusagen nicht nur eine Förderung für die Bezieher höherer Einkommen gegeben wird. Sondern daß für Bezieher niedriger Einkommen eben eine entsprechende Erhöhung notwendig ist. Für Sozialdemokraten kann daher der Grundsatz nur gelten, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein muß. Und das bedeutet für mich, daß eine höhere Kindesförderung pro Kind letztlich nur ärmeren Familien zukäme. Und nicht so, wie das in diesem Antrag, letztlich schön verpackt, zum Ausdruck kommt. Ich werde daher im Namen der Sozialdemokratischen Partei dieser Resolution in dieser Tendenz nicht die Zustimmung geben.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist erschöpft, die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK (*nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses*): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Bei der Debatte zu diesem Geschäftsstück wurden auch zwei Resolutionsanträge eingebracht. Der Resolutionsantrag 1 der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Rosenkranz und Ing. Dautzenberg betrifft die Familie und öffentliche Leistungspflicht.

(*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Ich stelle fest, dieser Antrag wurde mit Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der ÖVP, der Freiheitlichen Partei und des Liberalen Forums angenommen! (*Zustimmung ÖVP, FPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.*)

Der Resolutionsantrag 2 der Abgeordneten Auer, Ing. Hofbauer, Gratzner, Ing. Dautzenberg betrifft die Wochentagsnachtsdienste der praktischen Ärzte.

(*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Ich bitte nun den Abgeordneten Dr. Strasser, die Verhandlung zur Zahl 19/B-34 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 19/B-34-1993 über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1992.

Dieser Tätigkeitsbericht enthält, wie der Zusammenfassung auf Seite 14 zu entnehmen ist, ich zitiere: "Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich hat sich auch im zweiten

Jahr der Tätigkeit bemüht, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen. Neben dem organisatorischen Ausbau lag der Schwerpunkt bei der Erledigung der Berufungen und der Beschwerden. Die Entwicklung in diesem Bereich zeigt, daß ein weiterer Ausbau in personeller und materieller Hinsicht notwendig ist."

Ich stelle namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1992 wird genehmigt."

Und ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Den Abgeordneten Litschauer ersuche ich nun, die Verhandlungen zur Zahl 21/B-20 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 21/B-20-1993 über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der Kommission beim Amt der NÖ Landesregierung für den Schutz der Landesbediensteten für die Jahre 1991 und 1992. Der Tätigkeitsbericht befindet sich in den Händen der Damen und Herren des Hohen Hauses. Daher darf ich eine kurze Zusammenfassung bringen. Ich halte fest, daß

1. aus dem Bericht hervorgeht, daß die Kommission dem gesetzlichen Auftrag, nämlich der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes im Berichtszeitraum bei 55 Überprüfungen nachgekommen ist. Davon waren 2.099 Bedienstete betroffen.
2. Die laufende Mitarbeit bei Projekten der Landeshauptstadt, etwa bei der Errichtung

des neuen Regierungsviertels und bei den sonstigen Dienstgebäuden gegeben und als effizient zu bezeichnen ist,

3. damit ein besserer Standard des Arbeitsplatzes erreicht wurde. Und durch die Beseitigung von Gefährdungen und Mängeln im Sicherheitsbereich noch bessere Arbeitsbedingungen festzustellen sind.

Ich stelle daher seitens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Kommission beim Amt der NÖ Landesregierung für den Schutz der Landesbediensteten für die Jahre 1991 und 1992 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Auch zu diesem Geschäftsstück gibt es keine Wortmeldung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Darf ich nun den Herrn Abgeordneten Friewald ersuchen, die Verhandlung zur Zahl 88/A-1/7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf im Namen der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzner, Friewald, Sivec, Litschauer, Uhl, Dr. Michalitsch und Dr. Strasser gemäß § 29 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung betreffend Aufhebung von Gesetzen berichten.

Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat eine Kommission eingesetzt, um Gesetzesstellen in Niederösterreich zu durchforsten und sinnlosen Aufwand einzusparen. Ein Bericht dieser Kommission liegt nun vor. Einige Rechtsvorschriften und Gesetze wären einer Bereinigung zuzuführen.

In diesem Sinne darf ich nun den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a., mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung dem Landtag ehestens Gesetzesbeschlüsse über die Aufhebung von Gesetzen vorzulegen, wird genehmigt."

Ich bitte, die Debatte einzuleiten.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Gratzler gemeldet. Ich erteile es.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf gleich zu Beginn feststellen, daß wir natürlich diese Durchforstung der Gesetze begrüßen und daher auch sehr gerne diesem Antrag beigetreten sind. Weil es sich dabei, ich glaube, von allen, um ein Uralt-Anliegen handelt und es wirklich an der Zeit ist, hier zu durchforsten, das eine oder andere zu entrümpeln, in anderen Bereichen zu vereinfachen.

Beim Vereinfachen darf ich einen Punkt herausnehmen. Unter II wird ja die Möglichkeit zur Vereinheitlichung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten aufgezeigt. Auch hier glaube ich, daß es wirklich an der Zeit ist, diese Vereinheitlichung durchzuführen, wobei man meiner Meinung nach durchaus sich auch einmal Gedanken machen kann generell, österreichweit, wie weit man eine Vereinheitlichung auch mit den Bundesbediensteten herstellen sollte. Wobei ich hier auch anrege, daß es vielleicht nicht genügt, nur zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Sondern man sich gerade beim Dienstrecht der Beamten auch Gedanken machen soll, vielleicht aus gesamtheitlicher Sicht diese Vereinfachung anzugehen, gemeinsam mit der Verwaltungsreform und gemeinsam mit der Entbürokratisierung. Weil ich glaube, daß das einhergehen sollte und man es nicht unbedingt getrennt angehen sollte.

Wir wissen, daß hier noch vieles zu tun ist. Wir sehen diesen ersten Schritt als einen sehr positiven an. Ich möchte aber heute die Gelegenheit wahrnehmen, weil es ja um die Gesetzgebung

und um die Gesetzwerdung auch geht, ein paar grundsätzliche Feststellungen für meine Fraktion zu treffen. Wir beobachten nämlich einige Vorgänge in diesem Land sehr genau und müssen feststellen, daß es nicht sehr genau genommen wird mit der Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Wir erleben gerade in Niederösterreich, daß der Landeshauptmann sich immer wieder - ich muß das Wort benutzen - anmaßt, gesetzgebend, zwar nicht zu wirken, weil er das nicht kann, aber in seiner Politik als der Gesetzgeber des Landes aufzutreten.

Wenn ich da heute in der Zeitung lese, der Herr Landeshauptmann Erwin Pröll kündigt gegenüber dem Kurier eine Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes an, dann frage ich mich, ob das wirklich seine Kompetenz ist. Ob das nicht doch die Kompetenz dieses Hauses ist! Wenn er sagt, wen er zur Mitarbeit einlädt, nämlich den Katholischen Familienverband, so ist das seine Sache. Ich möchte nur hier schon feststellen, daß er wahrscheinlich auch mit diesem Verband im Haus nicht die Mehrheit haben wird, wenn er eine Gesetzesänderung angeht. Vielleicht soll auch hier wieder einmal, ich würde sagen, ein eher konsequenteres Ritual Platz greifen. Nämlich, daß die Abgeordneten in diesem Haus das Gesetz machen und sonst niemand! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich darf daher noch ein paar andere Punkte anführen in diese Richtung, weil es mir wirklich wesentlich erscheint. Wenn zum Beispiel der Herr Landeshauptmann in seiner Erfolgspressekonferenz im Oktober unter anderem folgendes als seinen Erfolg hinstellt: Er schreibt da drinnen in der Presseaussendung, er hat in dem einen Jahr drei unnötige Gesetze gestrichen. Wobei ich den Begriff "Gesetze streichen" nicht so genau einordnen kann. Ich weiß nicht, ob er darunter versteht, er wendet sie nicht mehr an, oder was immer das heißt. Auf alle Fälle ist es für ihn in den letzten Monaten symptomatisch, daß er sich auf Gefilde begibt, wo er nicht hingehört. Genauso kündigt er eine Verfassungsreform an. Auch hier möchte ich ganz eindeutig feststellen, Verfassungsreform ist Sache des Hauses, Verfassungsreform ist Angelegenheit der Abgeordneten, aber sicher nicht die Angelegenheit der Regierung! Wenn ich das sage, dann ganz bewußt, weil er ja unter Verfassungsreform die Direktwahl des Landeshauptmannes versteht. Die Freiheitliche Partei konnte dieser Direktwahl immer sehr viel abgewinnen. Aber es wird für uns zunehmend schwerer, wenn wir dann vielleicht erkennen müssen, daß bei der Direktwahl wir sozusagen - und an und für sich wurzelt das ja in der

vorläufigen Verfassung von 1945 - vielleicht wieder hinkommen zum gewaltenverbindenden Einheitsstaat.

Daher möchte ich von vornherein einmal sagen: Dem werden wir nichts abgewinnen! Und ich möchte auch das Haus ein bißchen ermuntern. Vielleicht schaffen wir Abgeordneten es, auch hier im Landtag selbst uns Instrumentarien einzurichten, daß wir in die Möglichkeit versetzt werden, tatsächlich legislativ tätig zu werden. Denn wenn ich mir die Ausstattung der Klubs anschau, so ist, glaube ich, kein Klub, nicht einmal der größte Klub, in der Lage, in seinem eigenen Klub ein Gesetzeswerk wirklich aufzubereiten. Wir wissen, daß das auf Bundesebene in Angriff genommen wurde durch zusätzliche Personalbesetzungen. Daß man damit zumindestens in die Nähe dieser Möglichkeit gerückt wird. Wir kennen das vor allem aus der BRD, ich habe selber einmal Hessen besucht, dort sind die Klubs tatsächlich in der Lage, Gesetze entstehen zu lassen. Indem sie ganz einfach das Personal haben, diese Gesetze zu bearbeiten. Wir sind das nicht. Es klingt jetzt vielleicht nach dem Ruf des oppositionellen Klubobmannes. Aber irgendwo ist es schon bezeichnend, wenn jetzt ein Klubobmann sagt, auf Grund der geänderten Wahlergebnisse gibt es mehr Aufgaben. Die Notwendigkeit der Zeit fordert einfach von einem Klub mehr Aufgaben. Ein Klubobmann, der jetzt mehr Personal brauchen würde, geht nicht zum Landtagspräsidenten, der ja für den Landtag zuständig ist. Sondern er muß zum Landeshauptmann pilgern, um dort um Personal anzusuchen. Und der hat ja eigentlich gar kein Interesse, daß ein Klub mehr Personal bekommt. Daher möchte ich, wenn es hier um die Deregulierung geht, durchaus auch diesen Gedanken einfließen lassen. Daß sich der Landtag selbst in eine Richtung entwickeln soll, daß er wieder in die Lage versetzt wird, selbständig auch an Gesetzeswerken zu arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Wöginger.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Uhl.

Abg. UHL (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor etwa zehn Jahren gab es in der Politik zwei wesentliche Schlagworte. Die hießen "Deregulierung" und "Dezentralisierung". Zur Deregulierung ein volles Bekenntnis der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Ein Dokument zu diesem Bekenntnis ist auch die gute Zusammenarbeit und die aktive Mitarbeit

in dieser sogenannten Deregulierungskommission. Ich darf daher den Mitarbeitern in dieser Kommission von dieser Stelle aus ein Dankeschön sagen. Hier wurden, glaube ich, wirklich ganz gute Ergebnisse erzielt. Ich werde noch dazu kommen.

Dem Bericht dieser Deregulierungskommission ist aber auch zu entnehmen, daß, mit kleinen Änderungen, 12 Rechtsvorschriften ersatzlos aufgehoben werden können. Wenn ich etwa in der Punktation den Punkt 3 beleuchte, das ist das Gesetz 0065, "Gesetz zur Durchführung einer Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in Niederösterreich", dann heißt es hier, das ist als Maßnahmengesetz bereits gegenstandslos geworden. Wir finden es aber noch immer in diesen sogenannten "blauen Mappen". Gleiches gilt für das "Gesetz betreffend Eigentumsübertragung von Vermögenswerten nach den ehemaligen Landkreisen" oder die "Wahlausschreibung für Gemeindepersonalvertretungswahlen 1990", die ebenfalls bereits gegenstandslos geworden sind.

Eine Reihe von Rechtsvorschriften, so steht es hier, könnten bzw. sollten angepaßt werden. Bei denen, die wir anpassen "könnten", da gibt es z.B. ein Gesetz über die Stilllegung von Dienststätten und Kürzung von Bezügen. Ferner das Wiederverlautbarungsgesetz. Dann gibt es drei Gesetze, die Wahlordnungen für Personalvertretungswahlen enthalten und mit der Geschäftsordnung vereint werden könnten. Ich glaube, hier sollen wir wirklich diesem Bericht Rechnung tragen.

Und bei den Vorschriften, die durch die Fachabteilung auf inhaltliche Deregulierung geprüft werden "sollten", haben wir die Gemeindeordnung und die Gemeindevahlordnung der Statutarstädte, die separat geführt sind. Das Ehrenzeichengesetz ist über mehrere Gesetzestexte hinweg drinnen. Das "Verbrennen im Freien", ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wo man überall suchen müßte, um eigentlich dann das Entsprechende zu finden. Und ich muß sagen, als Nichtjurist ist das fast unmöglich, wenn dazu noch Querverbindungen bestehen. Wobei das Lose-Blatt-System, das wir seit 1972 haben, wirklich als besonders vorbildlich bezeichnet werden kann und sicherlich auch kostensparend wirkt.

Dann findet man auch einige Kundmachungen, die ebenfalls hier angeführt sind, die nicht mehr im Landesgesetzblatt erfolgen sollen oder erfolgen müssen. Da gibt es diese Verlautbarung der Wappen- und der Gemeindefarben, oder die

Grenzänderungen. Und eines, das, glaube ich, besonders gravierend sich zu Buche schlägt im Umfang sowohl von der wirtschaftlichen Seite, wie auch von der Seitenanzahl her, das sind die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Sie alleine füllen zwei Mappen und das erfordert einen Aufwand, wenn hier eine Änderung durchgeführt wird, wenn etwa die Lehrpläne den gegebenen Umständen angepaßt werden, von etwa 400.000,- Schilling.

Zum klaren Bekenntnis zur Deregulierung muß man natürlich schon anführen, daß es ohne Gesetzesnormen, Verordnungen und Vorschriften nicht geht in unserer heutigen Gesellschaft. Auch wenn man anführt, daß vor etwa 2000 Jahren wir mit zehn Geboten im Gemeinschaftsleben angekommen sind. Heute geht das nicht mehr. Wobei man auch hinzufügen muß, daß das Gegenteil von Leben im Gesetzesbereich wäre eigentlich dann das Faustrecht. Und ich glaube, das wollen wir alle mitsammen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn bereits der Herr Klubobmann Böhm am 19. November 1992 in einer Aussendung die Aufhebung dieser drei Gesetze, die schon einmal angeführt wurden, mit stolzgeschwellter Brust hier angekündigt hat und das auch durchgeführt worden ist, dann, glaube ich, wenn man hier den Bericht liest der Deregulierungskommission, dann ist das in Ordnung. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich wollte allerdings sagen, daß wir gemeinsam einen Zahn zulegen sollten, damit hier wirklich etwas mehr weitergeht. Weil ich glaube, das ist ein gemeinsames Bemühen. Es ist ja auch ein Dreiparteienantrag, der zeigt ja, daß hier im Interesse aller das gemacht wird.

Ich möchte vielleicht eines als positives Beispiel anführen, nachdem jetzt schon langsam der Schatten der Nationalratswahl sich auftut: Beim näheren Studium der Nationalratswahlordnung können wir mit Stolz sagen, daß mit der Landtagswahlordnung, obwohl neues Terrain beschriftet

ten wurde, ja überhaupt neue Voraussetzungen vorlagen, daß uns hier etwas sehr Gutes und Verständliches gelungen ist. Was - nochmals - bei genauerem Studium der Nationalratswahlordnung nicht ganz behauptet werden kann. Und ich kann und ich will es auch nicht lassen und meine, daß wir Sozialdemokraten, wenn wir sagen "Deregulierung" nicht meinen, wenn hier ein einstimmiger Landtagsbeschluß da ist, daß sich der Landesrat für Finanzen über diesen einstimmigen Beschluß hinwegsetzt und diesen Gemeindeförderungsbericht nicht gibt. Oder wenn Landesrat Blochberger bei einem mehrheitlichen Beschluß über die Verpackungsvorordnung nicht aktiv wird. Klubobmann Gratzler hat bereits angeführt, daß sich der Landeshauptmann von Niederösterreich ganz einfach über einen Beschluß des Landtages hinwegsetzt und dann sagt, das eine oder andere sei oder wird nicht verkauft und behauptet dann, das sei Sache der Regierung. Das stimmt schon, aber es war ein Anhang, ein Beiblatt zur Gesetzesvorlage und daher ist es auch ein Bestandteil des Beschlusses. Und man müßte korrekterweise dazusagen, wenn dieses Stück oder dieses Juwel, wie es Klubobmann Dr. Bauer bezeichnet hat, Schloß Rosenau, nicht verkauft wird, dann fehlt ja dieses Geld. Und darum muß man aber fragen, wird das durch einen Mehrertrag der anderen zu veräußernden Liegenschaften und Immobilien hereingebracht oder kommt etwas Neues hinzu? Ich glaube, es soll ganz einfach mehr diese Trennung zwischen Exekutive und Legislative beachtet werden.

Zum Schluß noch ein Beispiel: Trotz allem gemeinsamen Wollen ist nämlich dieses Jahrhundertgesetz, das Bundes- und Landespflegegesetz - eine Vision, darf ich jetzt sagen - für uns Sozialdemokraten wirklich in der Ausführung jetzt ein bißchen mit Problemen behaftet. Das gemeinsame Wollen muß man noch einmal spüren. Ich möchte das hier ganz deutlich erklären. Es ist ja durch dieses Gesetz eine spürbare Erleichterung für jene, die in Landespflegeheimen sind, eingetreten. Doch es kann nicht so sein, daß nur, weil das Datum vom 31. Dezember auf den 1. Jänner springt, eine größere Belastung da ist. Ein Dankeschön für das Erkennen der Sachlage an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop. Und daß das wirklich in Bahnen gebracht wird, wie es eigentlich im Sinne des Gesetzgebers oder bei der Gesetzwerdung gedacht war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die zitierten Vorschläge dieser Deregulierungskommission wirklich zügig verwirklichen werden und gleichzeitig auch im Blickpunkt, wenn

notwendig oder wenn wir in der EU sind, auch diese Gesetzesänderungen durchführen und gleichzeitig mit den Änderungen auch das Wort Deregulierung wieder in den Vordergrund stellen mit allen Problemen, die damit behaftet sind, haben wir sicherlich einen wesentlichen und einen guten Beitrag für die Demokratie und für unsere NÖ Landesbürger geleistet. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch das Wort.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich freue mich, daß wir heute eine Debatte zu diesem Thema Deregulierung haben, weil es, glaube ich, wirklich eine der vornehmsten Aufgaben dieses Landtages ist, sich um seine ureigensten Kompetenzen, nämlich die Gesetzgebung, zu kümmern. Und daher wäre es schade gewesen, wenn dieser Anlaß vorbeigegangen wäre, ohne daß er hier in diesem Haus erörtert worden wäre.

Und es herrscht ja tatsächlich in einer gewaltenteilenden Demokratie ein ständiges Kräftespiel, ein ständiges Spiel der Kräfte, auch Montesquieu hat sich darüber ja schon lichtvoll verbreitet. Und es gilt, dieses Spiel der Kräfte jedes Mal neu mit Leben zu erfüllen. Auch ich als leidenschaftlicher Parlamentarier ärgere mich natürlich, wenn in einer Zeitung steht, die StVO wird geändert. Und dann lese ich weiter und sehe, es hat gar nicht der Nationalrat etwas beschlossen, sondern es ist eine Regierungsvorlage beschlossen worden. Und daher verstehe ich bis zu einem gewissen Grad Ihren Unmut. Nur, eines muß man dem schon entgegenhalten: Bei aller Gewaltenteilung muß es auch eine Gewaltverbindung geben. Es ist ja schließlich ein Land. Mein Lehrer an der Uni, Professor Günther Winkler hat immer gesagt, was man trennt muß man auch wieder verbinden, sonst fällt die ganze Sache auseinander. Daher muß es in einem politischen System schon Sache und Recht eines Landeshauptmannes sein, auch eine Anregung an die Gesetzgebung zu geben. Ich gebe Ihnen recht, daß es an uns liegt, dieses Bewußtsein zu schärfen, daß diese Anregungen nicht so dargestellt werden, als wäre etwas schon beschlossen. Es wird an diesem Hause liegen.

Ein paar allgemeine Überlegungen zu diesen Dingen. Ein Zuviel an Gesetzen ruiniert unsere Rechtsordnung. Da brauche ich gar keine großen Analysen anzustellen. Wenn ich weiß, daß unser

Bundesgesetzblatt seit 1945 110.000 Seiten umfaßt, 1992 5.000 Seiten dazugekommen sind, 1993 8.400 Seiten, dann kann man sich vorstellen, daß hier einfach Handlungsbedarf gegeben ist. Der Verfassungsgerichtshof geht sogar schon soweit, daß er sagt, wenn für das Auffinden von Rechtsquellen archivarischer Fleiß und eine gewisse Lust am Lösen von Denksportaufgaben gegeben sein muß, dann sind Gesetze nicht mehr anwendbar. Und er hat solche Bestimmungen gefunden.

Wir kämpfen daher in Niederösterreich mit Hilfe unserer Landesregierung gegen die Gesetzesflut. Das hat zwei gute Gründe. Zum einen ist die Entbürokratisierung nur möglich, wenn wir weniger Gesetze haben. Und das wiederum ist ein Akt der Wirtschaftsförderung. Es kommen viele Unternehmer zu mir, die sagen, gebt uns weniger Förderung, aber macht dafür weniger Gesetze. Und auch in der Europäischen Union ist diese Notwendigkeit erkannt worden. Es gibt auch dort einen Bericht einer Kommission, nach dem im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe Gesetze dereguliert werden sollen.

Ein zweiter Punkt wäre auch der, daß es letztlich um unseren Rechtsstaat insgesamt geht. Im § 2 des ABGB steht, wenn ein Gesetz gehörig kundgemacht ist, kann sich niemand entschuldigen, daß er das nicht kennt. Unsere Rechtsordnung kann niemand mehr kennen. Nicht einmal mehr Juristen. Und daher laufen wir Gefahr, dieses hohe Gut, nämlich die Basis für unseren Rechtsstaat zu verlieren. Denn nur wenn die Gesetze akzeptiert werden, können sie auch eingehalten werden und überwacht werden. Alles andere ist unmöglich. Daher ist es ein Gebot der Stunde. In Niederösterreich sind wir wirklich schon ganz gut. Es ist immer so, daß die Musterschüler sich bemüßigt fühlen, immer noch weiter zu marschieren. Niederösterreich hat als einziges Bundesland diese Lose-Blatt-Sammlung, die den Zugang zum Recht wesentlich erleichtert. Und wir haben eine Rechtsbereinigung bereits abgeschlossen.

Die älteste Rechtsvorschrift auf Bundesebene stammt aus dem Jahr 1775. Ich habe selbst Gesetzeswerke herausgegeben und weiß, daß man da sich durch alle möglichen Reichsgesetzblätter wühlen muß, um überhaupt zu wissen, was gilt. Daher kann ich sagen, es ist das, was wir erreicht haben, nämlich, daß wir 1972 einen Schlußstrich gezogen haben und alles, was nicht da drinnen ist, gilt nicht mehr, schon eine wesentliche Verbesserung.

Ich möchte kurz auch auf die Bibel für jeden Legisten und auch in Zukunft für die Frau Kollegin Stix, die sich dieses Buch besonders zu Herzen nehmen wird, verweisen. Wir haben eine eigene Studie über das Landesrecht unter dem Aspekt der Deregulierung. Wir sind alle eingeladen, uns diese Studie "Deregulierung und Entbürokratisierung am Beispiel von Niederösterreich" in der Gesetzgebungsarbeit zu Herzen zu nehmen.

Wir haben drei Gesetze aufgehoben und wir sind weiter auf dem Weg. Und dafür möchte ich - Dr. Staudigl ist ja in einer Doppelfunktion hier - auch dem Verfassungsdienst besonders danken. Daß wir in Niederösterreich diesen Standard erreicht haben, ist sicherlich auf die Arbeit des Verfassungsdienstes unter Leitung von Hofrat Willi Liehr zurückzuführen. Auch daß wir Projekte zur Rechtssprache haben. Das kann nicht genug hervorgehoben werden. Wenn Sie an Sätze, die über fünf Spalten gehen, denken, die Sie sonst in Gesetzen finden, und dagegen unsere Gesetzgebungstechnik, dann ist hier Wesentliches geschehen. Und wir setzen das fort und haben jetzt eine ganze Liste, 12 Rechtsvorschriften etwa, die aufzuheben sind.

Mich stören etwa besonders auch Doppelregelungen. In einem Bundesgesetz ist das "Strohverbrennen" geregelt und in einem Landesgesetz. Inhaltlich völlig gleich, aber verschiedene Behörden werden damit befaßt, einmal der Landeshauptmann, einmal die Gemeinde. Das kann nicht im Sinn einer vernünftigen Ordnung unseres Staates sein. Das sieht niemand mehr ein, das macht nur Kosten. Daher muß man, wie man zu Hause seine Kleidung sortiert, auch an die Rechtsordnung herangehen und solche Dinge bereinigen. Das kostet nichts, außer ein bißchen Überlegung. Aber es bringt dem Bürger etwas.

Weil die Dienstrechtsgesetze von Ihnen, Herr Klubobmann, angeschnitten wurden: Es spricht alles dafür, daß Gesetze in der Form, im Zugang vereinheitlicht werden. Ich würde allerdings nicht

soweit gehen, daß ich in einem Regelungsgegenstand, für den die Verfassung das Homogenitätsprinzip vorsieht auf der einen Seite, aber es andererseits föderalistische Zuständigkeiten gibt und auch unterschiedliche Notwendigkeiten da sind, alles über einen Kamm schere. Das ist eben die berühmte Gratwanderung zwischen notwendiger Vereinheitlichung und sinnhafter, sinnvoller Regelung auf der anderen Seite.

In diesem Sinn freue ich mich über den heutigen Antrag. Ich freue mich auch, daß wir darüber diskutiert haben. Ich hoffe, daß die Verwaltung diese Anregungen sehr bald umsetzt und die notwendige Bürgerbegutachtung durchführt. Wir wollen ja hier nicht abgehoben agieren. Das ist wieder ein gewaltenverbindendes Element. Die Verwaltung hat ihre Erfahrungen, die sollen natürlich einfließen. Die Bürger sollen mitsprechen, das soll aufbereitet werden. Aber wir sollen uns möglichst bald mit diesen Vorschlägen, die wir ja selbst goutiert haben, beschäftigen. Und ich hoffe, daß bei der Umsetzung dieser Vorschläge mindestens ebenso sehr dieses klare Bekenntnis, das wir heute gefunden haben, sich in Schwung umsetzt. Denn die Fragen der Deregulierung im Allgemeinen zu erörtern ist natürlich relativ einfach, wenn es um konkrete Regelungen geht in der Bauordnung, in der Raumordnung, im Naturschutzgesetz, um nur drei Gesetze zu nennen, die uns in nächster Zeit ins Haus stehen werden, dann ist es natürlich schwer, konkrete Interessen dem abstrakten Interesse an der Deregulierung gegenüberzustellen.

Und daher freue ich mich, daß wir heute als einer von zehn Gesetzgebern in dieser Republik - ein Bundesgesetzgeber, neun Landesgesetzgeber - wieder einmal einen Schritt vorwärts gehen. Und im Interesse der Rechtsstaatlichkeit auf der einen Seite, aber auch des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich auf der anderen Seite, einen Schritt für eine bessere Rechtsordnung in Niederösterreich tun. Und heute kann ich das, was sonst immer als *Ceterum censeo* zu sagen ist, als Schlußwort nehmen, nämlich, daß der Gesetzgeber auch der Gesetznehmer sein muß. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP sowie Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es gibt keine Wortmeldung mehr, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Nun kommen wir zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Gansch, die Verhandlung zur Zahl 43/A-1/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Haufek, Haberler, Mag. Romeder, Knotzer, Ing. Gansch, Sivec, Nowohradsky, Dr. Strasser und Dipl. Ing. Toms betreffend Ankündigungsabgabe für Werbesendungen im Hör- und Fernseh Rundfunk darf ich berichten. Die Geschäftszahl lautet Ltg. 43/A-1/3-1993.

Vom ORF werden im Hör- und Fernseh Rundfunk Werbesendungen verbreitet. Unter dem Titel der Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe werden diese Werbesendungen von allen Ländern außer Niederösterreich besteuert. Die Besteuerung erfolgt nach dem sogenannten Studioprinzip. Das heißt, daß jene Gemeinde heheberechtigt ist, in deren Gemeindegebiet sich ein Studio des ORF befindet. Der Umfang der Besteuerung richtet sich danach, wieviele Werbesendungen von einem Studio ausgehen.

Der Sitz des ORF und damit des Hauptstudios ist in Wien. In anderen Ländern befinden sich lediglich Regionalstudios. Der größte Teil der Werbung wird daher durch das in Wien gelegene Studio verbreitet. Dieser Umstand bewirkte, daß von den im Jahre 1991 vom ORF insgesamt entrichteten 425 Millionen Schilling an Ankündigungsabgaben auf Wien alleine 400 Millionen entfielen, während sich der Rest auf die anderen Bundesländer verteilte. Der Ertrag dieser Abgabe ist auf Grund der gestiegenen Preise und der Ausdehnung der Werbezeiten steigend.

Die Systematik der Ankündigungsabgabe sieht vor, daß diese dort besteuert werden, wo sie wirksam werden. Die Werbung im Hör- und Fernseh Rundfunk wird, abgesehen von Regionalwerbung, im gesamten Bundesgebiet wirksam. Die Besteuerung erfolgt jedoch hauptsächlich in Wien. Würden die Länder eine Regelung schaffen, die eine volle oder anteilige Besteuerung der Rundfunkwerbung auch in den Ländern ermöglicht, so würde dies zu einer Doppelbesteuerung und somit

zu einer wesentlichen Verteuerung der Werbung im Hör- und Fernseh Rundfunk führen. Um dies aber zu vermeiden, soll einvernehmlich, aber dessen ungeachtet eine föderalistisch gerechte Aufteilung des Ertrages dieser Abgabe erreicht werden.

Es ist daher erforderlich, daß vom Bundesgesetzgeber eine Regelung getroffen wird, die alle Bundesländer am Ertrag der Besteuerung der Werbung im Hör- und Fernseh Rundfunk beteiligt.

Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um im Sinne der Antragsbegründung zu erreichen, daß der Ertrag der Besteuerung von Werbung im Hör- und Fernseh Rundfunk föderalistisch gerecht aufgeteilt wird, wird genehmigt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung herbeizuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Debatte ist somit eröffnet und erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haberler das Wort.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es geht hier prinzipiell um die Ankündigungsabgabe, die zur Zeit nach dem Studioprinzip aufgeteilt wird, was, wie der Berichterstatter schon gesagt hat, eine Kopflastigkeit zugunsten Wiens erzeugt. In Wirklichkeit allerdings geht es darum, das Verbreitungsgebiet hier geltend zu machen. Das heißt, die Heheberechtigung soll nach dem Wirkungsbereich, nach dem Ausstrahlungsbereich getätigt werden. Ich denke hier etwa, daß die Anzahl der Rundfunkgenehmigungen in Zukunft ein Kriterium sein sollte bzw. die Anzahl der Bevölkerung der jeweiligen Bundesländer.

Insgesamt, wenn man sich das anteilig etwa ausrechnet, fällt Niederösterreich diesbezüglich um ca. 80 Millionen Schilling um. Wobei auf Grund der Ausdehnung der Werbezeiten die Tendenz stark steigend ist. Es geht also darum, die Systematik der Werbeabgaben durchzusetzen. Was ist das? Das heißt, daß die Werbeabgabe dort abzuführen ist, wo sie auch wirksam wird. Richtigerweise heißt das, daß ein Bundesgesetz diesbezüglich notwendig ist. Wie

wir allerdings wissen, gibt es auch in anderen Bundesländern, etwa in Vorarlberg, in der Steiermark und in Oberösterreich darüber Diskussionen. Ich glaube, daß es gerade im Sinne des Föderalismus, der ja in der Republik Österreich im Prinzip existiert, sehr wichtig ist, hier auch einmal eine Steuergerechtigkeit zu schaffen.

Erlauben Sie mir auch, abschließend einen Blick in die Zukunft zu werfen. Ein Blick in die Zukunft insofern, als diese Abgabe dann, wenn wir das Ende des ORF-Monopols früher oder später in Österreich herbeigeführt haben werden, insofern interessanter wird, als auch die privaten Radio- und Fernsehstationen danach ihre Abgaben diesbezüglich zu entrichten haben. Was mittelfristig eine Vervielfachung bringen wird. Wenn wir den Schiedsspruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betrachten, der ja ganz klar - und das erlaube ich mir vorzulesen - sagt, ein öffentlich-rechtliches Monopol stellt die größte Einschränkung der Meinungsfreiheit dar und einen Verstoß gegen den Artikel 10 der Menschenrechtskonvention, so glaube ich, daß wir uns überlegen müssen, ob nicht endlich die Bundesregierung in diese Richtung aktiv werden sollte. Daß dieses ORF-Monopol, das, wie gesagt, klar nach Straßburg einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt, auch hier eine Änderung erfahren sollte.

Wie gesagt, unter diesem Gesichtspunkt, daß man früher oder später auch private Radio- und Fernsehstationen haben wird, ist gerade diese Änderung und diese Initiative in Richtung Bundesregierung besonders interessant. Und ich bitte die Angehörigen der NÖ Landesregierung, sich hier für diese Änderung, die eine Gerechtigkeit in diesem Bereich bringen soll, einzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Tendenz der Werbeeinnahmen beim Hör- und Fernseh Rundfunk ist steigend. Daher ist auch die Tendenz dementsprechend stark zu verspüren, an dem großen Kuchen auch für Niederösterreich den entsprechenden Anteil zu bekommen.

Der vorliegende Antrag betreffend Ankündigungsabgabe für Werbesendungen im Hör- und Fernseh Rundfunk behandelt ein Thema, das ja schon seit Jahren diskutiert wird. Es gab eine Ex-

pertenrunde, die sich im Jahr 1992 mit diesen Fragen schon beschäftigt hat und die weiter mit dazu beigetragen hat, daß eben entsprechende Anregungen von den verschiedenen Bundesländern aufgenommen wurden. Leider ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Lösung zustande gekommen. Jedenfalls sind wir von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion diesem Antrag, der vorliegt, in der Hoffnung beigetreten, daß es möglichst bald zu einer bundesgesetzlichen Regelung kommen möge.

Niederösterreich ist überhaupt leer ausgegangen, weil es kein eigenes Regionalstudio besitzt. Auch das wird sich ändern, davon bin ich überzeugt. Weil in relativ abschätzbarer Zeit auch in der Landeshauptstadt ein eigenes NÖ Regionalstudio errichtet werden wird. Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt eine Expositur des Österreichischen Rundfunks, Landesstudio Niederösterreich.

Darüber hinaus wollen wir demnächst schon, daß der Nationalrat die Werbeerträge auf alle Bundesländer durch Beschluß gerecht aufteilt. Die Föderalisierung der Rundfunk- und Fernsehwerbung soll das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, ist unsere Meinung. Den acht Bundesländern geht es um den gerechten Anteil am Ertrag der Besteuerung der Werbung im Hör- und Fernseh Rundfunk.

Der Steiermärkische Landtag hat bereits am 17. November 1992 diese Frage als Initialzündung aufgegriffen und es werden dort die geeigneten Maßnahmen auch verlangt, um die krasse Benachteiligung von den acht Bundesländern bei der ORF-Ankündigungsabgabe aufzuheben. Künftig ist eine föderalistisch-gerechte Aufteilung vorzunehmen. Auch im Oberösterreichischen Landtag, wie mein Vorredner gesagt hat, wird derzeit darüber diskutiert. In einem Unter-Ausschuß beschäftigt man sich dort, um auch dieses Ungleichgewicht künftig beseitigen zu können. Eine föderalistisch gerechte Aufteilung der ORF-Werbeabgabe könnte über einen Schlüssel erreicht werden, der den tatsächlichen Hörer- und Seherzahlen in den einzelnen Bundesländern Rechnung trägt.

Das Ankündigungsabgabegesetz in Kärnten aus dem Jahr 1983 beinhaltet zumindest folgenden Passus: Öffentliche Ankündigungen im Sinne dieses Gesetzes sind weiters solche, die von einem im Gemeindegebiet gelegenen Rundfunk- oder Fernsehstudio ausgestrahlt werden. In Oberösterreich gibt es eine ähnliche diesbezügliche

Bestimmung, die zurückgeht auf das Jahr 1951 und 1952. Die acht Bundesländer, von denen die Rede ist, haben jedoch vom großen Kuchen, wie ich betonte, kaum etwas mitnaschen können. Diese Regionalstudios haben nur ganz wenige "Brosamen-Erträge" für die sieben anderen Bundesländer erbracht. Das soll sich bitte künftig ändern. Auch wir haben ein Recht darauf! Wien besitzt schon aus der Rundfunktradition heraus die bedeutenden zentralen Rundfunk- und Fernseh-einrichtungen. Die Konsumenten bzw. die Empfänger der Werbesendungen befinden sich jedoch in den acht Bundesländern genauso wie in der Bundeshauptstadt. Es ist daher recht und billig, die Aufteilung des Ertrages dieser Ankündigungsabgabe auf die Bundesländer entsprechend der Radio- und Fernsehewilligungszahlen aufzuteilen.

Gerade in den letzten Jahren sind die Rundfunk- und Fernsehewilligungen wieder stark angestiegen. Und genauso auch die Einnahmen, die Werbeerträge. Die moderne Form der Ankündigung bedient sich ja nicht nur der Flugblätter, der Zeitungen, der Plakate, der Lautsprecher und der Kinos, sondern im zunehmenden Maße der Television. Das, was im Fernsehen gezeigt wird, bleibt in den Köpfen der Menschen hängen. Die Wirtschaft weiß es. Daher reißt man sich um diese Werbemethode. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Radiowerbung. Vom alten Auströmler wichtiger Nachrichten und Mitteilungen bis zur Sendung der Farbfernsehwerbung war es natürlich ein langer Weg. Die Technik liefert uns sowohl gut aufgemachte als auch weniger geschickt gestaltete Werbespots. Plakate und andere Druckwerke waren schon immer bisher einfacher für die Abgaben zu erfassen. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll deshalb die föderalistische Lösung beim Hör- und Fernseh Rundfunk erzielt werden.

Bei den Verhandlungen auf Bundesebene - wir fordern ja die Landesregierung auf, mit dem Bund zu verhandeln - können wir Sozialdemokraten uns eine sachliche und konfliktfreie Entscheidung erwarten. Wir sind Optimisten und glauben daher, daß in Hinkunft bei der Ankündigungsabgabe für Werbesendungen im Hör- und Fernseh Rundfunk ein gerechter Maßstab im Interesse der acht Bundesländer praktiziert wird. Niederösterreich soll seinen entsprechenden, gerechten Anteil erhalten. In diesem Sinne gibt die sozialdemokratische Landtagsfraktion dem Antrag gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch gemeldet.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

"Werbung wirkt", hören wir jetzt jeden Tag. Sie wirkt im ORF, wie uns mitgeteilt wird. Die Werbung wirkt auch in Wien, nämlich in der Kasse des Bundeslandes Wien. Sie wirkt nicht in der Kasse der NÖ Gemeinden, nicht in Niederösterreich. Das ist ein Zustand, den wir in diesem Haus alle gemeinsam ablehnen und der mit diesem Antrag geändert werden soll.

Das Dilemma, der Herr Kollege Gruber hat es schon angedeutet, liegt in der Struktur des ORF. Wenn wir Fernsehwerbung konsumieren, ich möchte fast sagen, genießen, dann wird die von Studios in Wien ausgestrahlt. Radio-, Ö 3-Werbung, sehr lukrativ, wird in Studios von Wien ausgestrahlt. Ja selbst, wenn wir Radio Niederösterreich hören und die Werbung im Radio Niederösterreich uns zu Gemüte führen, dann ist das oft eine Ringwerbung. Und auch diese Werbung wird von Wien ausgestrahlt und daher in Wien versteuert. Den Bundesländern bleibt daher wirklich nur der kleine Rest der länderspezifischen Werbung. Und das kann es ja nicht sein. Weil die Wirtschaftsunternehmen sich nicht des ORF bedienen, um nur die Kaufkraft der Bürger von Wien zu erreichen. Sondern sie spekulieren sehr wohl auch damit, daß ein Bürger aus Niederösterreich sich durch die Werbung bewegen läßt, das eine oder andere Produkt zu kaufen.

Und in diesem Sinn gibt es einen Zustand, den es zu ändern gilt. Es gibt da mehrere juristische Wege. Man könnte das versuchen im Wege der Ankündigungsabgabe, einer Gemeindeabga-

be, oder der Anzeigenabgabe, einer Landesabgabe. Das wären alles juristisch relativ komplexe Konstruktionen, die wir eben im Sinn der Deregulierung und einer einheitlichen Regelung vorläufig vermeiden wollen. Wir wenden uns daher an den Bund und wollen, daß das Rundfunkgesetz so geändert wird, daß Anknüpfungspunkte für die einzelnen Bundesländer da sind, unabhängig, ob Studios jetzt bestehen oder nicht. Und wir erwarten vom Bund, daß er diese Forderung der Bundesländer - es sind ja schon mehrere - ernst nimmt. Wir erwarten nicht, daß er das noch vor den Nationalratswahlen tut. Wir erwarten aber sehr wohl, daß bei den Koalitionsverhandlungen diese Frage behandelt wird. Und zwar egal, welche politische Gruppierung dann konkret einen Abschluß tätigt.

In diesem Sinn lade ich auch alle Vertreter der anderen Fraktionen in diesem Hause ein, sich der Sache anzunehmen, damit dementsprechend eine Lösung erreicht wird. Sollte das nicht der Fall sein, so müssen sich die Juristen, die auch links und rechts in diesem Haus sitzen, überlegen, wie wir legislative Mittel finden, diese Quelle zu erschließen. Der vorliegende Antrag ist, wie gesagt, ein erster Schritt. Ein erster Schritt für mehr föderalistische Gerechtigkeit, wobei ich hier für das Protokoll anmerken möchte, daß das "r" im letzten Absatz der Antragsbegründung gestrichen werden möge. Es geht um Föderalismus, nicht um Förderalismus. Es geht darum, aus einem geheimen, verborgenen Finanzausgleich zugunsten Wiens einen gerechten Finanzausgleich zu machen. Einen gerechten Finanzausgleich im Sinne auch unserer NÖ Bürger. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Meine Damen und Herren. Ich beabsichtige nun, die Geschäftsstücke der Zahlen 38/B-1 und 39/B-1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln, wobei Berichterstattung und Abstimmung natürlich getrennt erfolgen.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof ersuchen, zur Zahl 38/B-1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 38/B-1, dem Bericht III/1992 des Finanzkontrollausschusses über die bei der Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen.

Die Finanzkontrolle des Landes wird vom Finanzkontrollausschuß gemäß den Artikeln 51 bis 56 der NÖ Landesverfassung 1979 ausgeübt. Gemäß Artikel 54 der NÖ Landesverfassung 1979 hat der Finanzkontrollausschuß über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen jeweils, mindestens aber halbjährlich, einen Bericht zu erstatten.

Der Finanzkontrollausschuß legt hiermit 12 Prüfberichte vor, wobei sich einer auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung bezieht, an welcher das Land Niederösterreich und das Land Wien je zur Hälfte beteiligt sind.

Der gegenständliche Bericht ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bereits zugegangen. Über die bei diesen Prüftätigkeiten gemachten Wahrnehmungen wird wie folgt berichtet: In den geprüften Bereichen findet sich das Jugendsportausbildungs- und Trainingszentrum, welches vom Land über die Abteilung I/4 subventioniert wird; Einrichtungen und Belange des gewerblichen Berufsschulwesens, der Gewerbliche Berufsschulrat selbst, Agenden und Heime des Sozial- und Gesundheitswesens. Zwei wesentliche Elemente der NÖ Landesverwaltung, nämlich das zum Landesrat Blochberger ressortierende Regionalmanagement NÖ-Süd und der jetzt zum Landesrat Gabmann ressortierende Fremdenverkehrsförderungsfonds wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Das wichtige Instrument der Nachkontrolle wurde bei der Abteilung III/2, Förderung bildender Künste und beim Jakobusheim in Bad Vöslau eingesetzt. Die diversen Prüfungen nach den Prinzipien der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit finden im vorliegenden Wahrnehmungsbericht in der Darstellung der Sachverhalte und daraus erfließenden Ergebnispunkten ihren Niederschlag. In diesen sind die festgestellten Mängel in der Verwaltung, der Organisation, des Einsatzes der Personal- und Sachmittel kritisch

formuliert, sowie auch verschiedene Vorschläge als Empfehlungen festgehalten. Die Äußerungen der NÖ Landesregierung zu den vorliegenden Prüfberichten wurde eingeholt. In den meisten Fällen besteht Übereinstimmung mit den Forderungen der Finanzkontrolle. Diese Aussagen der NÖ Landesregierung wurden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der wenigen kontroversiellen Bereiche beharrt der Finanzkontrollausschuß auf seinem Standpunkt, die Landesregierung zur Realisierung der Auffassung des Ausschusses zu verpflichten.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht III/1992 des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses entsprochen wird."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Rupp, den Bericht zur Zahl 39/B-1/1 vorzubringen.

Berichterstatter Abg. RUPP (*SPÖ*): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich berichte zur Landtagszahl 39/B-1/1-1993, dem Antrag des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die in Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen aus I/1993. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht I/1993 des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß in den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses entsprochen wird."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Zu beiden Geschäftsstücken eröffne ich nun die Debatte und erteile dem Abgeordneten Keusch das Wort.

Abg. KEUSCH (*SPÖ*): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf den Reigen der Debattenredner zu den beiden Berichten des Finanzkontrollausschusses eröffnen. Ich möchte zu einigen dieser 22 Prüfberichte Stellung nehmen. Und bei den bildenden Künsten, Maßnahmen zur Förderung - ein Nachkontrollbericht - beginnen. Hier gibt es eine Reihe von organisatorischen Mängeln, die kritisiert wurden. Der wichtigste war vielleicht ein, wie ich es nennen möchte, "Expertenstreit", weil man nicht ganz einig war zwischen den Förderern oder den Begutachtern der Abteilung und der Meinung im Finanzkontrollausschuß. Weil auch gewinnbringende Institutionen, die Kunst präsentiert haben, von der Abteilung gefördert wurden. Und man seitens der Finanzkontrolle gemeint hat, man solle sich eher auf gemeinnützige Projekte hinsichtlich der Förderung konzentrieren. Die Abteilung hat sich mit ihrem Standpunkt mehr oder weniger durchgesetzt, indem sie gemeint hat, es ist, was die Präsentation von Kunst anlangt, unverzichtbar, sich auch "gewinnorientierter Präsentatoren" zu bedienen. Schon allein deshalb, weil auch diese viel stärker dazu übergehen, Projekte zu präsentieren, umzusetzen, die auch nicht unbedingt auf Gewinnerzielung abzielen.

Allerdings hat man sich darauf geeinigt, daß, wenn derartige Projekte gefördert werden, eine genaue Einnahmen- und Ausgabenrechnung, also ganz genaue Unterlagen vorzulegen sind. Sodaß tatsächlich nachgewiesen werden kann, daß es sich hier um solche Projekte handelt, wo der Veranstalter nicht einen finanziellen Nutzen daraus zieht. Mit einem Wort umschrieben, diese Förderungen sollen ganz spezifisch projektsbezogen sein.

Ein weiterer Aspekt war, daß der sogenannten Sekundärgalerie, der Berufsvereinigung der bildenden Künstler des Landesverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Förderung eingestellt wurde, weil es sich hier um eine Galerie handelte, die eben nur Galeristen zugänglich war. Also nichts mit dem zu tun hatte,

wozu diese Förderungsstelle seitens des Landes eingerichtet ist.

Und dann hat es noch eine Divergenz gegeben. Ich würde sie Mißverständnisse oder Schwierigkeiten nennen und zwar hinsichtlich der Förderung des Landesverbandes der NÖ Kunstvereine bzw. des NÖ Dokumentationszentrums für moderne Kunst. Nämlich mit der Leitung dieses Vereines. Diese Mißverständnisse wurden nach anfänglichem Zögern dieser Organisation dann doch ausgeräumt. Man war bereit, die verlangten Finanzierungspläne und Kostenvoranschläge zur Verfügung zu stellen. Und man hat dann auch den Rechtsstatus dieser Organisation und die Aufgabenstellung dieses Dokumentationszentrums genau definiert, sodaß in der weiteren Folge unter diesen Aspekten eine Förderung möglich ist.

Ein wesentlicher Aspekt hinsichtlich der Empfehlungen, die der Finanzkontrollausschuß in dem Zusammenhang gegeben hat, erscheint mir der, daß er meint, die Prüfungen sollten sich nicht ausschließlich auf die rechnerische Richtigkeit beziehen, sondern sollen sich auch auf Vollständigkeit und Plausibilität der Förderung beziehen. Und das wurde zugesagt, wird in Zukunft stichprobenweise durchgeführt.

Mit diesen Feststellungen möchte ich es für diesen Bericht bewenden lassen und darf mich dem zweiten Bericht, der sich mit der Präsentation von Künstlern beschäftigt, der Blau-Gelben Galerie, zuwenden. Einer unentgeltlichen und sehr erfolgreichen Präsentationsplattform für NÖ Künstler. Auch hier gibt es zu den organisatorischen Dingen Kritikpunkte. Und zwar wurde festgestellt, daß es zu keiner getrennten Verrechnung hinsichtlich des ganzen finanziellen Aufwandes der Blau-Gelben Galerie gekommen ist. Man hat also, weil das auf einer Kostenstelle, nämlich der des Voranschlags für das Landesmuseum insgesamt verrechnet wurde, keinen Überblick über die Aufwendungen, die die Blau-Gelbe Galerie verursacht hat. Mittlerweile ist das aber erledigt. Es gibt einen eigenen Voranschlagsansatz für die Blau-Gelbe Galerie.

Probleme hat es natürlich bei der Vergabe von Freikatalogen gegeben. Es ist zu Doppelvergaben gekommen. Es hat gewisse Oberflächlichkeiten bei der Verrechnung dieses Katalogverkaufes gegeben. Man hat die Einnahmeverrechnung zu spät und auch falsch durchgeführt. Es ist die Frage zu Recht aufgeworfen worden, wo denn die interne Kontrolle, die Innenrevision, geblieben ist. Und auch hier konnte Abhilfe geschaffen werden.

Man wird seitens der zuständigen Buchhaltungsabteilung in kürzeren Intervallen diese bescheidenen Kassen prüfen.

Fazit dieser Einwendungen des Kontrollamtes war auch die Forderung nach einer Neuorganisation der Blau-Gelben Galerie, die sich dann dahingehend geäußert hat, daß es zur Gründung von Viertelsgalerien gekommen ist, die erstens einmal eine viel breitere Präsentationsbasis darstellen und wo es auch möglich ist, daß zwischen der Blau-Gelben Galerie, also zwischen der Zentrale in Wien und den Viertelsgalerien es zum Austausch fertiger Ausstellungen kommen kann.

Ein Ansatzpunkt zur Kritik, den ich unterstreichen möchte ist der, daß zum Unterschied von den anderen Viertelsgalerien, die in den Bezirkshauptstädten etabliert wurden, das in der Stadt Amstetten nicht möglich war. Die Galerie ist in Weistrach. Und hier wird zu Recht kritisiert, daß das halt doch nicht jene Präsentationsplattform ist, die eine Bezirkshauptstadt böte. Ich habe natürlich auch mit dem Bürgermeister in Amstetten gesprochen. Bedauerlicherweise ist man in Amstetten auch heute noch nicht in der Lage, gesetzt den Fall, man würde die Viertelsgalerie verlegen wollen, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ich finde das irgendwo bedauerlich.

Ein, wie ich meine, eigenes Kapitel ist der Kunstverein Horn, dem es gelungen ist, hinsichtlich der von ihm erwünschten Förderungen zur Präsentation der Ausstellung "Im Lichte des Monitors" Mehrfachförderungen zu erlangen. Er hat recht "clever" agiert. Er hat sich das Projekt vom Bund fördern lassen, hat es vom Land total gefördert bekommen, hat diese Ausstellung in Graz und in Prag präsentiert, wobei die Förderungen ja schon in diesen Bundes- und Landesförderungen beinhaltet waren. Und er hat auch in Graz keine Kosten gehabt, weil dort das Kulturamt wahrscheinlich diese Ausstellung finanziert hat. Und in Prag ist im Katalog noch eine Dankadresse an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vermerkt gewesen. Man hat nicht verifizieren können, wie hoch die Förderung war, aber auch von dort ist etwas geflossen. Und hat dazu - und das ist eine diametrale Entwicklung - auch noch Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für sogenannte Abspielrechte an die Künstler bezahlt. Und hier teile ich die Auffassung des Kontrollamtes, daß man, wenn es sich schon um Kunstförderung handelt, zumindest die Mitwirkung der Künstler, die Unterstützung der Künstler erwarten darf. Und da nicht, wie im

Profigeschäft, Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für diverse Abspielrechte verlangt oder ausbezahlt. Aber das dürfte ja, glaube ich, weniger Vorwurf sein, den man an die Künstler richten darf, sondern viel stärker an die Organisation, die das veranstaltet hat, nämlich an den Kunstverein Horn. Der Finanzkontrollausschuß hat diese Vorgangsweise auch nicht gebilligt. Und die, ich hätte fast gesagt, Ausrede der zuständigen Abteilung war, das Arbeiten mit Künstlern sei halt schwierig. Das ist eine Argumentation, die ich nicht gelten lassen kann. Dennoch würde ich meinen, die Präsentation von Kunst und Künstlern ist eine ganz wichtige Sache unserer Gesellschaft, eine ganz wichtige Angelegenheit.

Die Bilanz der Blau-Gelben Galerie ist durchaus sehenswert. Sie hat in dieser Zeit bis Mai 1992 53 Ausstellungen veranstaltet, 46 Kataloge herausgebracht, Konzerte, Lesungen, Buchpräsentationen, Symposien veranstaltet. Hat also eine durchaus positive Bilanz aufzuweisen, wenn auch die Tätigkeit dort oder da einmal Anlaß zu Kritik gegeben hat. Man hofft, daß mit den Anregungen des Finanzkontrollausschusses und den Bemühungen der Abteilung, diese Kritik in Zukunft hintanzuhalten, auch in Zukunft ein gedeihliches Arbeiten an den Tag gelegt werden kann.

Eine weitere Wortmeldung meinerseits zum Bericht des Fremdenverkehrsförderungsfonds. Aber hier kann ich mich auf die wesentlichsten Feststellungen beschränken, weil wir ja im Herbst zweimal Gelegenheit hatten, dieses Thema zu behandeln. Schwerpunkte der Kritik des Kontrollausschusses oder des Kontrollamtes waren zweifelsohne auch die organisatorischen Mängel, die es gegeben hat. Und für meine Begriffe die permanente finanzielle Engpaßsituation des Fonds. Ich würde das als Kinderkrankheiten bezeichnen, die verschleppt wurden und zu einem chronischen Leiden ausgeartet sind. Eine Entwicklung, die durchaus vermeidbar gewesen wäre. Die Ursachen für diese eher negative Entwicklung war, daß die Landesbeiträge in der Frühzeit dieses Fonds wenn ich das so sagen darf, viel zu niedrig an den Fonds geflossen sind und daß durch Förderungszusagen das Fondsvermögen sozusagen fast zur Gänze aufgebraucht wurde und der Fonds an den Rand der Überschuldung gekommen ist. Und damit wäre der Weg zum Konkursrichter anzutreten gewesen. Es ist ja dann nicht soweit gekommen, weil man immer wieder einen Kraftakt gesetzt hat. Ich darf das anhand einiger Beispiele darlegen. Im Jahr 1988 betrug der Landesbeitrag 53 Millionen. Und in dem Jahr

hat man 40 Millionen Rücklagen des Fonds auflösen müssen, um die Liquidität aufrecht zu erhalten. Im Jahr 1989 war der Landesbeitrag wieder nicht höher als 53 Millionen und im Jahr 1990 betrug er 50 Millionen. In diesen beiden Jahren, 1989 und 1990 mußten, eben weil die Beiträge des Landes so niedrig waren, insgesamt 65 Millionen Schilling an Darlehen aufgenommen werden. Und im Jahr 1990, in dem diese Darlehensaufnahmen auch erfolgt sind, also ein Teil dieser Darlehen aufgenommen wurde, hat der Fonds einen Verlust von 30 Millionen ausgewiesen. Dennoch wurden 1991 wieder nur 50 Millionen seitens des Landes als Beitrag in den Fonds geleistet. Und hier hat man dann, um eine Überschuldung zu verhindern, ein Nachtragsbudget mit 30 Millionen beschlossen, also diesen Kraftakt gesetzt. Doch selbst 1992 betrug der Landesbeitrag nur 90 Millionen. Das heißt, er war zwar erhöht, betrug aber immer noch erst 90 Millionen und es ist immer noch ein Verlust von 2,6 Millionen ausgewiesen worden. Erst 1993 und 1994, ich gehe davon aus, daß das mit der Ära des neuen Landesrates, die da begonnen hat, zusammenhängt, im Jahre 1993 wurden 128 Millionen dem Fonds zugewiesen und jetzt im Budget 1994 sind 165 Millionen vorgesehen. Das klingt recht gut. Dennoch ist Vorsicht angebracht. Das bedeutet noch lange nicht, daß der Fonds saniert ist, sozusagen gänzlich aus dem Schneider ist. Denn es werden natürlich auch die Anforderungen, die Förderungsanforderungen an den Fonds mehr und wir brauchen mehr Geld, um die Förderungsansuchen zu betreiben.

Der Finanzkontrollausschuß hat diese Entwicklung vorgeschlagen, die ich eben geschildert habe, das Land soll den Beitrag an den Fonds über mehrere Jahre spürbar erhöhen. Das ist ja geschehen, wie ich hoffentlich dokumentiert habe, um eben den Fonds zu stabilisieren im Hinblick auf die mögliche Insolvenz des Fonds. Ich meine, daß die weiteren Prüfpunkte, die vom Kontrollamt kritisierten Fakten, auch eine wichtige Stütze für das Kuratorium waren, die Schwachstellen bei der Tourismusförderung zu beseitigen. Und hier ist für meine Begriffe ein ganz wichtiger Punkt angesprochen. Nämlich, daß dem Kuratorium des Fremdenverkehrsförderungsfonds, so wie beim landwirtschaftlichen Förderungsfonds, damals hat er Siedlungsfonds geheißen, auch eine beschließende Kompetenz zuerkannt wird. Dazu sei allerdings, so hat die Landesregierung gemeint in ihrer Antwortfeststellung, die Novellierung des Fondsgesetzes notwendig. Und ich glaube, hier besteht Handlungsbedarf. Und man sollte sich das wirklich überlegen, ob hier dem Kuratorium nicht diese beschließende Funktion zuerkannt wird.

Es gibt eine Reihe von anderen kritischen Anmerkungen, die teilweise sicher schon bewältigt sind, ausgeräumt sind. Nämlich, daß das Kuratorium nicht rechtzeitig über die problematische finanzielle Situation informiert wurde, daß die Tätigkeitsberichte an den Landtag, zu denen der Fonds ja verpflichtet ist, nicht jene Transparenz und Aussagekraft gehabt haben, die der Landtag braucht, um Entscheidungen treffen zu können und die er auch erwarten darf. Das ist, wie gesagt, ausgeräumt, nachdem ja dann der Landtag den Beschluß gefaßt hat, daß alle diese Fonds von einem Wirtschaftstreuhänder zu prüfen sind. Und aus diesen Prüfberichten ist natürlich die detaillierte Entwicklung des Fonds, die Gestion des Fonds, herauszulesen. Allerdings ist das natürlich auch erst eine Berichterstattung, die am Ende eines Geschäftsjahres einsichtig wird. Dazwischen ist sicherlich einiges noch an Transparenz nachzuholen.

Der Finanzkontrollausschuß empfahl unter anderem dem Land auch, für die Darlehensaufnahmen des Fonds die Haftung zu übernehmen. Das ist ebenfalls mit Landtagsbeschluß, wenn es auch eine etwas schwere Geburt war, mittlerweile erledigt worden. Und ich persönlich empfinde es als späte Genugtuung, weil ich immer wieder darauf bei meinen Reden zum Tourismus verwiesen habe, daß seitens des Kontrollausschusses auch Kritik am Gießkannenprinzip bei der Förderung geübt wurde und daß auch die Meinung vertreten wurde, man solle an die Erstellung von Fremdenverkehrsentwicklungskonzepten gehen. Auch hier ist schon ein entscheidender Schritt in Richtung Zukunft getan. Das in Arbeit befindliche Tourismusleitbild NÖ 2001 soll und wird die Zielvorgaben für den NÖ Tourismus formuliert haben. Und wird auch über eine zukunftsorientierte Förderungsstrategie Auskunft geben.

Ich würde den Bericht des Finanzkontrollausschusses zu diesem Thema eigentlich als sehr bedeutende Beweisführung für die Wichtigkeit der Finanzkontrolle werten und möchte die sehr positive Wirkung der Kontrolle hervorheben, nämlich im Hinblick darauf, daß viele Maßnahmen zur reibungsloseren Abwicklung, zu erhöhter Transparenz und zum besseren Handling des Fonds gesetzt wurden und sie dieses bessere Handling dann auch bewirkt haben.

Und jetzt, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch zum Bericht über die Landwirtschaft und die Werkstätten der Landesnervenklinik West in Mauer einige Anmerkungen. Der Bericht über die Landwirtschaft ist eine Nachkontrolle. Das heißt,

er basiert auf einem Bericht aus dem Jahr 1988, wo es im wesentlichen darum geht, daß eine Aussage zu treffen ist, ob die Landwirtschaft für den Krankenhausbetrieb erforderlich ist oder nicht. Nachdem ja aus den bisherigen Erkenntnissen bekannt war, klar war, daß diese 175 Hektar große Landwirtschaft schwer defizitär war. Und daß in dem Zusammenhang der Verlust aus dem Landwirtschaftsbetrieb ins Krankenhausbudget einfloß und sozusagen über die Beiträge der Patienten mitfinanziert wurde. Und das bis in unsere Tage herauf. Wie gesagt, am Prüfstand stand also die Erstellung eines aussagekräftigen Betriebsergebnisses über die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft und die Klärung der Frage, inwieweit diese Landwirtschaft für den Krankenhausbetrieb erforderlich ist.

Und ich möchte, um die Dimension zu verdeutlichen, feststellen, daß diese Landwirtschaft mit 175 Hektar einen Feldbau, der fast 60 Hektar ausmacht, eine Forstwirtschaft, die 100 Hektar ausmacht umfaßt. Wobei gerade der Sturmsschaden im Jahr 1990 natürlich in dieser Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft einen großen Schaden verursacht hat. Aber daß diese Landwirtschaft etwa 400 Schweine mäset und 200 Rinder in den Stallungen hält. Und auch, daß diese Betriebsergebnisrechnung durch das Kontrollamt einen Verlust errechnet hat im Jahr 1991 und daß laut Auskunft der Verwaltung des Krankenhauses auch der Abgang im Jahr 1992 und 1993 etwa 1,3 Millionen Schilling betragen wird.

Die Prüfung hat eindeutig klargelegt, daß die Landwirtschaft zur Sicherstellung der Eigenversorgung nicht aufrechtzuerhalten werden braucht, weil aus der landwirtschaftlichen Produktion nur mehr die Milch an die Krankenhausküche geliefert wird. Fleisch, Obst, Gemüse etc. wird zugekauft. Die Landwirtschaft hat also keine Versorgungsfunktion für das Krankenhaus mehr. Außerdem ist der Gebäudebestand und der Fuhrpark überaltet, größere Investitionen wären notwendig, können aber nicht durchgeführt werden, weil sie einfach nicht zu erwirtschaften sind. Fazit: Auch bei umfassenden Rationalisierungsmaßnahmen wird die Landwirtschaft wohl kaum positiv zu führen sein. Und hiezu stellt der Finanzkontrollausschuß eindeutig fest, das Krankenhausbudget darf mit dem Abgang aus der Landwirtschaft nicht mehr belastet werden. Und die Landwirtschaft ist auf ein für die Therapie erforderliches Ausmaß zu reduzieren. Und hier erlaube ich mir die Anmerkung, daß da bestenfalls ein Streichelzoo genügen würde.

Aus diesen Anmerkungen leite ich einen akuten Handlungsbedarf der zuständigen Regierungsmitglieder ab, weil ich meine, es ist unzumutbar und untragbar, daß den Patienten jahrelang, auch derzeit noch, über höhere Verpflegungskosten sozusagen tief in die Tasche gegriffen wird, um das Defizit oder den Abgang aus dem Betrieb der Landwirtschaft zu denken, ja diese zu finanzieren.

Ich darf klarstellen, daß schon Dr. Brezovszky als damals zuständiger Gesundheitsreferent und auch Landesrat Wagner die Liquidation der Landwirtschaft verlangt haben. Daß aber bis dato es zu keiner Lösung gekommen ist. Und ich glaube, daß hier mit dem zuständigen Landesrat Blochberger zu konferieren sein wird. Aus meiner Sicht wäre ein Verkauf der Landwirtschaft an die Bauern der Region denkbar zur Grundaufstockung, zur Bestandsverbesserung. Weil ich meine, es kann nicht im Sinne einer vernünftigen Landwirtschaftspolitik sein, daß man mit einem subventionierten und auch verzichtbaren Monsterlandwirtschaftsbetrieb, daß man mit so einem Betrieb den vielen kleinen Bergbauern und Nebenerwerbslandwirten Konkurrenz macht. Und daß man die ohnedies nicht schwache Überproduktion dadurch noch erhöht und damit die Preisspirale nach unten in Bewegung setzt.

Ich könnte mir aber auch einen Grundverkauf an die Stadtgemeinde Amstetten vorstellen. Interesse dafür hat ja schon einmal bestanden. Ich darf auf die Intentionen der Firma Lisec zur Betriebsausweitung verweisen und auf jene der Firma Umdasch. Beide Betriebe haben ihre Standorte aus der Stadt Amstetten, zumindest, was die Betriebsneugründungen anlangt, in andere Gemeinden verlagert. Umdasch ist sogar aus unserem Bezirk Amstetten abgewandert mit der Neuerrichtung seines Betriebes. Ich meine aber, daß ein Teil jener Parkanlagen und Grünflächen, die die unmittelbare Umgebung der Pavillons der Landesnervenklinik darstellen, im Eigentum des Landes bleiben sollte, aber öffentlich zugänglich gemacht werden soll.

Ein Problembereich ist der äußerst desolate Meierhof. Ein schöner, leider immer stärker dem Verfall preisgegebener Jugendstilbau, in dem sich noch immer 40 bis 45 Pflinglinge befinden. Obwohl dieser Meierhof nicht mehr als Station des Krankenhauses geführt wird und auch die Patienten keine medizinische oder pflegerische Betreuung mehr erfahren.

Hier gibt es eine Idee. Nämlich die Revitalisierung dieses Meierhofes, dieses Jugendstilbaues, insoferne durchzuführen, als man geortet hat, daß es im Westen Niederösterreichs einen Bedarf an einer Ausbildungsstätte für Ergo- und Physiotherapie gibt. Und daß man dort auch eine Krankenpflegeschule einrichten könnte. Allerdings belaufen sich die Kosten für diesen Ausbau auf etwa 100 Millionen Schilling. Und das wird der Pferdefuß bei der ganzen Geschichte sein. Dennoch, glaube ich, sollte man dieser Überlegung stärker nähertreten.

Noch ein schneller Blick zu den Werkstätten, die sich im Bereiche des Landeskrankenhauses, der Landesnervenklinik West befinden. Hier waren die damaligen Kritikpunkte, daß in allen 12 Werkstätten - man höre und staune, 12 Werkstättenbereiche - Leistungen für Private und für andere Dienststellen des Landes getätigt wurden und daß der Personalkostenanteil der Werkstätten, gemessen am Gesamtaufwand, exorbitant hoch ist. Der Finanzkontrollausschuß oder die Prüfer des Kontrollamtes formulierten diesen Punkt so,

daß es an der Vielfalt der Werkstätten gelegen ist, die zu Neuanfertigungen in Eigenregie animiert, um sozusagen die Existenzberechtigung nachzuweisen. Das ist keine bössartige Formulierung von mir. Und der Kontrollausschuß fordert in dem Zusammenhang ein Strukturbereinigungskonzept für die Werkstätten. Die Weiterführung der Werkstätten soll nur in jenem für die Erhaltung des Krankenhausbetriebes erforderlichen Ausmaß passieren. Das heißt, die Werkstätten sind ausschließlich für die Wartung, Instandhaltung und die Reparatur zu organisieren. Neuanfertigungen sind an Fremdfirmen zu vergeben.

Die Nachkontrolle, dieser vorliegende Bericht, wäre aus meiner Sicht etwa so zu interpretieren, daß die Strukturbereinigung in bescheidenem Umfang in Angriff genommen wurde und in Ansätzen erkennbar ist. Zum Beispiel wurde die verlustträchtige Anstaltsgärtnerei im wesentlichen aufgelöst, die Gemüseproduktion stillgelegt. Man beschränkt sich auf Park- und Anlagenpflege. Es wurden einige Dienstposten zur Einziehung vorgesehen. Und ich bekenne auch und respektiere, daß Dienstposten nach Pensionierungen nicht mehr nachbesetzt werden. Ich respektiere den Sparwillen. Man hat bei den Installateuren und Heizern reduziert um drei, man hat bei den Tischlern reduziert, manche andere Dienstposten wurden eingespart. Es hat natürlich auch eine Aufstockung bei den Hausarbeitern und bei den Zustelldiensten um drei Dienstposten gegeben.

Nicht reagiert seitens der Krankenhausverwaltung hat man auf die Finanzkontrollausschußkritik im Hinblick auf Neuanfertigungen. Hier wird also lustig neu angefertigt und nicht an Fremdfirmen vergeben. Und aus dem Grund beharrt der Finanzkontrollausschuß auf seiner Meinung, auch wenn die Werkstätten in die Arbeitstherapie einbezogen wurden, daß die Werkstätten ausschließlich auf Wartung, Instandhaltung und als Reparaturabteilungen zu organisieren sind. Und ich meine - das ist jetzt meine persönliche Anmerkung - daß es ein immer noch nicht unwesentliches Rationalisierungspotential gibt. Es gibt noch sieben Werkstättenleitungen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß man die Werkstätten unter eine Oberaufsicht zusammenfaßt. Da könnte man noch einiges reduzieren. Wenn man die Geschichte zusammenfaßt, könnte man Leerläufe vermeiden und hätte die Möglichkeit, besser zu koordinieren. Wie ich überhaupt vorschlagen würde, daß man den Werkstättenbereich einer Effizienzprüfung, einer Ablauforganisationsprüfung unterzieht durch ein

unabhängiges Institut, eine Betriebsberatungsfirma, so wie man das auch in Betrieben macht.

Ein weiteres Kapitel aus meiner Sicht ist, daß dem Bericht zu entnehmen ist, daß nach einem Brand der Maler- und Zimmererwerkstätte ein zentrales Werkstättegebäude neu errichtet wurde. Und hier erhebt sich für mich im Zusammenhang damit die Frage der Rentabilitätsberechnung. Ob es wirklich so war, daß der Rationalisierungseffekt durch den Neubau dieser Zentralwerkstätte die Investitionskosten rechtfertigt, oder ob nicht der Zukauf dieser Dienstleistungen kostengünstiger wäre. Es erhebt sich für mich die Frage, ob wirklich alle diese Werkstätten und in dieser Größenordnung, mit soviel Personal, tatsächlich zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes und für die Arbeitstherapie erforderlich sind. Und wieviele Patienten tatsächlich dieser Einrichtungen, nämlich der Arbeitstherapie, zugeführt wurden, wie groß die Erfolgsquote ist. Ein nicht unbedeutender Aspekt ist bei dieser Arbeitstherapie auch natürlich die Frage der Verantwortung, wenn Patienten, die in diesen Werkstätten mitarbeiten, etwas passiert. Ich hoffe, man hat sich überlegt, wie dies dann ausschaut.

Hier sind eine Reihe von Fragen offen, die, wie ich meine, in einer weiteren Prüfung, einer neuerlichen Nachkontrolle, zu klären sein werden. Im Grundsatz meine ich, ist den kritischen Anmerkungen des Finanzkontrollausschusses in Teilbereichen, in nicht unwesentlichen Bereichen, Rechnung getragen worden. Und ich würde meinen, daß man diese Erledigungen zur Kenntnis nehmen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe den Finanzkontrollausschußbericht III/1992 und I/1993 studiert. Es ist das erste Mal, daß ich die Möglichkeit habe, Einblick zu nehmen. Es ist erfreulich, daß mit soviel Genauigkeit vorgegangen wird und die Steuermittel kontrolliert werden.

Auf der anderen Seite sehe ich, daß sich hier doch ein roter Faden durch den Bericht zieht, leider auch in Form von Beanstandungen. Die

hauptsächlich beim Sport, beim Fremdenverkehr, bei Schulen und bei Heimen, immer wieder in den Vordergrund stellen, daß die Anträge nicht der Bedürftigkeit nach ordentlich behandelt werden, daß die Vergaberichtlinien nicht eingehalten werden, daß die Nachweise der Verwendung nicht ordentlich erfolgen.

Nun gibt es sicher Organisationen und Einrichtungen, die förderungswürdig sind, die nicht imstande sind, dem zu entsprechen, was sich ein Großbetrieb zum Beispiel unter Antrag, Kontrolle und Nachweis vorstellt. Aber hier müßte in der Richtung Genüge getan werden, daß mit dem Finanzkontrollausschuß abgestimmt wird, wie solch kleine Organisationen ihre Nachweise zu führen haben. Umso mehr entsetzt es mich, wenn ich lese, daß das Handball-Sportmodell Südstadt seit Jahren für die Jugendförderung Mittel bekommt und überhaupt keine Aufzeichnung über die Verwendung führt. Das, glaube ich, kann man einer so großen Organisation schon zumuten.

Es geht noch weiter. Wenn man zum Beispiel liest, daß beim Trainingszentrum für den Skilanglauf und Alpinski in Waidhofen/Ybbs Geschäftsführer bestellt werden. Ich bin selbst Skifahrer, ich kenne das Modell seit langem. Es ist sicher eine gute Einrichtung. Aber wenn man bis heute ohne Geschäftsführer ausgekommen ist, dann muß man sich die Frage schon gefallen lassen, warum ist jetzt ein Geschäftsführer mit einem sehr hohen Gehalt aufgenommen worden? Noch dazu, wo das ja eigentlich in dem Modell bis heute nicht vorgesehen war. Bei diesem Modell gibt es auch ein anderes Problem, das im Kontrollamtsbericht nicht angezogen ist. Und zwar ist das der weitere Weg der Jugendlichen, wenn sie aus diesem Modell entlassen werden. Ich habe immer wieder festgestellt, daß sehr ambitionierte Kinder dort eben den Skilauf lernen und auch eine Schulausbildung bekommen. Und daß eine weitere Förderung nach dem Ausscheiden überhaupt nicht vorgesehen ist. Hier kommt dann die Kollision mit der Praxis, mit der Industrie, wo eben der neue Chef ganz einfach sagt, bitte, Skifahren ist schön, aber jetzt hast du einmal deine Arbeitszeit und deine Leistung zu erbringen.

Dann ist eigentlich der ganze Aufwand, der hier auch auf Landesebene gefördert wird, vernichtet. Ich kenne die Problematik, weil ich selbst im Skiverband tätig war. Dieses Problem zum Beispiel sollte auch einmal Gegenstand der Prüfung für die verwendeten Mittel sein, wie man diese aktiviert und längerfristig eben der Jugend zuführt.

Gerade beim Sport und auch beim Fremdenverkehr habe ich auf Grund der Beanstandungen ein Beispiel vorzutragen, das nach meinem Dafürhalten wirklich jetzt analysiert werden muß. Sie werden alle die Kronen Zeitung gelesen haben - der Geschäftsführer der Liftgesellschaft Voralpenland hat das Handtuch geworfen. Das habe ich schon lange angekündigt. Ich glaube, daß hier wirklich ein wesentliches Beispiel vorliegt, wie man nicht vorgehen soll. Diese Förderung und der Zusammenschluß der Lilienfelder, Türnitzer, Puchenstubener, Annaberger, Mitterbacher und Josefsberger Skiregion ist sicher ein Anliegen, das sehr wichtig ist und eine Förderung braucht. Es ist aber bestimmt nicht richtig, daß man diesen Zusammenschluß vom Land her initiiert hat und dann die Leute in die Selbstverwaltung ohne klare Richtlinien entlassen hat. In der GMBH wurden viele Investitionen getätigt, die finanziell überhaupt nicht gedeckt sind. Ich bin der Meinung, daß man den Geschäftsführer nicht aus der Verantwortung entlassen kann, selbst wenn er zurückgetreten ist. Es wird geprüft werden müssen, woher diese Millionen gekommen sind, die bis jetzt ausgegeben wurden. Und wie die weitere Förderung durchzuführen ist. Ich halte es für unheimlich interessant, daß man einen Geschäftsführer zugelassen hat, der geschäftsführender Gesellschafter der Firma ist, die das Konzept erarbeitet hat. Daß dieser dann als Geschäftsführer in dieser Gesellschaft tätig ist und gleichzeitig noch alle anderen Skiregionen mitberät. Hier dürfte wohl ein eklatanter Fall an Unvereinbarkeit vorliegen. Und das bei einer vorgesehenen Subvention von ungefähr 100 Millionen Schilling. Das, glaube ich, ist prüfenswert.

Im wesentlichen darf ich aber sagen, daß der Hauptpunkt des Landtages sein muß - und der Landtag wird sich sicher mit dem Thema noch im Detail beschäftigen müssen - daß die Gemeinden nicht Schaden nehmen. Denn gerade jetzt, wo die Hauptstadt wächst, wird gerade dieses Gebiet ein starkes Tourismusgebiet werden, und sehr viele, gerade Wintersportler, aufnehmen können. Ein entsprechendes Konzept wird man erarbeiten müssen. Mein Vorredner hat gesagt, er ist froh, daß es bereits Tourismuskonzepte gibt. Mir sind diese zu wenig und nicht professionell genug.

Zum Beispiel hat man nur die Liftgesellschaft untersucht. Es ist sicher unmöglich, einen Lift wirtschaftlich im Voralpenland zu führen, ohne die Umwegrentabilität zu sehen. *(Abg. Dr. Bauer: Man muß auch das Beziehungsfeld analysieren, vorsichtig ausgedrückt!)* Richtig! Man muß zum Beispiel die Hotellerie, die Sportanlagen, die Bürgermeister und die Gemein-

den einbinden. Denn das Voralpenland wird sicher als reines Skigebiet nicht Bestand haben können. Sondern es muß ein Gesamtpaket gezeigt werden. Das fehlt mir auch bei diesem Modell.

Entsetzt haben mich die Berichte über die Pensionistenheime. Es ist wirklich eine Einrichtung, auf die wir stolz sein können. Aber ich habe das beim letzten Landtag schon sagen müssen und hier ist die Bestätigung: Wenn zum Beispiel in Bad Vöslau von acht erforderlichen Diplompflegedienststellen nur zwei besetzt sind, dann glaube ich, daß wir unseren älteren Menschen keinen guten Dienst erweisen, wenn wir weiter Heime bauen und das Wichtigste den Menschen nicht zur Verfügung stellen können. Damit entsteht keine Atmosphäre und es ist heute Allgemeingut, daß man sich wohlfühlen soll und die Atmosphäre heilend wirkt.

Die Kritik des Kontrollamtsberichtes, des Finanzkontrollausschußberichtes ist in diesem Fall eindeutig. Ich bin sehr froh, daß es so klar herauskommt. Grundsätzlich wurde auch das Thema Schulen angezogen. Ich habe ja Gelegenheit gehabt, anlässlich unserer Brüssel-Reise mit einem Kollegen darüber zu sprechen. Ich glaube, daß wir sehr viele Ideen haben, wie wir die Lösung bei den landwirtschaftlichen Schulen vorantreiben können. Das zuständige Mitglied der Landesregierung ist wirklich aufgerufen, hier Entscheidendes zu tun. Denn die Schülerzahl in den landwirtschaftlichen Schulen ist leider rückläufig. Eine Aufwärtsentwicklung in der Form, daß sich die Lernenden vermehren, ist sicher nicht gegeben. Daher sind die Schulen zu reduzieren. Um den Jugendlichen nicht die Last des Standortwechsels anzutun, ist es sicher zielführend, daß die generellen und allgemeinen Schulthemen in einer Schule abgehandelt werden und nur die Fachthemen in der Fachschule abgehandelt werden. Damit würde sich eine wesentliche Kosteneinsparung, eine bessere Auslastung der zur Verfügung gestellten Mittel, der Räume und der Lehrkräfte ergeben.

Ich glaube, daß wir an der geringen Schulauslastung nicht vorbeigehen können. Der Landtag wird sich damit beschäftigen müssen. Ich hoffe, daß dieses Aufzeigen im Bericht zu weiteren Verbesserungen führen wird. Die Schließung dieser Schulen ist sicher ein Thema, das jede Gemeinde, die es betrifft, auf die Barrikaden treibt. Aber davon können wir uns nicht distanzieren, daß wir auch unangenehme Sachen unseren Bürgern, unseren Bürgermeister, zur Kenntnis bringen müssen. Ich

hoffe, daß der Bericht des Finanzkontrollausschusses in der Zukunft weiter verfolgt wird und nicht nur in der Ablage verschwindet. Ich bedanke mich. *(Beifall bei Abg. Stix sowie Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Der Abgeordnete Preiszler hat sich nun zum Wort gemeldet.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich zu einigen Anmerkungen zu diesen Kontrollamtsberichten komme, erlaube ich mir eine generelle Bemerkung an sich zum derzeitigen Kontrollausschuß.

Ich habe jetzt jahrelang erlebt hier im Hohen Haus, laufend die Kontrollamtsberichte zu bekommen, zu studieren und auch darüber zu reden. Mir scheint, so notwendig diese Instanz der Kontrolle zweifelsohne ist, gar keine Frage ist, es aber immer mehr so, als wenn das zu einer notwendigen Pflichtübung geworden wäre, hier einiges zu tun und aufzuzeigen. Mir sind die Berichte oder manche Berichte zu allgemein gehalten. Sehr oft, glaube ich, gehen Sie an wesentlichen Dingen vorüber. Wenn ich vergleiche mit den Rechnungshofberichten, ich möchte hier nicht qualifizieren. *(Zwischenruf bei Abg. Uhl.)*

Die Rechnungshofberichte, Herr Kollege Uhl, werden zumindest im Parlament ernster genommen von den Institutionen, als mir das hier im Hohen Haus scheint. Und wissen Sie warum? Weil man immer wiederum, wenn man die Berichte liest und dann wiederum die Nachberichte, die es darüber gibt, wo die wiederholte Kontrolle zutreffen sollte, dann liest und hört man, daß sich eigentlich nichts oder sehr wenig geändert hat. Und da habe ich schon den Eindruck, daß ich glaube, so das Gefühl zu haben, na gut, das ist ihre Tätigkeit, das muß sein. Es ist in der Demokratie vorgesehen, aber es wird sich eh' nicht viel ändern, so nach österreichischer oder niederösterreichischer Mentalität. *(Abg. Uhl: Sie haben aber kein Problem mit Ihren Kollegen? Ich möchte nur fragen, wer der*

Obmann des Finanzkontrollausschusses ist? - Unruhe im Hohen Hause.)

Herr Kollege Uhl! Diese Berichte, die wir heute hier zu beraten haben, stammen ja noch aus der alten Feder. Wir werden ja sehen. Und ich hoffe, daß die neuen Besen doch ein bißchen kräftiger und besser kehren.

Und jetzt einige Anmerkungen zu den einzelnen Punkten. Herr Kollege Keusch hat sich schon eingehend mit dem Wahrnehmungsbericht II beschäftigt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Kollege Uhl! Es wäre besser, wenn Sie aufpassen würden. Ich nehme an, daß Sie die Berichte schon gelesen haben. Aber vielleicht haben Sie doch einiges nur flüchtig gelesen. *(Zwischenruf bei Abg. Uhl.)*

Danke. Zu dem Förderungsbericht Kulturprojekte bzw. über die Würdigung der Förderung im Land Niederösterreich. Ich glaube, es kann nicht Zielsetzung der Kunstförderung sein, jene zu fördern, die regelmäßig finanzielle Abgänge zu verzeichnen haben bzw. wo man im Vorhinein nichts weiß oder zu wenig weiß, wo es zu wenig durchsichtig ist, wen fördert man überhaupt. Das ist ein Problem heute in Österreich. Und man liest ja tagtäglich in den Zeitungen, daß gewisse Vereine, Vereinigungen, Künstler etc. gefördert werden, die, so meine ich in aller Offenheit, ja bei Gott nicht förderungswürdig wären. Vorausgesetzt, man würde wirklich auch diese Institutionen im Vorhinein einer näheren Kontrolle unterziehen. Ich hoffe, Sie haben verstanden, was ich meine. Ich glaube schon, daß man immer wiederum erlebt, ich verweise konkret auf die Kulturstadt Mödling, da wird sehr viel getan bezüglich Kunst, Kultur. Und ich werde oft, wie alle Abgeordneten im Bezirk dazu eingeladen. Ich gehe sehr gerne hin und bin auch sehr interessiert an den Darbietungen, die geboten werden. Und da hört man - Herr Kollege Uhl, Sie waren ja auch schon öfter dort, wenn ich mich richtig erinnere - daß es hier vor allem junge Künstler gibt, die noch nicht so bekannt sind und die immer wiederum kritisieren. Oder bei denen man deutlich heraushört, daß es mit den Förderungen von seiten des Landes nicht zum besten steht. Ich meine, hier sollte man nicht unbedingt Institutionen, wie diese besagte Kulturvereinigung Wien - Niederösterreich - Burgenland fördern, wo man nachträglich draufkommt, daß sie nicht förderungswürdig sind. Und man sollte auch nicht, wie hier wiederum vorgesehen ist, ein Dokumentationszentrum für - ich habe ja schon an etwas anderes gedacht - aber es heißt in weiterer Folge, für die NÖ Kunst fördern. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, überhaupt nicht. In keinster Weise. Ich habe

mir sogar das Buch gekauft, um sie auch zu fördern. Wir haben überhaupt kein gestörtes Verhältnis dazu. Aber ich habe nur vermutet, daß es hier auch wiederum so eine Pseudoinstitution gibt, die mehr oder weniger wieder Förderungsmillionen so links in die Tasche bekommt. Und die kleinen, jungen, unbekanntem Künstler - oft verdienstvolle Veranstaltungen im Kleinbereich - und da meine ich, auch das gehört zur Dorfkunst, zur Dorferneuerung - und verschiedenen Belebungen müssen eben durch die Finger sehen. Das nur zu dieser Kulturförderung. Die Frage wäre schon noch gestattet und es sei hier auch erlaubt, daß wir zumindest aus der freiheitlichen Sicht diese stellen und ich insbesondere, ohne gestörtes Verhältnis zur Festspielstadt St. Pölten, zum Festspielhaus, wo man locker mit hunderten von Millionen ein Festspielhaus aufzieht, das unbedingt das größte oder das bestausgerüstete, europaweit sein muß. Und umgekehrt, draußen die Kultur in den Dörfern, in den Regionen, vielfach zu kurz kommt. Also hier, glaube ich, wäre es einige Überlegungen schon wert, ob man nicht doch vielleicht - und noch wäre es sicherlich nicht zu spät - einiges beiseite abzweigen könnte und für andere Zwecke eine bessere Widmung finden würde.

Ein besonderer Bericht ist mir aufgefallen. Wie nennt er sich? Der Bericht der Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft. Der Abschlußbericht 1991 - und das ist hier einmalig - weil es hier um ein Besitztum geht, das beiden Bundesländern, Wien und Niederösterreich, je zur Hälfte gehört. Und dort schaut es ja auch nicht gerade rosig aus. Das heißt, hier gibt es einen Reinverlust von 17,4 Millionen Schilling.

Und wenn man die Details sucht, gibt es eigentlich sehr wenige und ich habe sie echt vermißt, weil gar nichts hervorgeht aus diesem Prüfbericht. Nähere Details, wie es überhaupt dazu kommen konnte. Es ist schon klar, daß, wie überall die Personalsituation natürlich der größte Brocken ist, so auch hier mit 9,48 Millionen. Ohne aber - und die Tendenz ist laufend steigend - ohne aber im geringsten überhaupt einen Hinweis zu finden, wieviel Beschäftigte, warum, weswegen, wo sind die beschäftigt usw.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Das ist das, was ich eingangs kritisiert habe, daß ein Kontrollamtsbericht schon Aufschluß geben sollte in näheren Details, warum es dazu gekommen ist. Und mir ist das etwas zu wenig.

Aber, und das ist ja wirklich eine für mich lustige Geschichte, sehr breiter Raum wird in diesem Bericht über Laxenburg der sogenannten Holzgebarung gegeben. Ich habe im ersten Moment gedacht, Holzgebarung, was soll das? Was hat die Holzgebarung in diesem Bericht verloren? Und ich muß schon sagen, eine ganze Seite ist dieser sogenannten Holzgebarung gewidmet, wo letztlich absolut nichts drinnen ist. Wo einzig vermerkt ist, daß man neue Schlägerungen, den Bestand nicht mehr oder weniger in verschiedenen Büchern aufgenommen hat usw. Also wirklich, mich hätte nur gewundert, daß vielleicht noch, sofern es da vielleicht eine Hühnerzucht gibt, es über die Eiererträge, über das Resümee, über das Resultat der Bewirtschaftung, eine Bemerkung gibt.

Ich meine, es hätte zumindest ein genaue Durchleuchtung der Personalsituation geben müssen. Es hätte genauso, wie erst auf der letzten Seite, nur mit drei oder vier Zeilen vermerkt, über gewisse Planungsvorhaben, über die Restauration der Häuseranlagen usw. geben müssen. Das fehlt mir. Also die Holzgebarung, die hätten wir uns, glaube ich, schenken können. Es ist nicht Sinn und Zweck eines Prüfungsausschusses, daß sich hier Prüfer womöglich wochen- oder tagelang damit beschäftigen und vermessen, wieviel Holzlagerbestände es in Laxenburg noch gibt.

Zum Abschluß noch ein Schmankerl besonderer Art, das den Herrn Landesrat, der nicht anwesend ist, das Regierungsmitglied Blochberger betrifft. Und auch den Zivilschutzverband. Ich verweise darauf, daß der Zivilschutzverband eine sehr exzellente Leistung vollbringt, ich habe ja auch die Ehre, dem anzugehören. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Eines ist schon eigenartig. Daß hier in diesem Bericht auf Seite 117 wirklich ein exemplarischer Fall von Dienstpostenplanumgehung aufgezeigt wird. Und das - ich möchte jetzt nicht näher zitieren - und das seit dem Jahre 1981. Also diese Ungereimtheiten, die es da drinnen gibt: Im Personalbüro des Herrn Landesrates scheint der Dienstposten nicht auf, im Zivilschutzverband ist er, gehört aber trotzdem nicht dahin. Er wird bezahlt vom Land Niederösterreich, dem Zivilschutzverband wird refundiert usw. Das ist ein technischer Aufwand, ein Paradefall von Administration im negativen Sinn, erstens. Zweitens, das Hauptargument natürlich, diese klassische Umgehung, wie man es auch machen kann. Und ich fürchte und ich hoffe nicht, daß es auch anderweitig ähnli-

che Fälle gibt, die man nicht dezidiert aufzeigt. Das haben wir auch in der Budgetsitzung laufend gesehen und auch herausgelesen, daß hier mit einigen zehn Personen operiert wird, die nirgends und nirgendwo aufscheinen. Also das alles steht sehr im Dunstkreis von nebulösen Dingen.

Mir ist auch bekannt, daß diese Person nicht mehr, jetzt nicht mehr, dem Zivilschutzverband "angehört", auch dort nicht mehr bezahlt wird, auch nicht auf der Lohnliste steht. Ich glaube, diese Dinge gehören abgestellt. Es macht eine sehr, sehr schlechte Optik und ist ja auch nicht notwendig.

Wenn, dann muß man sich bekennen dazu, dann kann man nicht solche Dinge als Musterbeispiel für die "NÖ Demokratie" herzeigen. Das wären nur einige kleinere Fälle. Ich hoffe, daß der NÖ Kontrollausschuß künftig in manchen Bereichen - und wir würden uns das wünschen - hier eingehender prüfen würde und auch diese Prüfungsergebnisse nicht mit Nebensächlichkeiten spickt. Wir werden diesem Bericht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hülmbauer.

Abg. HÜLMBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Uns liegen zwei Berichte des Finanzkontrollausschusses vor aus III/1992 und I/1993 mit insgesamt 22 Prüfungen. Das spricht sich sehr leicht und das liest sich auch relativ leicht in diesen beiden Büchern. Aber dieser Vorlage sind wochenlange beamtete Prüfungen vorausgegangen. Viele Sitzungen, Einschaukontrollen des Finanzkontrollausschusses. Die Gegenäußerungen der Regierungsmitglieder wurden eingeholt, auch Nachkontrollen wurden durchgeführt, bis daß dieser Bericht hier zur Vorlage an den Landtag fertiggestellt war.

Diese zwei Berichte umfassen auch noch einen Zeitraum der alten Zusammensetzung des Kontrollausschusses, wo also die beiden großen Fraktionen dieses Hauses vertreten waren und wo

die ÖVP den Obmann stellte, die SPÖ den Obmannstellvertreter. Und wenn der Kollege Preiszler hier kritisiert hat und gesagt hat, das ist zu wenig effektiv, so muß ich ihm entgegenhalten, daß sein vorheriger Klubobmann Dr. Kremnitzer, der ein Rechnungshofbeamter war, immer wieder sehr lobend diese Tätigkeit des Kontrollamtes und des Ausschusses herausgestellt hat.

Auch die Zusammenarbeit war immer sehr gut, der Kontrollausschuß war auch in politisch schwierigen Zeiten meist diese Ebene, wo die Fraktionen noch immer miteinander reden konnten. Wir haben jetzt eine neue Zusammensetzung. Es sind drei Parteien, die kleinere Partei stellt den Obmann. Und was wir bisher an Arbeit hier bewältigt haben, läßt, glaube ich, vermuten, es gibt wieder eine gute Zusammenarbeit, eine objektive Arbeit. Und ich glaube auch, Kontrollarbeit sollte über Parteigrenzen hinweg gesehen werden. Und ich wünsche mir, daß das auch in der Zukunft so bleibt.

Nun, was war Gegenstand dieser Prüfungen? Quer durch Landeseinrichtungen, Abteilungen des Landes, der Landes-Fremdenverkehrsförderungsfonds, Berufs- und Fachschulen, Regionalmanagement, Dorfhelferinnen, Landeskrankenhäuser, Pensionisten- und Pflegeheime und der Zivilschutzverband. Ich möchte hier auf keine einzelne Prüfung eingehen, sondern ich möchte hier einen Querschnitt bringen, worauf bei diesen Prüfungen Wert gelegt wurde bzw. was beanstandet und welche Hauptkritikpunkte hier diese Berichte enthalten.

Da ist einmal erstens die Einhaltung von Gesetzen, von Verordnungen und von Statuten. Ich glaube, es ist notwendig - wir sind hier Gesetzgeber - daß auch alle Landesdienststellen diese Gesetze und Verordnungen einhalten. Ein weiterer Punkt sind die Verträge, die auch einzelne Landesdienststellen betreffen. Mit Innungen, mit der Wirtschaftskammer, mit Gemeinden, mit Vereinen. Da geht es um Internate, Säle, Grundstücke usw. Diese Verträge müssen auch dementsprechend klar abgefaßt werden.

Auch etwa die Überschaubarkeit bei Vereinigung von Grundstücken, daß hier nur mehr eine Parzellennummer vorhanden ist. Es gibt Gebäude und Gebäudekomplexe, die sich historisch entwickelt haben und wo dann drei, vier Parzellennummern betroffen sind. Hier ist es zum Zwecke der Übersichtlichkeit notwendig, daß diese Parzellen zusammengeführt werden.

Ein weiterer Punkt sind die Inventarverzeichnisse und die Karteien, die auf den aktuellen Stand zu bringen sind. Warum? Es gibt viele hundert Außenstellen. Und wenn da keine Übersicht vorhanden ist, dann kann sehr, sehr schnell der Überblick verlorengehen. Ein wesentliches Augenmerk wurde auf die Dienstpostenpläne gelegt. Ob sie eingehalten werden, ob sie dem tatsächlichen Stand angepaßt werden. Wenn zu wenig Dienstposten vorhanden sind, müssen meist teure Überstunden bezahlt werden. Auch daß die Qualifikation vorhanden ist, speziell in den Pflege- und Altersheimen, beim diplomierten Personal, daß hier auch die entsprechende Anzahl vorhanden ist. Und auch die Anforderungsprofile für Dienstposten, zum Beispiel für den Verwalterdienst, daß diese Anforderungen auch erfüllt werden. Natürlich die Seniorenbetreuerin, die ihre Tätigkeit nach der Ausbildung als Art Animateurin der Senioren hier durchführen soll. Sie soll für diese Tätigkeit abgestellt sein und nicht, wie wir hier auch gesehen haben, nebenbei noch die Cafeteria mitführen oder auch andere Dienste noch machen. Ich glaube, sie sollte auch speziell in ihrer Ausbildungs- und Tätigkeitspartei eingesetzt werden.

Das gleiche gilt auch für die Vertretung im Verwalterdienst, wenn der Verwalter abwesend ist. Es ist auch ein Kritikpunkt, daß von der Bezirkshauptmannschaft jemand diese Vertretung übernommen hat. Ich glaube, hier müßte hausintern schon vorgesorgt werden. Wenn der Verwalter einige Tage nicht da ist, daß hausintern diese Vertretung wahrgenommen werden kann. Auch die Freizeitausgleiche, ein sehr wesentliches Thema, sollen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt - wir heißen ja Finanzkontrollausschuß - sind die Finanzen. Ob hier richtig und objektiv budgetiert wird. Die Budgetwahrheit ist nicht nur ein Schlagwort, sondern eine sehr gewichtige Notwendigkeit. Daß auch die budgetären Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Daß dort, wo möglich und notwendig, auch Sponsoren gesucht werden in der Anmietung von Maschinen, Geräten in den Schulen usw. Auch daß die anderen Bundesländer, von denen Schüler und Heiminsassen in unserem Bundesland betreut werden, daß auch diese zur Zahlung herangezogen werden. Und daß natürlich auch die Steuergelder widmungsgemäß verwendet werden. Das gilt nicht nur für große Beträge, das gilt auch für kleine Beträge. Und hier wiederum, weil wir so viele Außenstellen haben, weil es so viele Budgetposten gibt, ist es sicherlich

notwendig, auch ein Augenmerk auf kleinere Beträge zu richten. Die richtige Zuordnung ist aus Übersichtsgründen sehr notwendig. Auch, daß das angeschafft wird, was budgetiert worden ist. Da wurde auch manchmal festgestellt, daß das gar nicht gekauft wurde. Dann wurde ins nächste Jahr das Geld praktisch hinübergezogen. Aber es gibt auch den umgekehrten Fall, daß am Jahresende Geld geblieben ist und daß dann noch schnell etwas angeschafft wurde, was nicht budgetiert wurde. Auch dadurch ist die Budgetwahrheit nicht gegeben.

Die Rücklagenbildung, speziell in den Seniorenheimen ist sehr, sehr wichtig. Auch das wird genau kontrolliert. Und die Zinssätze, die Ausnutzung von Skonti werden genau unter die Lupe genommen. Hier geht es wiederum in Summe um erhebliche finanzielle Mittel, die sonst verlorengehen.

Die Eigenleistungsbeiträge sollen gerecht vorgeschrieben werden. Ob es für die Schulbeiträge ist oder für die Beiträge der Heiminsassen. Genauso die Beiträge der Gemeinden und die Beiträge anderer Bundesländer. Es wurde auch festgehalten, daß nach Möglichkeit ortsansässige Geldinstitute herangezogen werden aus Gründen der Nähe und der Greifbarkeit. Und daß auch Kostendeckungspreise für Drittleistungen entsprechend vorgeschrieben werden. Zum Beispiel Essen auf Rädern, das in einigen Pensionisten- und Seniorenheimen zur Verfügung gestellt wird. Hier soll natürlich nicht der Heiminsasse und das Heim belastet werden. Sondern hier sollte kostendeckend auch vorgeschrieben werden.

Ähnliches gilt auch für die Pachtzinse für Grundstücke oder Gebäudeteile, die oft weiter verpachtet werden. Daß hier genau darauf geachtet wird, daß die Pachtzinse einkassiert werden bzw. daß die Indexanpassung von Zeit zu Zeit durchgeführt wird.

Ein wesentlicher Punkt ist die Kontrolle des Bauzustandes. Die Um- und Zubauten, die Bauzeit, die dort erforderlich wird. Hier geht es um den Wärmeschutz, um die Energiebilanz. Auch die Fenster, in welcher Art sie ausgestattet sind, ob sie zwei- oder dreifach verglast sind, das Heizmaterial. Natürlich auch, darum, daß Baumaßnahmen möglichst rasch abgeschlossen werden, damit keine Mehrkosten auflaufen. Auch die Auslastung der Objekte, hier ist immer wieder auch der Bedarf an Pflegebetten ein Punkt. Daß in den meisten Heimen zu wenig Pflegebetten vorhanden sind. Immer wieder, fast in jedem Kontrollbericht, wird festgehalten, daß das

Verhältnis Pflegebetten - Wohnbetten 70 : 30 sein sollte.

Das gleiche gilt für die Schulen. Auch hier die Auslastungsfrage, die Ursachenergründung und natürlich auch die Konsequenz aus diesem Prüfbericht. Der polytechnische Lehrgang, der in den Landwirtschaftsschulen durchgeführt wird. Auch hier gibt es die Aufforderung, nachdem das an sich eine Bundesaufgabe wäre, wir aber vom Land eigentlich diese Leistung vollbringen, daß Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Bund. Daß der Bund diese Landesleistung abgibt.

Heute wurden schon aufgezeigt Werkstätten und Wirtschaftsbetriebe. Daß diese Werkstätten und Wirtschaftsbetriebe möglichst auf den Eigenbedarf reduziert werden, auf die Reparatur in den Anstalten. Natürlich darf man auf die Therapie nicht vergessen, die sicherlich in Nervenheilstalten sehr, sehr notwendig ist.

Ein Punkt ist auch die Wäschereinigung. Auch hier wird immer wieder festgehalten, nach Möglichkeit die Wäsche in Fremdreinigung weiterzugeben. Wo es möglich ist, wo Investitionen ins Haus stehen, soll keine neue Wäscherei mehr errichtet werden. Aber natürlich muß das periodisch ausgeschrieben werden, um immer wieder auch den besten Preis zu erzielen. Daß keine Automatik entsteht, denn sonst wäre das wahrscheinlich auch wieder sinnentfremdet.

Das gleiche gilt auch für die Ausschreibung von Lebensmittellieferungen. Periodisch sollte ausgeschrieben werden, Brot, Fleisch, Gemüse usw. nach Möglichkeit bezirksweit. Und natürlich müssen mehrere Angebote eingeholt werden. Mindestens vier, wird immer wieder angeregt, damit es keine Preisabsprachen gibt.

Die Dienstfahrzeuge wurden heute bereits angesprochen. Auch hier wird die Notwendigkeit überprüft auf Auslastung, Kilometerleistung und ob überhaupt ein Dienstkraftfahrzeug notwendig ist. bzw. wo es notwendig ist, wie im Zivilschutzverband. Daß nach Möglichkeit Dieseldienstfahrzeuge

angeschafft werden. Auch die Versicherungen werden immer wieder kritisch beleuchtet. Es gibt viele Außenstellen in unserem Bundesland. Und überall gibt es eigene Versicherungen. Da gibt es eine Landtagsaufforderung vom 21. Februar 1991, in der sehr klar festgelegt wurde, daß das Land Richtlinien zu erlassen hat und auch zu prüfen hat, ob überhaupt die Versicherung notwendig ist. Und wenn, daß hier zentral für alle Landesdienststellen die Versicherung abgeschlossen wird.

Das war nur ein kurzer Überblick über die Hauptpunkte in diesen beiden Berichten. Ich glaube, wir erzielten sehr gute Ergebnisse. Wir haben in den Sitzungen sehr viel diskutiert. Es wurden Gegenäußerungen eingeholt und auch die Konsequenz immer wieder betrachtet. Ich muß sagen, daß der Kontrollausschuß die Gegenäußerungen fast immer zur Kenntnis genommen hat. Nur in einigen Punkten hat er auf seiner Feststellung beharrt.

Aber nicht nur Tadel wurde ausgesprochen. Ich glaube, es gehört auch dazu, dort, wo etwas funktioniert, auch einmal Lob auszusprechen, bzw. daß auch Empfehlungen an die Dienststellen weitergegeben werden. Ich möchte einen Dank an die Beamtenschaft aussprechen, die immer wieder sehr aktiv draußen arbeitet. Ich glaube, daß es eine gute Zusammenarbeit gibt. Ich glaube, daß Kontrolle notwendig ist. Wir haben ein Landesbudget von 43 Milliarden Schilling, wir haben 17.500 Beamte. Und ich denke, da stimmt dieser alte Spruch "Vertrauen ist gut, aber die Kontrolle ist noch besser". (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte einmal grundsätzlich feststellen, daß es zwischen dem Finanzkontrollausschuß bzw. dem Kontrollamt und den zu prüfenden Landeseinrichtungen und Abteilungen ein durchaus übliches Spannungsfeld geben soll. Denn ich meine, daß nur durch ein solches Spannungsfeld eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gebarung, das heißt, Verwendung der Steuermittel auch erreicht werden kann. Ich meine aber auch, dieses Spannungsfeld sollte im Prüfungsfall,

selbst bei Krankheitsfällen und dadurch bedingter Mehrarbeit eines anderen Mitarbeiters, nicht dazu führen, daß manche Wahrnehmungen des Finanzkontrollausschusses nicht die entsprechende Beachtung finden. Ich meine, daß die bei Ausübung seines Kontrollrechtes vom Finanzkontrollausschuß festgestellten Ergebnispunkte nicht nur als eine lästige Kritik der geprüften Abteilungen und Landeseinrichtungen gesehen werden sollen, sondern von den geprüften Abteilungen und Landeseinrichtungen vielmehr als Vorschläge aufgefaßt werden sollen, wie kann die Verwaltung besser, wie kann die Verwaltung effizienter, wie kann sie wirtschaftlicher und wie kann sie auch sparsamer gestaltet werden. Denn nur, wenn ein derartiges Positivenken bei den Geprüften Platz greift, kann von einem gemeinsamen Erfolg der Prüfer, aber auch der Geprüften zum Wohl des Landes, seiner Bürger und der Steuerzahler gesprochen werden. Und das Wohl des Landes und seiner Bürger sollte wohl stets oberste Maxime in diesem Spannungsfeld zwischen den Prüfern und den Geprüften sein.

Auch angesichts der nicht geringer werdenden Landesaufgaben und Probleme einerseits und der immer knapper werdenden Steuermittel andererseits sollte der von mir angesprochene Interessensausgleich als oberstes Gebot anerkannt werden. So hat es mich schon etwas befremdet, daß anlässlich der damaligen Überprüfung der Blau-Gelben Galerie seitens der NÖ Landesregierung zu einzelnen Ergebnispunkten nur oberflächlich und gänzlich unzureichend, sowie auch nach meiner Ansicht nicht mit der entsprechenden Sorgfalt die Stellungnahmen abgegeben wurden. Ich meine nämlich, daß durch eine derartige Vorgangsweise das Ziel, Reformen und Sparsamkeit bei Verwaltungsabläufen und beim Handeln der Verwaltung, dieses Ziel zu erreichen, von seiten der dafür Verantwortlichen, des zuständigen Regierungsmitgliedes torpediert wurde.

Zu den vom Finanzkontrollausschuß gemachten Feststellungen muß festgehalten werden, daß einerseits seitens der Fachabteilung die Jahresausschreibung für die Ausstellungskataloge der Blau-Gelben Galerie mit größerer Sorgfalt und auf Grund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen mit mehr Realitätsbezug durchgeführt werden sollte. Andererseits geben die Ergebnispunkte des Finanzkontrollausschusses zur Sorge Anlaß, daß bei Subventionsgenehmigungen im Kulturbereich und Überprüfungen von Subventionsabrechnungen sachlogische Überlegungen in nur zu geringem Umfang angestellt werden. So sollte bei

jedem Subventionsansuchen verstärkt die Notwendigkeit von Ausgaben hinsichtlich des Subventionsgegenstandes in die Überlegungen mit einbezogen werden. Denn nur dadurch wird auf Sicht gesehen eine breitgefächerte Subventionierung der Kunst und von kulturellen Aktivitäten aus Steuermitteln weiterhin möglich sein. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund des aufgezeigten Anlaßfalles einer Doppelförderung der Ausstellung "Im Licht des Monitors" wird in Zukunft auch verstärkt darauf zu achten sein, daß für derartige Doppelförderungen im Budget kein Platz sein darf. (Beifall bei der FPÖ.)

Es entbehrt nämlich jeglicher Berechtigung, daß im Rahmen dieses Ausstellungsprojektes die Herstellung einer Publikation und einer Videokassette in Höhe der Gesamtkosten sowohl vom Bund als auch durch das Land Niederösterreich gefördert wird. Zusammenfassend meine ich, daß seitens der zuständigen Fachabteilung in Zukunft bei der Beurteilung der Subventionswürdigkeit von Ausstellungsprojekten und Kulturaktivitäten ein strengerer Maßstab angelegt werden muß, in den auch sachlogische Überlegungen einzufließen haben.

Hohes Haus! Was die übrigen 21 Prüfungsberichte betrifft, erscheint es mir angebracht, im wesentlichen eine Dreiteilung vorzunehmen und zwar: Erstens in jene Berichte, die die Abteilung IX/2 betreffen, also Landes-Pensionistenheime. Zweitens in jene Berichte, die den Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich betreffen, also die NÖ Landes-Berufsschulen und drittens in jene Berichte, die außerbudgetäre Finanzierungen betreffen. Was den ersten Punkt dieser Dreiteilung, also die NÖ Landes-Pensionistenheime betrifft, möchte ich schon aufzeigen, daß die jeweiligen Feststellungen, Anregungen aber auch die Kritik des Finanzkontrollausschusses sämtliche Berichte wie ein roter Faden durchlaufen. Es muß immer wieder vom Finanzkontrollausschuß aufgezeigt werden, daß erstens zum Erreichen der Ziele im Pflegebereich die im jeweiligen Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten auch durch entsprechend qualifiziertes Personal besetzt werden sollen. Zweitens, daß bei allen zukünftigen baulichen Planungen auf die Tendenz zum Pflegebett im Verhältnis von 30 Wohn- zu 70 Pflegebetten bei einer Gesamtbettenanzahl von 100 Bedacht zu

nehmen ist. Drittens, daß zur Sicherstellung des Wettbewerbes und um eventuellen Firmenabsprachen entgegenzuwirken, empfohlen wird, bei zukünftigen beschränkten Ausschreibungen von Fleisch- und Wurstwaren sowie Brot- und Backwaren und von Wäschereileistungen leistungsfähige Firmen aus dem jeweiligen gesamten Verwaltungsbezirk zur Anbotvorlage einzuladen sind. Viertens: Es muß auch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der nach der Anbotsauswertung mit den Bestbietern abzuschließende Vertrag keine automatische Vertragsverlängerung enthalten soll, damit der Wettbewerb gewährleistet bleibt. Fünftens: Es wurde heute schon erwähnt, es muß immer wieder die Herausgabe von Richtlinien über die Notwendigkeit, das Ausmaß und den Umfang der Versicherung von Landesvermögen bei der Landesregierung urgieren werden. Obwohl diese bereits seit Februar 1991 zur Erarbeitung dieser Richtlinien durch den Landtag aufgefordert wurde. Sechstens: Es muß immer wieder die Erarbeitung eines Anforderungsprofils für Heimverwalter im Sinne der selbstverfaßten "Vorschrift über die Führung und Verwaltung der Pensionistenheime" bei der Landesregierung eingefordert werden. Auch muß siebentens immer wieder die Feststellung getroffen werden, daß angebotene Skonti zu realisieren sind. Das sollte doch wirklich nicht wahr sein, daß das nicht kurzfristig durchgesetzt werden könnte. Auf verschiedene andere Hinweise des Kontrollausschusses betreffend die Verrechnung sowie die in der VRV verankerten Grundsätze über die Budgetierung möchte ich heute gar nicht mehr eingehen.

Hoher Landtag! Zusammenfassend meine ich, daß die von mir aufgezeigten Feststellungen des Kontrollausschusses schon wiederholt anlässlich der Überprüfung derartiger Landeseinrichtungen getroffen wurden, sodaß sich der Kontrollausschuß derzeit wohl erwarten kann, daß die zuständige Fachabteilung handelt. Mir ist schon bewußt, das hinsichtlich der Besetzung der Dienstposten im Pflegebereich entsprechend dem Dienstpostenplan nicht von heute auf morgen Abhilfe geschaffen werden kann. Ich meine aber auch, daß alle anderen Feststellungen des Finanzkontrollausschusses, soweit sie den Verwaltungsbereich betreffen, von der zuständigen Fachabteilung kurzfristig entsprochen werden kann, und sich dadurch die ständig wiederholenden Ergebnispunkte des Finanzkontrollausschusses erübrigen könnten.

Als zweiten Punkt, hoher Landtag, nach der von mir eingangs gemachten Dreiteilung möchte ich jene Berichte ansprechen, die sich mit den NÖ

Landes-Berufsschulen und dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich beschäftigen. Auch bei den NÖ Landes-Berufsschulen kommt einem Ergebnispunkt des Finanzkontrollausschusses, der wie ein roter Faden fast alle diesbezüglichen Berichte durchläuft, meines Erachtens nach eine sehr wesentliche Bedeutung zu. Ich greife als Beispiel den zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat und der Landesinnung für das Baugewerbe am 5. 7. 1988 bzw. 28. 6. 1989 unterzeichneten Vertrag über die Führung und Verwaltung des an die Landesberufsschule in Langenlois angeschlossenen Schülerheimes heraus. In diesem durch den Gewerblichen Berufsschulrat unterzeichneten Vertrag wurde vereinbart, daß zur Bestreitung der Kosten der im Schülerheim untergebrachten Schüler die Innung autonom berechtigt ist, einen kostendeckenden Internatsbeitrag einzuheben. Durch diese Vereinbarung, die den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes entgegenlautet, muß aufgezeigt werden, daß es für den Finanzkontrollausschuß vollkommen unerklärlich ist, daß eine NÖ Schulbehörde einen Vertrag mit Vereinbarungen unterzeichnet, der gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Ich möchte aber auch kurz auf das Grundsätzliche dieser Thematik eingehen. Die Handelskammer NÖ verwaltet und führt den Großteil der Schülerheime für die Landes-Berufsschulen bereits seit mehreren Jahrzehnten. Aufgrund von gesetzlichen Verträgen, welche zwischen dem Land als gesetzlicher Schülerheimerhalter und der Kammer abgeschlossen wurden, wird die wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Schülerheime von der Kammer ordnungsgemäß, und das steht wohl außer Zweifel, ausgeübt. Man könnte daher auch in die Überlegungen einfließen lassen, daß durch die abgeschlossenen Verträge die Kammer auch im Sinne des § 63 des NÖ Pflichtschulgesetzes die Verpflichtung übernommen hat, höchstens kostendeckende Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Berufsschüler festzulegen und einzuheben. Da nun die für die Handelskammerorganisation geltenden gesetzlichen Regelungen ebenfalls Kontrolleinrichtungen vorsehen, kann angenommen werden, daß die Handelskammer Niederösterreich auch in Hinblick auf ihre Tätigkeit als Verwalterin der Schülerheime vom kammereigenen Kontrollamt genau und laufend überprüft wird. Und unter einer

derartigen Betrachtungsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre diese Thematik, die immer wieder zu einem Spannungsfeld zwischen dem Finanzkontrollausschuß und dem Gewerblichen Berufsschulrat, bzw. der Handelskammer führt, zu analysieren. Und ich meine, es sollten diesbezüglich Überlegungen angestellt werden, wie eine befriedigende und gesetzeskonforme Lösung für beide Vertragspartner herbeigeführt werden kann. Denn es ist meine ganz persönliche Ansicht, daß Doppelkontrollen, ganz gleich, um welche Institutionen oder Einrichtungen es sich handelt, ganz einfach nicht anzustreben sind. Außer, die Erfahrungen aus der Vergangenheit machen Doppelkontrollen zur Notwendigkeit.

Was die übrigen Ergebnispunkte, das heißt die Feststellungen des Finanzkontrollausschusses zum gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich betrifft, so handelt es sich im wesentlichen um verrechnungstechnische Details. Aber auch um die gesetzeskonforme Vorgangsweise bei der Berechnung der Schulerhaltsbeiträge. Und es ist für mich unverständlich, daß derartige Anregungen des Finanzkontrollausschusses nicht einer kurzfristigen Bereinigung zugeführt werden können. Meine Betonung ist dabei auf kurzfristig gelegen. Denn nach meiner Ansicht sollte es wirklich nicht vorkommen, daß der Finanzkontrollausschuß bereits im Jahre 1984 einen diesbezüglichen organisatorischen Mangel festgestellt hat. Und dieser organisatorische Mangel im Wahrnehmungsbericht I/1993 nach x-Jahren neuerlich festgestellt werden muß, wie dies im Zusammenhang mit der Landesberufsschule in Wiener Neustadt zu geschehen hatte. Ich kann nämlich der Tatsache, daß diesbezüglich nach wie vor keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Berufsschulrat und der Handelskammer vorliegt, welche die Aufteilung der Betriebskosten in bezug auf die von der Schule im Internatsgebäude genutzten Räumlichkeiten regelt, dieser Tatsache, daß seit 1984 keine Regelung getroffen ist, von meiner Warte aus wirklich kein Verständnis entgegenbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Punkt in der von mir eingangs vorgenommen Dreiteilung der Prüfberichte betrifft jene Berichte, die sich im engeren und weiteren Sinn mit außerbudgetären Finanzierungen beschäftigen. Wohin außerbudgetäre Finanzierungen führen können, mit welchem Nachteil diese auch behaftet sein können, das wird durch das Ergebnis der Über-

prüfung des NÖ
Fremdenverkehrsförderungsfonds bis
einschließlich 1990 bedauerlicherweise im
negativen Sinne - eindrucksvoll veranschaulicht.

Ich möchte den Hohen Landtag wirklich nicht mit einer neuerlichen Debatte über die damalige finanzielle Lage dieses Fonds strapazieren. Aber einige Fakten müssen doch aufgezeigt werden. Es ist nun einmal Tatsache, daß in den Jahren 1988 bis 1990 insgesamt rund 127 Millionen Schilling mehr an Förderungsausgaben getätigt wurden, als Einnahmen in den Fonds flossen. In diesem Zusammenhang muß aber auch aufgezeigt werden, daß die Verwaltung der Förderungsdarlehen gegen ein nicht unbeträchtliches Entgelt durch die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich durchgeführt wurde bzw. wird, die einer verantwortungsvollen Fondsgeschäftsführung sicherlich zu jeder Zeit über die zu erwartenden Darlehensrückflüsse des Fonds Auskunft hätte geben können. Man kann also davon ausgehen, daß die Einnahmen der Fondsgeschäftsführung zu jeder Zeit bekannt hätten sein können, wären sie nur hinterfragt bzw. abgefragt worden. Trotzdem wurde jedoch damals von der Fondsgeschäftsführung einerseits eine Förderungspolitik betrieben, die, was die Regionalförderung betrifft, extensiv ausgeartet ist. Es wurden in mehreren Gemeinden unter anderem die Staubfreimachung, wie ich lesen konnte, von touristisch unbedeutenden Wegen oder der Ankauf von zwei Rasentraktoren gefördert. Ebenso wurden für Amtshausumbauten und Kulturzentren Förderungsmittel freigemacht, obwohl diese Vorhaben auch von diversen anderen Abteilungen des Landes mit Subventionsmitteln bedacht wurden. Andererseits wurde bei der Budgetierung des Förderungsvolumens die finanzielle Lage des Fonds von der Geschäftsführung in keiner Weise berücksichtigt. Ich möchte nicht weiter auf Details eingehen. Es wurde schon aufgezeigt, daß nicht nur die bestehende Rücklage per Ende 1987 aufgelöst werden mußte, sondern 1989 und 1990 auch Darlehen von insgesamt 65 Millionen Schilling aufgenommen werden mußten. Eine Frage wurde leider nicht geklärt: Warum gerade bei der Wr. Neustädter Sparkasse ein Darlehen in Höhe von 10 Millionen disponiert wurde. Diese Frage wurde leider nicht aufgegriffen.

Hohes Haus! In Anbetracht der damaligen finanziellen Lage des Fonds hat der Finanzkontrollausschuß die Empfehlung abgegeben, ich zitiere, daß "die Tätigkeitsberichte der einzelnen Fonds in

Hinkunft auch eine kurze Zusammenfassung über die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Fonds beinhalten sollten," (Zitat Ende). Hohes Haus! Wenn Sie nun glauben, daß dieser Empfehlung des Finanzkontrollausschusses vom NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds nachgekommen wird, so irren Sie gewaltig! Die Tätigkeitsberichte des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds kommen nach wie vor dieser Empfehlung bzw. Forderung des Finanzkontrollausschusses nicht nach, sondern beschränken sich auch weiterhin auf eine zahlenmäßige Auflistung der geförderten und ausbezahlten Beträge. Daß daraus kein Rückschluß gezogen werden kann, ob das Fördervolumen im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln steht, liegt wohl auf der Hand. Kollege Keusch hat das schon aufgezeigt. Die finanzielle Ausgeglichenheit des Fonds konnte letztendlich nur durch budgetäre Kraftakte sichergestellt werden, um die Überschuldung des Fonds und eine Insolvenz hintanzuhalten. Alles in allem mußte letztendlich der Kontrollausschuß die Feststellung treffen und ich darf das wieder wörtlich zitieren: "Der Fondsgeschäftsführung kann der Vorwurf nicht erspart werden, nicht mit der erforderlichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgegangen zu sein. Die wirtschaftliche Entwicklung des Fonds war eindeutig absehbar. In den Jahren 1987 und 1988 wurden die Rücklagen aufgebraucht und in der Folge wurden Darlehen zur Finanzierung aufgenommen ..."

Hoher Landtag! In Konsequenz dieser meiner Ausführungen zum NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds stelle ich folgenden Resolutionsantrag und ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses um ihre Zustimmung ersuchen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zum Bericht des Finanzkontrollausschusses, III/1992, Ltg. 38/B-1, betreffend Darlehensaufnahme der verschiedenen Fonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes.

Da die Darlehensaufnahme seitens der verschiedenen im Land NÖ eingerichteten Fonds ständig zunimmt, diese zum Teil mit Landeshaftungen bedeckt sind, ist es aus Gründen der Übersicht und Kontrolle notwendig, daß gleichzeitig mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses über den jeweiligen Schuldenstand der einzelnen Fonds Bericht erstattet wird.

Ebenso ergibt sich die Notwendigkeit einer Aufstellung über den aktuellen Stand der Leasingverbindlichkeiten. Da diese nur mühsam bei

den nicht fälligen Verwaltungsschulden im Detail ausfindig gemacht werden können, erhebt sich die Forderung nach einer jährlichen übersichtlichen Auflistung anlässlich des Rechnungsabschlusses.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß einen detaillierten Bericht über den Stand der von den Landesfonds aufgenommenen Darlehen sowie eine Aufstellung aller Leasingverbindlichkeiten dem Landtag vorzulegen."

Zur Klarstellung möchte ich betonen, daß in diesem Resolutionsantrag mit "Fonds" natürlich Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gemeint sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Belastungen den Steuerzahlern auch aus den sogenannten Sonderfinanzierungsmodellen erwachsen, kann aus dem Prüfungsbericht "Zu- und Umbau des Landes-Pensionistenheimes Helenental in Baden" abgeleitet werden. Und sollte dies dem Hohen Landtag in Zukunft bei der Beschlußfassung von derartigen Finanzierungsformen, aber auch bei der Budgetgestaltung zu denken geben. Die valorisierten Gesamtkosten des Zu- und Umbaus von rund 136,7 Millionen Schilling wurden in der Regierungssitzung vom 17. Juli 1984 genehmigt. Abgerechnet wurde das Bauvorhaben mit einem Nettobetrag von 173,4 Millionen Schilling, in welchem Betrag auch die Ausmietung, das heißt die notwendige, vorübergehende Unterbringung der Heimbewohner im Haus Braiten mit 18 Millionen Schilling beinhaltet ist. Dieser abgerechnete Nettobetrag von rund 173,4 Millionen Schilling wurde einerseits durch Zahlung aus dem Landesbudget in Höhe von 37,2 Millionen Schilling finanziert. Andererseits mußte für die restliche Summe von 136,1 Millionen Schilling auf eine Sonderfinanzierung ausgewichen werden. Das von der Landes-Hypothekenbank NÖ für dieses Projekt erarbeitete Modell unter den sinnvollen Namen eines "Forderungskaufes" wird jedoch die zukünftigen Budgets und somit die Steuerzahler bis zum Jahre 1999 mit der gewaltigen Summe von 267,8 Millionen Schilling für Kapital- und Zinszahlungen belasten. Mit anderen Worten bedeutet dies, daß für die rund zehnjährige Sonderfinanzierung von 136 Millionen Schilling fast 268 Millionen Schilling an Steuergeldern aus

dem Landesbudget, also fast doppelt so viel, aufgewendet werden müssen.

Hoher Landtag! Ich meine, dies stellt nicht nur einen gewaltigen Vorgriff, eine Vorbelastung zukünftiger Budgets dar, dies bedeutet auch, daß der Budgetspielraum immer mehr eingeengt wird. Laufende Sonderfinanzierungsmodelle müssen aber auch als eine schleichende Verschuldung des Landes Niederösterreich gesehen werden, weshalb der Hohe Landtag in Zukunft aufgerufen sein wird, daß er derartige Finanzierungsformen, die in erster Linie den Banken Gewinne bringen, grundsätzlich und kostenbewußt überdenkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es liegt uns der Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1993 vor. Und ich werde einige Anmerkungen über die Wahrnehmungen des Kontrollamtes zu insgesamt fünf Punkten in diesem Bericht anbringen.

Meine Damen und Herren! Der Dorfhelferinneneinsatz wurde im Jahre 1963 hier im Hohen Haus beschlossen und war damals eine sinnvolle Hilfestellung für so manche bäuerliche Familie und durchaus positiv zu sehen. Heute, in einer Zeit, wo auch für Bäuerinnen die sozialen Leistungen, ähnlich den ASVG-Versicherten schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind, zeigt sich in dem vorliegenden Bericht, daß die Anzahl der Dorfhelferinnen sehr stark zurückgeht. Zum Teil ist das natürlich auch auf die Forderung des Kontrollamtes aus dem Jahre 1987 zurückzuführen, da damals die Einsätze im Sinne des Gesetzes zu weitherzig ausgelegt wurden. Unverständlich erscheint es dem Finanzkontrollausschuß aber auch, daß seit dem Jahre 1987 keine Erhöhung der Kostenbeiträge für die Einsatzstunden vorgenommen wurden, obwohl die Bezüge der Dorfhelferinnen ständig angehoben werden. Die Kosten für diesen Einsatz der Dorfhelferinnen haben heute vermutlich nur mehr einen Deckungsgrad von unter 20 Prozent.

Zusammenfassend meine ich, daß in einer Zeit, in der Mutterschutz, Karenzurlaub, ebenso wie die sozialen Dienste wie Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas usw. flächendeckend zur Verfügung stehen, der Dorfhelferinneneinsatz auf seine jetzige Bedeutung bzw. Notwendigkeit hin überprüft werden muß. *(Abg. Hülmbauer: Herr Kollege Schütz!)*

Die sozialen Dienste machen doch diese Tätigkeit nicht!

Aber das ist heute nicht mehr aktuell! Die dadurch freiwerdenden Mittel, das sind ca. 15 Millionen Schilling, sollten den bereits genannten sozialen Diensten zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Lembacher: Das sind doch hochspezialisierte Kräfte!*) Aber die braucht doch heute kein Mensch mehr!

Meine Damen und Herren! Der Kontrollbericht über die landwirtschaftliche Fachschule Bruck a.d. Leitha zeigt eine mustergültige Führung dieser Schule auf. Er zeigt aber auch den dramatischen Rückgang der Schülerzahlen in dieser Schule. Und es ist dies aber kein Einzelfall, sondern vielmehr das Spiegelbild der Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Schulen. Wobei im gegenständlichen Fall von 20 Schülern nur mehr drei aus landwirtschaftlichen Betrieben kommen.

Der Finanzkontrollausschuß hat schon wiederholt festgestellt, daß es nicht Aufgabe des Landes Niederösterreich sein kann, in den landwirtschaftlichen Schulen polytechnische Lehrgänge auszubilden und für die Abhaltung von Hobbykursen für Bastler und dergleichen ist die Erhaltung derartiger Objekte, so meine ich, zu kostspielig. Die Schließung dieser landwirtschaftlichen Fachschule wird nicht zu vermeiden sein, meine Damen und Herren. Ich muß daher die Forderung des Finanzkontrollausschusses nach der Überarbeitung des landwirtschaftlichen Schulkonzeptes neuerlich wiederholen bzw. unterstreichen.

Hohes Haus! Die landwirtschaftliche Fachschule Zwettl hatte in den Jahren 1981 bis 1985 noch durchschnittlich 134 Schülerinnen, also eine relativ gute Auslastung mit nur geringfügig rückläufigen Schülerzahlen. Trotzdem wurde mit großen Kosten damals das Schloß Ottenstein zu einer landwirtschaftlichen Fachschule der gleichen Fachrichtung wie Zwettl umgebaut. Hier muß schon die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen erlaubt sein. Zu Recht wird daher

vom Finanzkontrollausschuß empfohlen, daß eine gemeinsame Ausschreibung beider Schulen betreffend der Lieferung von Lebensmitteln ein kostengünstigeres Ergebnis bzw. Einsparungen bringen könnte. Daß ein Dienstkraftwagen, mit dem jährlich nur 3.500 Kilometer gefahren werden, natürlich überflüssig ist und sofort verkauft werden müßte, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Wir müssen seitens des Kontrollamtes leider immer wieder feststellen, daß die Vorschläge und Anregungen betreffend Verbesserungen und Einsparungen - und wir haben das heute schon zum wiederholten Mal von einigen Vorrednern gehört - ständig von der Landesregierung zur Kenntnis genommen werden, aber selten umgesetzt. Dies trifft vor allem bei den landwirtschaftlichen Fachschulen im hohen Maße zu.

Meine Damen und Herren! Beim Zu- und Umbau des Landes-Pensionistenheimes Raabs a.d. Thaya von 1982 bis 1986 konnte die Baukostenüberschreitung mit 6,55 %, das sind rund 4,2 Millionen, relativ gering gehalten werden. Es steht nun auch in dieser Region der älteren und pflegebedürftigen Generation ein modernes und ansprechendes Heim zur Verfügung. Wie in fast allen Heimen herrscht aber auch in Raabs a.d. Thaya ein Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Betrachtet man den Rechnungsabschluß 1990 und die Jahre vorher, dann fällt auf, daß die Entwicklung der Haushaltsrücklagen außergewöhnlich ansteigen. Zweifellos eine finanzielle Belastung für die Heiminsassen.

Nun hat die Landesregierung am 7. August 1989 noch zusätzlich eine sogenannte Investitionsrücklage eingeführt, durch welche zu den Verpflegungsgebühren von den Pflinglingen noch zusätzlich 30,- Schilling täglich mehr zu bezahlen sind. Die Haushaltsrücklage ist unserer Ansicht nach sofort einzustellen und nicht erst nach jahrelangem Überdenken, wie dies bei fast allen Forderungen des Finanzkontrollausschusses üblich ist. Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß von den Heimleitern immer wieder die Grundsätze der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung bewußt verletzt werden, zeigt zum Beispiel der Ankauf eines Traktors. Obwohl im Voranschlag nicht vorgesehen, wurde um 256.000,- Schilling ein solches Gerät angekauft. Und dies ist mit ein Grund, die Forderung nach der Abschaffung der Haushaltsrücklage zu intensivieren.

Obwohl bei diesem Geräteankauf von der Lieferfirma ein Skonto von 2 % angeboten wurde, das sind rund 56.000,- Schilling, wurde dies nicht

in Abzug gebracht. Das heißt, wir haben 56.000,- Schilling verschenkt. Für jeden privaten Käufer eine ungewöhnliche Vorgangsweise, meine ich.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren verlangt der Kontrollausschuß, die Notwendigkeit von Versicherungen von Landesvermögen zu überprüfen. Es wäre interessant, zu erfahren, wann hier endlich eine positive Entscheidung getroffen wird. Denn die Versicherungsprämien sind ja durchaus nicht gering, das können wir ruhigen Gewissens feststellen.

Hohes Haus! Dieser objektive Bericht der Beamten des Kontrollamtes zeigt schonungslos die Schwächen aller unserer Landeseinrichtungen auf. Ich denke nur zum Beispiel an ein Anforderungsprofil über die Eignung zum Heimleiter eines Pensionisten- oder Pflegeheimes, die Überstundenregelungen des Pflegepersonals, die von mir genannten Versicherungen, die Einhaltung der VRV, den Einkauf von Lebensmitteln und vieles mehr könnte man hier aufzählen. Verantwortlich dafür sind aber nicht die Heimleiter oder die Beamten des Kontrollamtes. Nein, denn sie bemühen sich redlich. Aber die schwerfällige Bürokratie in diesem Land lähmt - und das können wir ruhig sagen - hier jeden Fortschritt.

Ein Beispiel gestatten Sie mir noch, meine Damen und Herren. Seit vielen Jahren fordern wir mehr Pflegebetten. Auch das wurde heute schon gesagt. Mehr Heimplätze für jene Landes-Pensionistenheime, die neu gebaut werden. Aber was geschieht? Nun, sie werden entweder gleich groß oder noch kleiner, also mit weniger Pflegebetten oder anderen Betten geplant und auch gebaut.

Meine Damen und Herren! der Zivilschutzverband ist eine Einrichtung, die heute in unserer technisierten Welt nicht mehr wegzudenken ist. Der Verband wird von Idealisten geführt, denen die Sicherheit und das Wohl der Bevölkerung unseres Landes ein besonderes Anliegen ist. Dies enthebt sie allerdings nicht von der Pflicht, ihrem Verband eine Geschäftsordnung zu erlassen bzw. zu beschließen. Ich wundere mich eigentlich, daß der freiheitliche Kollege Preiszler, der seit dem Vorjahr als Vizepräsident des Verbandes tätig ist und anscheinend einige hellseherische Fähigkeiten aufweist, zwischen den Zeilen einiges lesen kann, was wir eigentlich nicht feststellen konnten, hier noch nicht aktiv wurde und dazu beigetragen hat, daß eine Geschäftsordnung beschlossen wurde.

Ebenso hätte der Landesverband aber auch beim Ankauf von neuen Kraftfahrzeugen mehr Sorgfalt anwenden müssen. Denn mündliche bzw. telefonische Verhandlungen sind eigentlich nur bei Privaten, keinesfalls aber bei Institutionen, wie im gegenständlichen Fall üblich. Mehrere schriftliche Angebote einzuheben sollte wohl selbstverständlich sein. Daß mit Diesel betriebene Kraftfahrzeuge sowohl im Verbrauch als auch in der Lebensdauer günstiger sind, dürfte wohl unumstritten sein. Entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen hat es der Verband auch verabsäumt, finanzielle Rücklagen für etwaige Abfertigungen seiner Bediensteten zu schaffen. Eine äußerst befremdende Vorgangsweise, die entschieden kritisiert bzw. abgelehnt werden muß. Daß die überhöhten Bezüge von Bediensteten des Zivilschutzverbandes an jene der Landesbediensteten angeglichen werden, muß weiterhin in Evidenz gehalten werden, meine ich. Auffällig ist aber auch die großzügige Vorgangsweise des Verbandes bei der Gewährung von Diäten, Dienstfahrten, Reisekosten und die Vergabe regelmäßig wiederkehrender Ausschreibungen an mehrere Firmen nicht vorgenommen zu haben.

Hohes Haus! Ich meine und ich darf dies abschließend feststellen, daß der NÖ Zivilschutzverband eine wichtige und notwendige Einrichtung für die Bevölkerung unseres Landes ist. Daran bestehen natürlich keine Zweifel. Bei der Durchsicht dieses Berichtes und den Gegenäußerungen der Landesregierung gewinnt man aber den Eindruck, daß die Verbesserungsvorschläge und Anregungen des Kontrollamtes als lästig und unnötig empfunden werden. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wäre es bedauerlich, da die hochqualifizierten und objektiv tätigen Beamten unseres Kontrollamtes einzig und allein ihre Pflicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und dafür sind wir ihnen, so meine ich, zu Dank verpflichtet. Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den Bericht I/1993 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hoffinger.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

In der neuen Legislaturperiode stehen in der heutigen Sitzung erstmals Wahrnehmungsberichte der Finanzkontrolle zur Diskussion. Und ich möchte diese Gelegenheit

ergreifen, um Grundsätzliches zur Kontrolle auszuführen.

Die Finanzkontrolle in Niederösterreich besteht gesetzmäßig bereits seit dem Jahr 1912 bzw. 1925 und hat sich in unbestrittener Weise bestens bewährt. Die Einrichtung eines Finanzkontrollausschusses, also ein aus gewählten Mandataren bestehendes Kontrollorgan stellte 1912 eine verfassungsrechtliche Pionierarbeit sondergleichen dar. Heutzutage ist dies eine Selbstverständlichkeit für alle Bundesländer. Damals war Niederösterreich der Vorreiter.

Das mit dem Budgetrecht verbundene Kontrollrecht ist eine demokratiepolitische Qualifikation von hohem Grade. Die in Niederösterreich verfassungsmäßig bestimmte Konzentrationsregierung, wo bis zur Wahl 1988 eine Opposition nicht gegeben war, machte eine wirksame Kontrolle besonders wichtig, um nicht das gesamte politische System dem ständigen Vorwurf der "Packelei" auszusetzen. Der Umstand, daß in den letzten 40 Jahren ÖVP-Mandatare dem Ausschuß als Obleute vorstanden und somit die Regierung und Kontrolle in einer Hand lagen, hätte diesen Verdacht nähren können. Aber sowohl der langjährige sozialdemokratische Obmannstellvertreter Eduard Keusch in der Broschüre "75 Jahre Finanzkontrolle in Niederösterreich", wie auch der FPÖ-Mandatar Dr. Alois Kremnitzer in einem Debattenbeitrag im Landtag bestätigten der NÖ Finanzkontrolle einen hohen Grad an objektiver Aufgabenerfüllung.

Seit Mai 1993 ist nun entsprechend dem Wahlergebnis die Kontrolle auf eine breitere Basis gestellt. Die FPÖ ist im Ausschuß vertreten und auf Grund eines demokratiepolitischen Quantensprunges im NÖ Landtag, eine verfassungsmäßige Verpflichtung dafür gab es nicht, ist der einzige FPÖ-Mandatar im Ausschuß zu dessen Obmann gewählt worden.

Ich darf hier nochmals den amtierenden Stellvertreter Eduard Keusch aus der Broschüre "75 Jahre Finanzkontrolle in Niederösterreich" zitieren: "Diese umfassende Kontrollmöglichkeit birgt jedoch auch eine Gefahr in sich. Sie kann zum Beispiel verwendet werden, um die eigenen Regierungsmitglieder zu decken bzw. aus den Erkenntnissen der Kontrolltätigkeit politisches Kapital zu schlagen." Dieser Gefahr erliegt der FPÖ-Abgeordnete Dkfm. Rambossek anscheinend. Ich beziehe mich hier auf die Aussendung vom 14. Jänner 1994

über den Schul- und Kindergartenfonds. Es ist mir als Mitglied des Finanzkontrollausschusses unerklärlich, woher der Obmann diese Zahlen hat. Es ist im Ausschuß kein Bericht auch nur im entferntesten dieses Inhaltes behandelt, diskutiert oder beschlossen worden. Wahr ist vielmehr - und als Kuratoriumsmitglied des Schul- und Kindergartenfonds habe ich die Zahlen aus erster Hand - daß der Fonds sich im finanziellen Gleichgewicht befindet. Das heißt, daß die aufgenommenen Kredite und die Forderungen gegenüber Darlehensnehmern sich die Waage halten. Mit solchen Meldungen glaube ich daher, ist niemandem gedient. Dem Fonds nicht und auch dem Kulturbezirk nicht. Schon gar nicht, wenn die Presseaussendung so aussieht, als wäre sie durch die Sachkompetenz des Finanzkontrollausschußobmannes gedeckt. Ich hoffe dringend, daß der vom Finanzkontrollausschuß bisher gegangene Weg nicht verlassen wird. Umwege über Polemik und Wadelbeißerei werden wir nicht akzeptieren. Im Gegenteil. Wir werden Sie, Herr Dkfm. Rambossek, dazu verhalten, die Straße der Korrektheit und Sachlichkeit weiterzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Mit Ihrer heutigen Rede haben Sie diesbezüglich schon überzeugt. Die Arbeit im Ausschuß kann daher nur auf der Basis der Redlichkeit und des Vertrauens gelingen.

Meine Damen und Herren! Verwaltung und Kontrolle sind, so behaupte ich, eine Einheit. Sie agieren zwar aus verschiedenen Positionen, aber immer mit dem gemeinsamen Ziel, die Verwaltung so zu gestalten, daß diese ihre Aufgaben gegenüber dem Land und den Landesbürgern optimal erfüllt. Ich möchte einige Positionen anführen, welche ich für eine kontrollierende Betrachtungsweise zweckdienlich halte. Die Transparenz der Gesamtgebarung - dazu wurde ein Antrag eingebracht, Herr Kollege Rambossek, dem ich beitreten möchte - was kosten uns die Fonds, was leisten sie, wieviel Kredite haben sie aufgenommen, wie schaut die Leasingbelastung des Budgets aus, usw. Der Träger der Budgethoheit, der NÖ Landtag, muß klar sehen können, was los ist. Die vollständige Information ist das Wesen der Budgetklarheit und -wahrheit schlechthin. Nur auf dieser Grundlage können verantwortungsvoll Beschlüsse gefaßt werden.

Meine Damen und Herren! Auch eine Mahnung zur Rückbesinnung soll hier ausgesprochen werden. Das Land soll keine Unternehmensfunktion übernehmen. Das Land soll keine Betriebe führen. Und wir haben in der kurzen Zeit gesehen, daß eines richtig war: Die Entscheidung, das Landesreisebüro zu privatisieren. Und es ist noch

einiges da, ich möchte hier gar nichts namentlich anführen. Wichtig auch die Vermeidung der negativen Budgetbeweglichkeit. Das heißt, daß wir die Pflichtausgaben durchforsten müssen. Unrentable Einrichtungen sollen aufgelassen werden, Dienstleistungen an private Firmen vergeben. Teilbereiche, wie zum Beispiel die Tourismuswerbung, sollen ausgegliedert werden, müssen aber natürlich betriebswirtschaftlich geführt werden und auch die nötige Kontrolle muß gegeben sein. Das sind unserer Ansicht nach die derzeitigen Schwerpunkte der Kontrolle, die beachtet werden müssen.

Aus dem Wahrnehmungsberichten III/1992 und I/1993 selbst werde ich nun die relevanten Punkte beispielhaft anführen. Vieles wurde ja schon gesagt. Ich kann mich daher schlagwortartig damit befassen.

Die Gesamtdarstellung der geprüften Bereiche der Fehlerabweichungen von Vorschriften usw. empfehle ich den geprüften Stellen dringend zur Lektüre und zur Danachachtung. In einem Nachkontrollvorgang werden unsere Sachbereichsleiter im Kontrollamt die Erfüllung der Zusagen bzw. Abstellung von Fehlverhalten überprüfen.

Nun zu einigen Punkten: Über den Gewerblichen Berufsschulrat hat der Obmann schon detailliert ausgeführt und die Probleme zwischen Land und Kammer hier aufgezeigt. Und ich schließe mich seiner Meinung an, daß der § 63 wahrscheinlich zu ändern sein wird. Das wäre das einfachste, das liegt in unserer Hand. Daß das Pflichtschulgesetz geändert wird. Hier könnte man initiativ werden. Die Berichte befassen sich mit Wr. Neustadt, Laa a.d. Thaya, Langenlois. Immer wieder wird verlangt, daß die Internate laufend verbessert werden. Das ist auch unsere Überlegung. Und dazu gibt es ja auch immer wieder Geld. Sechsbettzimmer sollen errichtet werden, das ist das Ziel. Der Standard solle angehoben und Naßgruppen für diese Sechsbettzimmer geschaffen werden.

Bei den Pensionisten- und Pflegeheimen verlangt der Finanzkontrollausschuß mit der Standardanhebung eigentlich Mehrausgaben. Man ist dort durchaus einsichtig. Was notwendig ist, muß auch errichtet werden. Es sollen keine Mehrbettzimmer mehr gebaut werden und eine Verbesserung der Wohnlichkeit ist immer wieder gefragt.

Wir haben gehört, daß Kritik geübt wurde, daß zu wenig Pflegebetten gebaut werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß dieser Bericht, der sich damit befaßt, aus dem Jahr 1991 datiert

und seither ist viel geschehen. Wir wissen, daß die Entwicklung dorthin geht, daß 80 % Pflegebetten und nur 20 % Wohnbetten in Zukunft gebraucht werden. Warum? Weil eben die älteren Menschen solange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben wollen. Weil sie zu Hause bleiben wollen. Und hier tut sicher die Caritas, die Volkshilfe und das Hilfswerk dazu einiges, daß wir uns viel Geld ersparen können.

Wenn hier kritisiert wurde, daß zu wenig Geld für die Ausbildung ausgegeben wird, darf ich sagen, der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal steht drinnen, aber auch das wurde bereits behoben. Wir haben ja nun 11 Krankenpflegeschulen. Im Vorjahr kam der erste Jahrgang und wir können drei Jahre später sagen, daß wir 300 Abgänger mehr haben als noch vor drei Jahren. Also die Ausbildung stimmt. Und wir bemühen uns hier ganz besonders. Es stehen ja zwei Milliarden Schilling dafür zur Verfügung.

Fremdreinigung, Anforderungsprofil, das ist alles schon besprochen worden. Es ist vielleicht noch dazu zu sagen, daß es seit dem 1. Jänner 1994 eine neue Organisationsstruktur gibt. Die Heimleiter bzw. die Verwalter sind nun eigene Dienststellen und nicht mehr der Bezirkshauptmannschaft unterstellt. Und daß natürlich die Verwalter immer wieder besser ausgebildet werden müssen, daß das Anforderungsprofil größer wird. Ich glaube, das trifft nicht nur auf Verwalter zu, sondern das trifft uns alle, daß wir immer wieder an uns arbeiten und besser ausgebildet werden müssen. Das trifft natürlich auch dort zu und wird auch beachtet. Auch Sicherstellung des Wettbewerbes, Geldbewirtschaftung, höhere Zinsen sind Schlagworte, die immer wieder in den Berichten vorkommen.

Ich möchte mich auch mit dem Fremdenverkehrsförderungsfonds ganz kurz befassen. Auch dazu ist schon viel gesagt worden. Wir können aus der heutigen Sicht sagen, daß wir reagiert haben, daß wir stolz sind, daß wir, vorige Woche, am Freitag fand die Sitzung des Fremdenverkehrsförderungsfonds statt, bereits wieder Rücklagen bilden können. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg. Wenn wir uns anschauen, daß es 1991 noch 80 Millionen Schilling an Zuschuß vom Land gegeben hat. Im Vorjahr waren es bereits 139 und heuer bereits 165 Millionen. Also hat sich seit 1991 der Zuschlag des Landes verdoppelt. Und ich danke dem zuständigen Regierungsmitglied, daß er sich so durchgesetzt hat bei den Budgetverhandlungen.

Wobei überhaupt zu sagen ist, daß im Tourismus einiges weitergeht, das touristische Leitbild Niederösterreich 2001 wurde bereits vorgestellt. (*Abg. Hoffinger zeigt eine Broschüre.*) Im Moment sind die Gespräche in den Regionen im Gange. Ich war gestern in Stockerau, also die Regionen sitzen beisammen und überlegen, welche Chancen haben wir in der Region. Auch hier werden dann Angebotsschwerpunkte erarbeitet um von dem wegzukommen, was der Kontrollausschuß kritisiert hat, nämlich mit dem Gießkannenprinzip vorzugehen. Wir sind also auf dem richtigen Weg auch im Fremdenverkehrsförderungsfonds.

Ein letztes, das Jugendsportausbildungs- und Trainingszentrum. Es herrscht natürlich weitgehend Übereinstimmung im Landtag darüber, daß der Sport in seiner vielfältigen Form gefördert werden soll. Die Grundlagen sind ja auch im NÖ Sportgesetz dargelegt und geschaffen. Von besonderer Wichtigkeit ist aber dabei die Nachwuchs- und Jugendförderung. Nicht nur als erforderliche Maßnahme, um den Weiterbestand der Vereine zu sichern, sondern auch, weil erzieherisch wertvoll. Zur Persönlichkeitsbildung, zur Entwicklung von Gemeinschaftssinn, Leistungsbewußtsein etc. Ein erfreuliches Beispiel erlebten wir ja am letzten Wochenende mit dem Slalomergol des Niederösterreichers Thomas Sykora am Ganslernhang in Kitzbühel. Fast wäre er Sieger geworden, aber er wurde guter Zweiter. Wir sind stolz auf unseren Landsmann.

An Hand des Jugendhandball-Leistungszentrums Südstadt soll demonstrativ und exemplarisch eine Problematik von Förderung und Kontrolle aufgezeigt werden. Der Union Damenhandballklub Hypo-Südstadt betreibt, um eine Kontinuität hinsichtlich der in letzten Jahren errungenen Erfolge zu sichern, ein Jugendhandball-Leistungszentrum. In diesem Leistungszentrum werden die Mädchen im Internat des Bundessportzentrums untergebracht, besuchen Schulen im Raum Mödling und nehmen jede Möglichkeit einer intensiven Handballausbildung wahr. Sie können das ja alles den Berichten entnehmen. Vielleicht sind die 200.000,- Schilling Subvention, die dieses Modell erhält, nicht viel. Wir wissen es nicht, denn, laut Ergebnis 19 aus dem Bericht, im Zuge der durchgeführten Überprüfung mußte festgestellt werden, daß in allen Fällen keinerlei Unterlagen, aus denen eine Förderungswürdigkeit des Leistungszentrums abgeleitet werden hätte können, vorgelegt wurden. Des weiteren wurde entgegen den eindeutigen Aufforderungen in den Zuschriften keinerlei Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der gewährten

Mittel seitens des Vereines erbracht. Bei all diesen Mitteln, meine Damen und Herren, handelt es sich um unser aller Steuergeld und es muß damit verantwortungsbewußt umgegangen werden. Das wurde heute schon einige Male gesagt. Und es muß auf Heller und Pfennig abgerechnet werden. Das Recht auf Kontrolle der Förderungen von Bund, Land und Gemeinden steht außer jeder Debatte. Das war nur ein Beispiel. Das gilt natürlich für alle anderen ebenso. Auf die Grundsätze bei der Förderungsabwicklung werden wir vom Finanzkontrollausschuß in Hinkunft besonderes Augenmerk legen.

Ich möchte zum Abschluß den Damen und Herren des Kontrollamtes, an der Spitze dem Herrn Kontrollamtsdirektor, Herrn Wirkl. Hofrat Mag. Gromaczkiwicz und Herrn Hofrat Reimitz sowie den Sachbearbeitern und Sachgebietsleitern für ihre von allen Seiten geschätzte, objektive Arbeit, herzlich danken und bitte, auch in Zukunft diesen Weg weiterzugehen. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Ing. Dautzenberg.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kautz.

Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bevor ich zu meiner eigenen Wortmeldung komme, darf ich mitteilen, daß wir dem Antrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek beitreten, und zwar werden die Frau Kollegin Stix, der Herr Kollege Hoffinger und ich diesem Antrag beitreten und ihn so unterstützen.

Meine Damen und Herren! Der Bericht III/1992 und I/1993 liegt heute vor. Und da geht es auch um Berufsschulen, Pflege- und Pensionistenheime, Jugendsportausbildung, Trainingszentren und um das Regionalmanagement NÖ-Süd. Ich möchte mich mit diesen vier Punkten auseinandersetzen und es ähnlich halten wie das letzte Mal, daß ich die sogenannten Schmankerl herausgreife und versuche, darzulegen, wie man es vielleicht anders auch machen könnte.

Zu den Berufsschulen: Hier sind die zwei Schwerpunkte Laa a.d. Thaya und Wr. Neustadt. Die Gebäude in Laa a.d. Thaya wurden 1963 und 1965 gebaut. Aber meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als wir anlässlich der Einschau diese Gebäude sahen, habe ich geglaubt, ich bin irgendwo im tiefsten Rumänien, so abgewohnt

und so desolat waren diese Gebäude. Nun, das kann vorkommen. Das Land und der Berufsschulrat haben 1980 einen Vertrag mit dem Verein zur Erhaltung und Führung des Schul- und Jugendheimes Laa a.d. Thaya und mit der Gemeinde abgeschlossen. Und sie haben sehr schnell gehandelt, daß hier dieser furchtbare Zustand beendet wird. Denn bereits im Jahr 1987 - also sieben Jahre hat man gebraucht, um diesen Zustand festzustellen - 1987 wurde für das Budget 1988 der erste Antrag gestellt, eine Sanierung durchzuführen. Wir haben uns das angeschaut. Und ich darf nur einige Funktionen aufzählen: Lichtschalter gab es keinen, da mußte man in den Zählerkasten gehen und dort das Licht aufdrehen. Die Fenster konnten nicht geöffnet werden oder wenn sie offen waren, nicht mehr geschlossen werden. Und von den Decken lief das Wasser herunter, wenn es regnete. So war der Bauzustand. Und in diesen Heimen und in diesen Schulen mußten die gewerblichen Lehrlinge sieben Jahre lernen, bis von Amts wegen darauf Bedacht genommen wurde, hier eine Sanierung vorzunehmen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, sieben Jahre sind für mich eine zu lange Zeit!

Nun zum Vertragswesen, auch in Laa a.d. Thaya: Die Kosten der Internatsverwaltung, so steht es im Vertrag, hat nicht das Land Niederösterreich zu tragen. Vertrag ist Vertrag. Tatsache ist, daß über die Betriebskostenabrechnung sehr wohl die Verwaltungskosten des Heimes wieder vom Land Niederösterreich gezahlt wurden. Wozu schließe ich Verträge?

Nun nach Wr. Neustadt: Das Schülerheim in Wiener Neustadt gehört, wie fast überall, der Handelskammer. Hier wurden Verträge abgeschlossen, die

- a) nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und
- b) kann man nur sagen, gut, wenn man etwas abschließt, dann soll es so sein.

Aber man schließt einen Vertrag ab, mit dem auch die Betriebskostenabrechnung geregelt ist. In Wirklichkeit zahlt die Schule mehr als die Hälfte der Betriebskosten des Schülerheimes. Und der Vertrag, der den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, lautet, daß die Handelskammer NÖ berechtigt ist, den Schülerheimbeitrag vorzuschreiben. Zehn Jahre schreiben wir das schon immer wieder in den Kontrollamtsberichten fest, geändert hat sich seither noch nichts. Wir dürfen auch noch immer nicht - wenn ich sage wir, meine ich den Finanzkontrollausschuß und das Kontrollamt - die Internate der Handelskammer oder die Internate der Innungen kontrollieren. Wir dürfen

sehr wohl, das Land Niederösterreich darf sehr wohl die Erhaltungskosten und Renovierungskosten bezahlen. Die Kontrolle aber ist untersagt. Das kommt aber auch woanders vor, daß man subventioniert und keine Kontrollrechte hat. Im Jahr 1984 wurde das in Wr. Neustadt bereits in einem Kontrollamtsbericht aufgezeigt. Bis heute hat sich nichts geändert.

Einige Sätze zu den Pflege- und Pensionistenheimen. Es wurde schon sehr viel darüber gesprochen. Ich will versuchen, mich nicht zu wiederholen mit meinen Vorrednern. Eine Feststellung wurde von diesem Rednerpult heute schon getroffen: Bewußt wird die VRV umgangen. Da hört man, wenn man draußen mit den Heimleitern spricht, daß er sehr wohl zum Beispiel die Versicherungsbeträge in der richtigen Höhe angesetzt hat. Dafür gibt es Verträge. Und wenn dann das Budget kommt, der Voranschlag, sind diese richtigen Beträge herabgesetzt, um eben den Budgetrahmen nicht zu überschreiten. Das heißt, im Nachhinein wird das wieder angehoben, denn die fixen Verträge muß man ja einhalten. Aber um Budgetkosmetik zu betreiben, wird herabgesetzt. Nicht von den Heimleitern, sondern von der Abteilung hier.

Der Traktorkauf wurde auch schon angezogen. Da wird irgendwo mehr Geld eingenommen

und dann wird keine Ersatzbeschaffung, sondern eine Neuanschaffung getätigt, wie zum Beispiel bei diesem Traktor. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe aus meiner Erfahrung auch schon gelernt und kenne das. Da gibt es so ein altes Sprichwort am Lande, für diese Vorkommnisse, daß Beschlüsse des Landtages mißachtet werden. Denn wir haben schon lange, ich selbst seit 10 Jahren zum Beispiel, gefordert, daß die Schülerheimbeiträge vom Land vorgeschrieben werden und nicht von der Handelskammer. Daß die Versicherungen vom Land abgeschlossen werden und nicht draußen von den Heimen. Daß zum Beispiel bei einem Heim eine Gärtnerei immer noch besteht, Gemüse aber angekauft wird. Riesige Defizitsummen entstehen, die natürlich über den Pflegeersatz abgegolten werden. Da gibt es einen Beschluß, daß ein Auto - das wurde auch schon gesagt - nicht mehr weiter verwendet werden soll, mit 3.500 Kilometer Jahresleistung. Da ist man besser dran, man fördert ein örtliches Taxi mit dieser Kilometerleistung. Was ist passiert? Um das Auto nicht abmelden zu müssen, hat man 20.000,- Schilling investiert, es total neu lackiert, um es ja weiter behalten zu können. Also die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, werden teilweise mißachtet. Das ist so, das haben wir schon einige Male festgestellt. Denn in den Gegenäußerungen zum Finanzkontrollamtsbericht wird immer wieder zugesichert von Landesregierungsmitgliedern, es passiert, es wird gemacht. Nur, geschehen tut nichts! Bei uns am Land gibt es ein altes Sprichwort: Wie der Herr, so das G'scher. Das heißt, die Beamten werden sich danach richten, wie der Chef arbeitet! Und der Chef lebt es ja bestens vor.

Ich kann mich erinnern, wir haben am 16. Dezember vergangenen Jahres hier auf Vorlage der Frau Landeshauptmannstellvertreter beschlossen, den Kulturbezirk zu finanzieren. Anhand eine Liste mit 18 Immobilien, die zu verkaufen wären. Hier wurde diskutiert und der "Er oder wer" hat dann gesagt, er kann es sich nicht vorstellen, daß Schloß Rosenau verkauft wird.

Beschlüsse des Landtages werden vom obersten Chef der Landesregierung, vom Herrn Landeshauptmann, in der Öffentlichkeit mißachtet! Er hat gesagt, er kann es sich nicht vorstellen, daß wir das verkaufen. Ob es sich er vorstellen kann, weiß ich nicht. Der Landtag hat es jedenfalls beschlossen, auf Vorschlag der Frau Landeshauptmannstellvertreter. Und "Er oder wer" wird sich halt auch einmal an Landtagsbeschlüsse halten müssen. Doch wenn

es so vorgelebt wird, wie soll dann der kleine Beamte es anders machen?

Nun, es gibt auch ein paar andere Schmanckerl. Ich habe dazu die Überschrift gewählt "Bürger zu Schilda". In Heimen, Pensionistenheimen, in Schulen, überall gibt es Verlagsgeld. Das Verlagsgeld - 50.000,- Schilling, 30.000,- Schilling - wird natürlich auf Konten gelegt und es werden Zinserträge erwirtschaftet. Keine großen Erträge. Das ist es ja, weil es keine großen Beträge sind, daß ich sage, Bürger zu Schilda.

Da kommt es vor, daß die Zinserträge, zum Beispiel vom Pensionistenheim Retz, an die Abteilung nach Wien rücküberwiesen werden müssen, aber im Gegenzug wieder 50.000,- Schilling an Verlagsgeld nach Retz überwiesen werden. Das heißt, man kann nicht sagen, wir haben 4.000,- Schilling Zinsen und wir überweisen daher nur 46.000,- Schilling. Das dürfte eine zu hohe Rechnung sein. Von Retz werden die Zinsen nach Wien überwiesen und von Wien die Verlagsgebühr nach Retz. Das steht auch im Bericht drinnen, so ist es. Und ich sage hier, auch das müßte geändert werden.

Nun darf ich mich mit dem Trainingszentrum und der Jugendsportausbildung beschäftigen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier gibt es eine sehr gute Einrichtung. Hier gäbe es die Möglichkeit, noch mehr für den Sport zu erreichen. Daß hier Pannen passiert sind, ist richtig, aber ich glaube, nicht nur beim Land. Ich könnte mir vorstellen, daß Grundvoraussetzung ist, daß die Dach- und Fachverbände einmal dem Land mitteilen, was sie wollen, was wir wollen, wo welche Sportart ausgeübt werden soll, schwerpunktmäßig.

Ich zähle nur einige wenige auf. Die Südstadt, Krems, Stockerau, Lilienfeld, Waidhofen a.d. Ybbs. Ich höre, auch der Radsportverband will etwas machen. Ich höre, die Schwimmer denken an Stockerau. Also, hier gibt es einige Möglichkeiten. Daher glaube ich, wäre es von den Dach- und Fachverbänden an der Zeit, ein flächendeckendes Konzept zu erarbeiten und es dem Land vorzulegen. Und auf Grund dieses Konzeptes könnte dann das Land einen Modus finden, wie wir, das Land, alle unsere Sportverbände in einer ähnlichen oder gleichen Art fördern können. Denn all die aufgezählten Orte und Organisationen haben eine andere Förderung. Das ist nicht zielführend. *(LHStv. Prokop: Die sind auch unterschiedlich groß! Es gibt auch verschiedene Leistungskriterien!)*

Ja, aber man könnte zumindest einen Modus finden, um hier etwas mehr Gerechtigkeit walten lassen zu können. Das ist kein Vorwurf, es ist nur eine Feststellung. (*LHStv. Prokop: Generell über einen Leisten zu schlagen ist nicht richtig! Casting ist anders zu behandeln als Fußball etwa!*)

Das ist richtig. Aber man könnte flächendeckend etwas tun. Es ist nicht Aufgabe des Landes, sondern der Dach- und Fachverbände, hier eine Lösung zu finden.

Ein weiteres Problem - und darüber muß auch nachgedacht werden: Wo solche Zentren errichtet werden, braucht man auch Unterkunftsmöglichkeiten. Und gibt es auch die Möglichkeiten, die dementsprechenden Schulen zu besuchen? Das heißt, es müssen selbstverständlich größere Städte sein, die sich anbieten.

Nun darf ich mich Waidhofen a.d. Ybbs zuwenden. Gedacht war die Skihandelsschule in Waidhofen so, daß nach der Skihauptschule Lilienfeld eben dort auch eine Möglichkeit bestünde, eine Handelsschule, eine HAK zu besuchen und den Sport, Skifahren, weiter auszuüben. Einen großen Sieger hat ja Waidhofen a.d. Ybbs bereits, der Hannes Trinkl ist Absolvent von Waidhofen a.d. Ybbs. (*LHStv. Prokop: Auch Thomas Sykora ist Absolvent von Waidhofen/ Ybbs.*) Das habe ich nicht gewußt. Er hat gesagt, er hat am Hochkar trainiert. (*LHStv. Prokop: Dort wohnt er!*) O.k., dort wohnt er.

Aber die Rechnung, daß auf Lilienfeld dann Waidhofen a.d. Ybbs aufbaut, ging nicht in dem Maße auf. Tatsache ist, daß aus allen möglichen Bundesländern Schüler in Waidhofen ausgebildet werden. Dazu komme ich noch.

Wie schaut das Jugendsport- und Trainingszentrum Waidhofen als solches finanzierungsmäßig aus? Das Land zahlt 50 % des Personalaufwandes im sportlichen Bereich. Die Gemeinde zahlt die Sporteinrichtungen und die Lifteinrichtungen. Und der Skiverband zahlt 50 % des sportlichen Personalaufwandes und den Verwaltungsaufwand. Der Bund schließlich stellt die Lehrer zur Verfügung, die Bundeseinrichtungen und die Schule. So steht es im Vertrag.

Die Tatsache schaut ein bißchen anders aus. Tatsache ist, daß der Skiverband einem Geschäftsführer einen Dienstvertrag gegeben hat, der nicht vorgesehen ist. Vorgesehen war eine Aufwandsentschädigung. Daher hat das Land fast 100 % der Personalkosten zu übernehmen und der Skiverband weit, weit weniger. Auch darüber müßte man einmal reden, daß Verträge abgeschlossen wurden und einzuhalten wären.

Wer besucht die Schule in Waidhofen? Im Schuljahr 1989/90 waren das zehn Niederösterreicher, drei Oberösterreicher, ein Wiener, zwei Tiroler. 1990/91 zwölf Niederösterreicher, vier Oberösterreicher, ein Wiener, zwei Tiroler. 1991/92 acht Niederösterreicher, dreizehn Oberösterreicher und ein Wiener.

Ich bin schon der Meinung, daß auch die anderen Bundesländer ihren Beitrag dazu leisten sollten. Außer 25.000,- Schilling Zusage aus dem Bundesland Oberösterreich haben alle anderen Bundesländer bis jetzt vergessen, nach Waidhofen Geld zu überweisen. So soll es nicht sein! Aber es soll auch - das habe ich vorhin schon angeführt - die Geschäftsführung, die der Skiverband angestellt hat nicht sein. Der Bund, habe ich gesagt, zahlt die Lehrer. Derselbe Lehrer wird vom Land für die sportliche Ausbildung nochmals bezahlt. Und der Skiverband zahlt denselben Lehrer nochmals mit einem Dienstvertrag für die Verwaltung und Leitung der Schule. Diese Dreifachzahlung, glaube ich, müßte sich auch aufhören. Ich weiß, es sind drei verschiedene Dienststellen, aber ein- und dieselbe Person. Unter dem Strich kommt in Waidhofen a.d. Ybbs eine rote Zahl heraus, nämlich ein Defizit. Und das, glaube ich, müßte auch einmal abgeklärt werden.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren - ich will nicht zu lange werden, ich bin es schon - darf ich mich dem Regionalmanagement NÖ-Süd zuwenden.

Beginn dieser Institution ist der 1. Februar 1990. Und ich darf die Ziele, die damals vorgegeben wurden, aus dem Bericht zitieren: "Ziele dieser Stelle sind:

- Aufbau und Ausbau von Initiativen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und des Fremdenverkehrs als Schrittmacher für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung im südlichen NÖ.
- Setzung von Maßnahmen im Bereich der Imagewerbung und der Öffentlichkeitsarbeit, um eine Stärkung des Regionalbewußtseins herbeizuführen.
- Förderung und Unterstützung von zusätzlichen Initiativen im südlichen Niederösterreich, die im Sinne des 'Konzeptes des Regionalmanagements NÖ Süd für landwirtschaftliche Initiativen und regionale Kooperationen' liegen."

Das wurde als Ziel vorgegeben. Nun, ein Teil der Ziele wurde erreicht. Ein größerer Teil bis jetzt noch nicht.

Die Finanzierung geht davon aus, daß ein Verein gegründet wird und in diesen Verein laut Regierungsbeschluß vom 6. Februar 1990 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 700.000,- Schilling einzahlt und das Land Niederösterreich 700.000,- Schilling einzahlt. Der Geschäftsführer, Dr. Prober, ist Angestellter des Landes Niederösterreich mit Sondervertrag. Das ist eine Feststellung, um in weiterer Zukunft zu wissen, warum das so sein muß.

Sitz des Managementes ist die Fachschule in Warth. Es gibt in unserem Bereich noch einige andere Vereine, zum Beispiel Vereine für die Alternativproduktion. Alle diese Vereine sollten in das Management mit eingebunden werden. Und es sollte das Regionalmanagement NÖ-Süd mehr oder weniger der Kopf davon sein, über all diese kleinen Vereine. Das haben sie nur nicht gespielt! Der erste Kritikpunkt, den ich anbringen will ist, daß in der Fachschule Warth das Büro und alles eingerichtet wurde um einen Mietpreis von 1,- Schilling pro Quadratmeter. Jetzt könnte man sagen, das ist auch eine Förderung. Richtig. Aber alle Kosten belasten das landwirtschaftliche Schulbudget. Da sind wir genau wieder dort, wie wir das in Langenlois sehen, mit dem Weinlabor. Entweder ist es eine Schule oder es ist eine andere Landeseinrichtung, aber man kann ja theoretisch auch richtige Ansätze finden. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Man könnte also auch hier richtige Ansätze finden.

Der zweite negative Punkt, der vielleicht vom Management aus positiv zu beurteilen ist, der aber in der Öffentlichkeit und teilweise auch in der eigenen ÖVP-Organisation nicht unbedingt bestens ankommt, ist, daß ein Verein gegründet wurde mit einem eigenen Betrieb. Und für diesen auf Gewinn ausgerichteten Betrieb wollte man die Gemeinnützigkeit erreichen. Um hier sich die Steuern zu ersparen, um es offen auszusprechen. Im Jahr 1991 lehnte das Bundesministerium für Finanzen dieses Ansinnen ab. Ich zitiere wieder aus dem Bericht. "Es bleibt unklar, weshalb die verantwortlichen Organe des Vereines Regionalmanagement NÖ-Süd, obwohl der Bescheid des Finanzministeriums, der dem Verein die Gemeinnützigkeit abspricht, rechtskräftig wurde, nicht die notwendigen Konsequenzen daraus zogen." Das heißt - das ist aus dem Jahr 1991, wir schreiben 1994 - das läuft alles noch so weiter.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, haben wir heute schon des öfteren gehört, daß alle Subventionsempfänger Rechnungen legen müßten über die erhaltene Subvention. Bei größeren Beträgen wird die Prüfungsmöglichkeit des Finanzkontrollausschusses sogar verlangt. Man sollte glauben, bei der eigenen Landeseinrichtung, die zu 50 % vom Land und zu 50 % vom Bund gefördert wird, ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich habe gesagt, man sollte es glauben. Die Wirklichkeit schaut anders aus. In der Generalversammlung vom 7. April 1992 berichtet Dr. Prober über die Überprüfung des Regionalmanagements NÖ-Süd durch die Finanzkontrolle des Landes Niederösterreich (Kontrollamt) und ersucht um die Erteilung der Berechtigung zur Einschau in die Finanzgebarung des Vereines durch die Organe des Kontrollamtes. Dieses Ersuchen wird nach Diskussion mehrheitlich grundsätzlich abgelehnt. Aus Transparenzgründen könnte Dr. Prober jedoch einzelne Auskünfte erteilen. Ich kann mir ja vorstellen, warum wir nicht hineinschauen durften. Es ist mir ja vollkommen klar. Es gibt eine Jubelzeitung "Sepp Prober" (*Abg. Kautz zeigt eine Broschüre vor.*) Vielleicht hätten wir die entdeckt. Oder vielleicht hätten wir die frohen Weihnachtswünsche vom Regionalmanagement NÖ-Süd in den Zeitungen entdeckt. Auch die gibt es. Und das ist, glaube ich, der wahre Grund, warum man uns die Einsicht in die Finanzgebarung verwehrte. Liebe Freunde, es ist so: Jedem sein eigenes Recht! Noch dazu, wo Dr. Prober Mitglied des Finanzkontrollausschusses ist. Da besteht ja dann ein besonderes Interesse. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nun darf ich noch zu einigen Projekten kommen. Ich will ja nicht nur Negatives sagen, sondern man soll auch am Positiven nicht vorbeigehen. Das Positive ist, daß zum Beispiel die Werbung "Schneebergland" positiv angekommen ist. Daß das Schneebergland-beef nicht nur gut schmeckt, sondern auch eine gute Einrichtung ist, ist auch in Ordnung. Das Mosttelefon kann ich auch als positiv bezeichnen. Positiv ist auch das Projekt "Weinzeit!" in der Direktverarbeitung von Holz zu Fenstern. Negativ muß ich aber feststellen - und das ist eine typische Nona-Aktion, um auch dabeizusein - die "Ökologisierung des Pittentales". Wir haben schon zehn Jahre vor dem Regionalmanagement NÖ-Süd die "Grüne Tonne" mit der normalen grauen Tonne gehabt. In anderen Bezirken heißt diese Tonne dann Biotonne. Und dem Regionalmanager war es vorbehalten, dieses Rad

noch einmal zu erfinden und in sechs Gemeinden noch einmal die Biotonne einzuführen, die der ganze Bezirk schon zehn Jahre vorher hatte. Also eine unnötige Aktion, aber bei vier guten darf auch eine schlechte dabei sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich darf schon zum Abschluß kommen. Die Einrichtung als solches ist zu befürworten und müßte weiter ausgebaut werden. Nur glaube ich, der weitere Ausbau kann nicht so sein, daß ich mit der Handelskammer in Clinch gehe, daß ich mit der einheimischen Wirtschaft teilweise in Clinch gehe. Denn wir brauchen - gemeinsam - im Süden Niederösterreichs Arbeitsplätze und nicht noch mehr Arbeitslose.

Es muß das bessere Einvernehmen hergestellt werden! Und man muß auch die Gastwirtschaft sehen. Dorfwirte sollen dazu gebracht werden, im Dorf zu bleiben und nicht aufzugeben. Wir dürfen sie nicht zwingen, zuzusperren. Dann haben wir noch mehr Arbeitslose. Es müßte so sein, daß die gesetzten Ziele erreicht werden können. Ziele, die eine gute Vorgabe sind. Aber Ziele, die wir nur gemeinsam erreichen können. Nicht, daß wir versuchen, uns gegenseitig zu konkurrenzieren und totzukämpfen, sondern so zu arbeiten, daß die Wirtschaft, die Gastwirtschaft und die Bauern gemeinsam dieses Projekt tragen können. Dann wird dieses Projekt auch von Erfolg gekrönt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Da ich vom Herrn Abgeordneten Hoffinger direkt angesprochen worden bin, möchte ich dazu Stellung nehmen. Ich freue mich ganz besonders, daß der Herr Abgeordnete Hoffinger meine Pressedienste liest, weil das ist sicher gut für unser Land. Denn er wird daraus bestimmte Probleme, die im Land beseitigt gehören, erkennen. Nur würde ich bitten, sie doch auch so zu zitieren, wie sie geschrieben sind.

Ich habe einen Pressedienst abgesetzt im Zusammenhang mit den auf die Gemeinden zukommenden Belastungen im Zuge der Änderung des NÖ Schulpflichtgesetzes. Und habe darauf hingewiesen, daß der NÖ Schul- und Kindergartenfonds durch einen Verzicht auf den Bau des Festspielhauses die entsprechenden Mittel be-

kommen könnte, damit die Gemeinden diese Aufgaben bewältigen können. Was ich nicht ganz richtig finde, Herr Abgeordneter, ist, daß Sie hier versuchen, einen Zusammenhang zu meiner Tätigkeit im Kontrollausschuß zu konstruieren in Ihren Gedanken. Denn ich glaube, es ist jedem Abgeordneten freigestellt, aktiv zu werden und zu den entsprechenden Problemen im Land Stellung zu beziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MAUTNER MARKHOF *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. RUPP *(SPÖ)*: Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Zahl 38/B-1, betreffend Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses III/1992): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Zahl 39/B-1/1, betreffend Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses I/1993): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dkfm.

Rambossek. Diesem Resolutionsantrag sind die Abgeordneten Kautz, Hoffinger und Stix beigetreten. Es ist somit ein gemeinsamer Resolutionsantrag aller vier im Landtag vertretenen Parteien. *(Nach Abstimmung über den gemeinsamen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sacher, die Verhandlungen zur Zahl 9/Sch-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 9/Sch-2. Es handelt sich um die Novelle des Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975. Mit dieser Novelle soll ein Anspruch auf Reisekostenvergütung (Kilometergeld) gewährt werden, sodaß der Vizepräsident hinsichtlich der Kostentragung dem Amtsführenden Präsidenten gleichgestellt ist.

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Ich stelle daher den Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung

betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975 *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Beratung und Abstimmung, Herr Präsident.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung des Landtages wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 18.51 Uhr.)